

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1531 - 1539

Straßburg

Straßburg, 1887

1538

[urn:nbn:de:bsz:31-333350](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333350)

489. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat.

Januar 10.

Str. St. Arch. AA 466. Ausf.

Setzen einen Bundestag zu Braunschweig an, namentlich zum Abschluss des Verständnisses mit Dänemark. Zettel: Neuwahl der Hauptleute.

Setzen einen Tag der Einungsverwandten zu Braunschweig auf den 24. März an, den sie eigner Person besuchen wollen, um von Aufrichtung des bereits von den meisten Ständen bewilligten Verständnisses mit dem König von Dänemark zu handeln¹. Ferner sollen in Braunschweig die Sächsischen Städte zur Bewilligung «der sechs einfachen oder drei gedupelten monat» und des Koburger Abschieds bewogen werden. Auch die Beschwerden der Bundesstände sollen gehört und beraten werden. Der König von Dänemark werde persönlich am 31. März zum Abschluss des Verständnisses eintreffen. Es seien ausser Strassburg nur noch Augsburg und Ulm als stimmberechtigte Städte des Oberlandes eingeladen worden; jede von diesen dreien sollte ausser ihrem Kriegsrat auch eine Ratsbotschaft schicken mit Vollmacht, eventuell auch ohne Zustimmung der Sächsischen Städte den Bund mit Dänemark zu bewilligen. Bitten um Entschuldigung, dass die Tagsatzung an einem den Oberländern so entlegenen Ort anberaumt sei; es sei dem Dänischen König zu Gefallen geschehen, weil derselbe persönlich an der Versammlung teilnehmen wolle. Dat. 10. Jan. a. 38. — Empf. Jan. 24.

nr. 449.

nr. 480.

Zettel: «Nachdem ir auch wisset, das unser baidere hauptmanschaft zwai jar lang gewert, welche uf itzo Thome vorschienen [December 21] ausgewest sein und sich geendet haben», so müsse zu Braunschweig auch über die Neubesetzung dieses Amtes beschlossen werden. Endlich sei auch die kleine Anlage zur Bestellung von Rittmeistern und Hauptleuten, welche fast verbraucht sei, neu zu bewilligen. Dat. ut supra.

¹ Nach einem undatierten Concept im Marb. Arch. scheint der Landgraf diesen Tag schon früher in einem Schreiben an Sturm angekündigt zu haben. Der Kurfürst wollte ursprünglich den Termin der Zusammenkunft noch zeitiger ansetzen.

490. Der Rat an Landgraf Philipp.

Januar [14 ?]

Marb. Arch. (Stadt Strassb.) Ausf. perg.

nr. 485. «Es hat unser diener und secretari Michel Han uns den achten dis monats unsers genädigsten herren des churfursten zuo Sachsen, e. f. g. und anderer ratschleg, uns in jetziger unser sachen am kaiserlichen camergericht gegen grave Philipsen von Hanaw mitgetailt, überschickt.» (*) Bedankt sich für dieselben, will sie besichtigen «und, was uns ferrers zuo thon sein will, beraten.» — «Dat. mōntag den XXIII januarii¹ a. etc. 38.»

491. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Januar 31.
Torgau.*Str. St. Arch. AA 466. Ausf.*

nr. 489. Bittet im Einverständnis mit dem Kurfürsten, Strassburg möge zu der Braunschweiger Tagsatzung solche Gesandten schicken, «so vor bei solchen handlungen gewesen seint und deren wissen und bericht haben,» namentlich Jacob Sturm. Dadurch werde man zu schneller und befriedigender Erledigung der Verhandlungen beitragen. Man möge auch die Gesandten mit Befehl versehen, um über die Anerbietungen Frankreichs, welche durch
nr. 488. Wilhelm von Fürstenberg ihm und Jacob Sturm gemacht seien, zu beraten. Dat. Torgau Do. n. conversionis Pauli a. 38. — Empf. Febr. 14, lect. Febr. 15 coram XIII².

492. Jacob Sturm an Georg Besserer.

Februar 16.
Strassburg.*Ulm. Arch. Ref. T. XXII a Orig.*

nr. 488. Teilt auf Wunsch des Landgrafen (*) mit, was der Dänische Gesandte Petrus Suavenius ihm geschrieben. Der Landgraf habe gebeten, dass den Gesandten in Braunschweig auch wegen dieser Sache Befehl gegeben würde; jedoch hätten die Dreizehn, «dweil der handel etwas wichtig und im annemen oder usschlagen bedenkens bedarf, sich noch nit entschlossen, wes si deshalben fur bevelch iren gesanten geben wollen, welches alles ich uch also uf m. g. hern landgraven schreiben vertrauter gehaimer meinong, verner an ort und end uch fur gut ansicht, haben zu bringen, nit verhalten wollen.» — Dat. Strassburg Sa. n. Valentini a. 38.

493. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

Februar 22.

Str. St. Arch. AA 466. Ausf.

Bündnis mit Dänemark nur in Glaubenssachen zu bewilligen. Strassburgs Prozess mit Hanau. Keine Botschaften mit unbeschränkter Vollmacht nach Braunschweig zu schicken. Gründe dagegen. Erklären sich entschieden gegen jede Verbindung mit Frankreich.

In Erwiderung eines von Strassburg übersandten Gutachtens, betreffend den ausgeschriebenen Tag zu Braunschweig, setzen sie ihre Bedenken des

¹ Vermutlich ist XXIII verschrieben für XIII; denn es kann sich nur um Montag den 14. oder 21. Januar handeln.

² Die Dreizehn sagten die Sendung Sturms am 15. Februar zu. (Ebenda.)

näheren aus einander¹. «dieweil sich die Ro. kai. mt., unser allergnedigster herr, gegen irer kon. wird [Christian III] von wegen des vertribnen konigs zu Denmark [Christian II] und seiner kinder, als irer mt. plutsfreunden², eingelassen, dero angenommen, und noch kain vertrag ervolgt, die baid auch mit irn landen und königreichen grenitzten und anstieszen, das dann leichtlich beschehen mocht, das die baide zu thatlicher kriegssachen gegen ainander in zeitlichem einzufallen hetten; söllten dann die stend christenlicher verain und sonderlich die erbarn stet irer kon. wird gegen hochgedachter Ro. kai. mt. als irn rechten und ainigen herrn in claren zeitlichen sachen, die das wort gottes und das gewissin nit belangten noch darus komen und erwachsen weren, hilf laisten, haben sie [die zu Ulm versammelten Städte] damaln stattlich erachtet, das inen ain solichs gegen gott und der welt mit unstaten zu verantworten sein woll und sonderlich erwogen, das die gemain christenlich verstentnus zu erhaltung gotlichs worts, gottlicher eer und warhait und umb kaines zeitlichen willen angesehen und bedacht worden.» Die Städte seien deshalb entschlossen, wie sie das schon früher den Fürsten geschrieben, sich nur für Glaubenssachen mit Dänemark in ein Bündnis einzulassen. Im übrigen sei man mit Strassburg einverstanden, dass denjenigen Ständen, welche sich nicht mit Christian III verbänden, dessen Hülfe im Kriegsfall nicht zu gute kommen sollte. Auch in den andern Punkten des Ausschreibens pflichte man dem Strassburger Gutachten bei. Was schliesslich die Beschwerde über das ungerechte Urteil des Kammergerichts [in der Hanauischen Streitsache] belange, so werde Ulm von seinen Gelehrten die Sache «mit ernst und nit anderst, als ob uns dise beschwerden selbst obstuenden,» beratschlagen lassen und den Gesandten in Braunschweig darüber mit Instruction versehen.

p. 435 A. 2.

nr. 494.

nr. 485.

«Und zu antwurten uf ewer begere, notsam und nützlich bedenken, das neben den drei kriegsraten der dreier stet von ainer jeden noch ain botschaft der stimen halben geordnet werden sollt³, darinnen tragen wir vil und manicherlai beschwerden; und under andern aber halten wir ain solichs zuvor, wa man die lautere usgeschriben puncten allain fur hand nemen sollt, fur onnotwendig und niendert anderst hin dienbar, dann das durch disen verren und weiten weg grosser merklicher uncost uflaufen, an welchem ir, die stat Augspurg und wir die grosten usgaben erleiden mueszten; das es auch durch statlich schicken und verordnen zu disem tag mer ursach der ungnad mit sich bringen, wa man in dem, das noch verborgen und dem usschreiben nit eingesetzt, nit schliessen wurde. und will uns bedunken, das uf disem tag hochwichtig und anders, davon wir von stetten nit wissen, mogen gehandelt und furgepracht werden, villeicht den erbarn stetten zu merern beschwerden dann vortel und gutem. wa dann dieselben

¹ Ulm hatte den Dreizehn bereits am 23. Januar ein ähnliches Bedenken mitgeteilt, welches die nach Ulm berufenen Schwäbischen Städte verfasst hatten. Hierauf hatte Strassburg am 15. Februar mit einem Gutachten geantwortet, welches mit seiner Gesandteninstruction zur Braunschweiger Versammlung übereinstimmt, s. folgende Nummer. Zugleich wurde Frankfurt von den Dreizehn über den Stand der Dinge unterrichtet. (Ebenda u. Frankf. Arch.)

² Christian II. war Karls V. Schwager.

³ Strassburg hatte dies Begehren in dem Schreiben vom 15. Februar (s. Anm. 1) ausgesprochen, und zwar auf Grund des Ausschreibens vom 10. Jan. (nr. 489).

nr. 492.

nr. 488.

vertunkelte handlungen je gefurdert und angepracht, so hetten die chur., fursten und stend vil mindere ungnad und miszfallen ab der gesannten hinder sich bringen, so sie in weniger anzal, dann ab dem stattlichen schicken zu nemen. dann soll man vil verordnen und volgends nit gefaszt sein zu bewilligen, so truege es uf im die vorgehorten beschwerden. das uns aber am furnemesten dahin verursacht, das wollen wir euch nit verhalten: Es sei dies die vom Landgrafen vertraulich gemachte Mitteilung über das von Frankreich gewünschte Bündnis mit den Einigungsverwandten. Man könne den Gesandten in Braunschweig unmöglich Vollmacht in dieser Sache erteilen, da weder dem Ulmer Rat noch den andern oberländischen Städten davon etwas gesagt sei und bei der Heimlichkeit der Angelegenheit auch nicht gesagt werden dürfe. Zudem scheine ihnen eine Verbindung mit Frankreich überhaupt verwerflich. «dann die stend christenlicher verstentnus und sonderlich die stet sollen sich billich erinnern, was unser aller gemuet gewest in zusammenverbindung, als das, wie vor gehort, gottes wort, desselben eer, unserer seelen wolfart und kain zeitlichs betracht und angesehen worden, haben auch leib und leben darumb in gefar gestelt und daher den namen christenlich erlangt und uberkomen. soll man nun jetzt zeitlich sachen darunder ziehen und sich mit disem könig einlassen, der seine zugethonen und verwanntn umb der gotlichen leer willen, die ains tails von den christenlichen stenden bekannt angenommen fur war und recht gehalten, gemartert gepeinigt, von hab und guetern verjagt, und — das noch ain erschrockenlichers — sich ainen gemainen feind, mit dem das er sich zu dem Turken verbunden, bei dem er auch noch galleen und volk underhaltet, der ganzen christenhait gemacht, hilf, rat und gethat gethon, das dise jar ob hundert mal tauszent christenmenschen hinweg gefiert, ains tails erschlagen, jemerlich ermort, umbgepracht und im darzu ain gros herz und vernern zugang in die christenhait gemacht: so hat man wol ufzusehen, das gott der allmechtig das angezindt war liecht der gnaden nit uslösch und uns also an leib und seel ewiglich zu schaden und verderben bringe; zudem das auch meniglichem sein schand und leichtvertigkait unverporgen und uns genzlich bewiszt ist, das er darunder ain anders sucht, wölchs sonderlich uns von stetten alsbald selbst als andere antreffen mochte. und konden nit anderst gedenken, nachdem wir aus seinen handlungen kain tropfen christenlichs pluts in seinem gemuet erkennen spuren und befinden mogen, dann das wir damit got zur straf uber uns fursetzlich verursachen wurden. wir wollen auch hiemit die gewerden im zeitlichen, die uns gegen Ro. kai. und kon. mt. und allen andern hohen und nidern stenden des hailigen reichs zu unser und bevorab unserer handtierenden gewerbepersonen <zu> endlichem und gewisem verderben raichen, nit erzelen, dieweil ir euch doch dero us gutem beiwonendem verstand zu erinnern wiszt. und obwol man sagen will, das der konig aus Frankreich mit kai. mt. vertragen werden mochte, wöliche er mit dem hailigen reich usnemen, und sich diser verstand allain blos dahin strecken sollt, das er der konig wider die stend, sie auch hinwiderumb gegen ime kain hilf laisten sollten, so ist doch niemant gewis, ob der vertrag fur sich gang, und da er schon entlich gemacht, wie lang er solichen vertrag mit kai. mt. halten, und wurde diser verstand von tag zu tag gebössert und je lenger je mer erweitert werden. und ob auch der nutzen,

wie uns derselb von diser freuntschaft und verstand mocht fugeben werden, des man sich doch nit getrösten kan, ervolgen, so wurd uns doch derselb nit eerlich sein; könnten auch den us vorgehörten beschwerden kainswegs annemen¹.»

Aus diesen und andern Gründen könne man wegen des Bundes mit Frankreich den Gesandten keinen Befehl geben und bitte, dass Strassburg sich wie Ulm darauf beschränke, seinen Kriegsrat nach Braunschweig zu schicken. — Dat. Fr. 22. Febr. a. 38. — Empf. Febr. 25, pr. Febr. 27.

494. Instruction für die Strassburger Gesandten² auf dem Tage zu Braunschweig am 24. März. März 9.

Str. St. Arch. AA 466. Ausf. von M. Han. Nebeninstruction von Schreiberhand.

1) Bündnis mit Dänemark. 2) Handlung mit den Sächs. Städten wegen der Bundeshilfe. 3) Koburger Abschied. 4) Kammergerichtsbeschwerden. 5) Bundeshauptmannschaft. 6) Kleine Anlage. Nebeninstruction: Verehrungen für die Ratschläge über den Hanauer Prozess. Neutralitätsvertrag mit katholischen Ständen. Bewilligung der Türkenhilfe anzuraten.

1) Hinsichtlich des Verständnisses mit Dänemark sollen die Gesandten anzeigen, dass Strassburg es bei seiner im vorigen Jahr den Fürsten zugeschickten Bewilligung bleiben lasse. «dweil aber deren von Ulm und anderer der oberländischen stetten jetzig bedenken — des sie, unsere gesandten, auch copien haben — solichem unserm zuschreiben ain wenig zewider, sollen sie, unsere gesandte, uf baide weg gwalt und bevel haben, also, welichen under solchen wegen gemaine stend einhelliglich schliessen und eingangen, sollen sie, die unsern, auch also annemen und mit schliessen. als aber die von Ulm und die andern lut gedachts irs abschids weiter bedacht, wo die Sächsischen stett gar nit in dise innemung bewilligen wölten, das dann die andern stend und stett iren der Sächsischen stett antail nit uf sich nemen oder nachtragen solten etc., lassen wir uns dasselbig bedenken auch gefallen; allein das die unsern neben den andern der oberländischen stett gesandten oder, wo dieselben in dem sich mit inen nit vergleichen wölten, für sich selbs von unsern wegen dahin raten und handeln, das hierinnen dise masz furgenommen werde, also: weliche stend oder stett in kon. wurde zue Denmark innemung nit bewilligen oder sich nit verbinden wölten, seiner kon. w. im fal der not zur gegenwehr zu verhelfen, das dieselben herwiderumb seiner kon. w. hilf, so die den verainigten stenden laisten solte(n), auch nit tailhaftig weren, sonder dieselbig des königs hilf allain denen stenden und stetten, so gegen im hinwider verpflichtet weren, jedem zu seiner angepuer der verfaszten und bewilligten anlagen abgienge, damit in dem billiche gleichait gehalten wurde.

nr. 449.

nr. 493.

¹ Ein Schreiben, welches Georg Besserer gleichzeitig an Sturm richtete (vgl. nr. 492), enthält den Vorwurf, dass viele unter den Ständen das Bündnis mit Frankreich um weltlicher Interessen willen suchen, wie z. B. Strassburg im Hinblick auf den Hanauischen Streit. (nr. 485). Gewiss müssten sich die Evangelischen auch in weltlichen Sachen gegenseitig unterstützen; allein zu solchen Mitteln, wie die Verbindung mit dem gottlosen König von Frankreich, dürfe man denn doch nicht greifen. Ulm. Arch. Ref. T. XXII a Conc.

² Es waren Jacob Sturm, Ulman Böcklin (Kriegsrat), Batt von Duntzenheim und Michel Han. (So unterzeichnet im Braunschweiger Abschied, ebenda.)

und sollen sonst in kein höhere anlag oder beswerden on allain uf hinder sich bringen bewilligen.»

nr. 439. 2) Wegen der Bewilligung der sechs einfachen oder drei Doppelmonate soll mit den Sächsischen Städten fleissig gehandelt werden nach Massgabe des Schmalkaldischen Abschieds.

nr. 465. 3) Die Gesandten sollen dahin arbeiten, dass der Koburger Abschied von allen Ständen bewilligt werde. Neuerungen in demselben sowie in der Bundesverfassung sollen dagegen nur auf Hintersichbringen angenommen werden.

4) Sie sollen die Klagen der einzelnen Stände mit anhören und beratschlagen helfen, wie vermöge der Bundeseinigung Abhülfe zu schaffen sei; auch sollen sie Strassburgs eigne Beschwerden erzählen und laut ihrer Nebeninstruction Rat und Beistand fordern.

5) Hinsichtlich der Hauptmannschaft des Bundes sollen sie den Kurfürsten und Landgrafen bitten, dieselbe zu behalten. Wenn dieses Gesuch erfolglos sein würde — was kaum zu befürchten sei —, so sollen sie «neben und mit gemeinen stenden uf andere taugenliche hauptleut gedenken und dieselben erpitten helfen.»

6) Bezüglich der kleinen Anlage sollen sie vermöge des Ulmischen Abschieds handeln¹.

«Puncten, so den geordneten uf jetzigen tag zu Braunschwig dises 38. jars neben voriger instruction bevolen.»

nr. 495. 1) Die Beschwerden Strassburgs über das Kammergericht sind vermöge
nr. 490. der Nebeninstruction vorzutragen. Die Gesandten «sollen auch in die Sächsischen canzlei der zugeschickten ratschlag halben in diser sach (*) hundert gulden münz schenken, achtzig den gelerten und zwainzig den schreibern, desgleichen in die Hässisch auch. und in die Lunenburgisch canzlei sollen sie schenken funfzig gulden in münz, vierzig den geleerten und zehen den schreibern.

2) Item und dieweil man jetzo sicht, das man zu allen tailen sich mit bestellung kriegsvolk uf diser und uf jener seiten rüstet und fürgibt, das es zur rettung beschehe und sich villeicht je einer vor dem anderen fürchtet, aus welcher fürsorg wol unruw entstohn möcht, das demselben zu begegnen gut were, wa durch underhandlung des churfürsten zu Sachsen und landgraven zu Hessen bei etlichen stenden und oberkaiten, so nit unser religion anhängig, die sicherung erlangt möcht werden, das sie sich verschriben, wider dise stend der christlichen verainigung kein hulf [zu] thon <wolten>, das dann die bemelten chur. und fürsten als oberste hauptleüt der verainigung macht haben solten, denselben stenden widerumb sicherung zu thun in namen gemainer verainigten stende, das man wider sie auch kein hulf thun wolte, doch mit notturftigen clausulen, so weiter hierin bedacht werden möchten. wa nun ein solichs bei gemainen stenden fur gut angesehen und also bedach

¹ Vgl. oben p. 469 A. 1. Danach sollte eine neue «kleine Anlage» im Betrage der früheren bewilligt werden, jedoch mit der Bedingung, dass, wenn die «Läufe» dieses Jahres sich nicht gefährlich gestalteten, die Hauptleute mit vierteljährlicher Kündigungsfrist bestellt werden sollten, damit das Geld möglichst gespart werde.

würd, sollen unsere gesandten dis fals mit anderen stenden zu schliessen macht haben.»

3) Die Gesandten sollen den Ständen vortragen, dass Lienhart Strauss im Auftrage König Ferdinands die Stadt um Stellung von 100 Pferden zur Hülfe gegen die Türken ersucht, aber keine endgültige Antwort darauf erhalten habe, weil Strassburg zuvor den Rat der Stände, von denen vermutlich die meisten ebenso ersucht seien, habe hören wollen¹. Bei der Beratschlagung der Stände sollen sie dann anzeigen: «wiewol dise particularansuchung wider herkomen des reichs und pillicher uf gemainen reichstag beschehen solt, damit die mit zeitigem ratschlag fürgenommen werden möcht, nit destminder so gedächte ain ersamer rat, das dis ain hülff were, deren sich pillich kein christlich oberkait entziehen solt» etc., ferner «das, so man ir ko. mt. zu disem mal hülff beweisen würde, das bei ihr ko. mt. — zudem es vilen christenmenschen zu gutem raichen mag — allerhand bedenken ableinte, und eins rats und anderer der geainigten stände sachen desdo schleuniger abgoht mochten.» Was darüber von den Ständen beschlossen oder ihnen geraten wird, sollen sie sofort nach Strassburg schreiben. Act. Sa. 9. März a. 38.

495. Instruction der Strassburger Gesandten auf dem Tage zu Braunschweig [März 24] hinsichtlich der Prozesse am Kammergericht. [März.]

Str. St. Arch. AA 466. Concept (?) von Han.

Mitteilung über den Hanauer Prozess. Executionsmandat. Erlegung der Strafsumme beim Speierer Rat. Bitte an die Einigungsverwandten um Hülfe. Weigerung des Mainzers, das Syndikat auszuschreiben. Strassburg denkt an Kaiser und Reich zu appellieren und im Fall der Acht sich mit Gewalt zu widersetzen. Vorschläge zur Abwendung künftiger Beschwerden seitens des Kammergerichts (Recusation in allen Sachen). Beweise von der Parteilichkeit der Richter (Disciplinarstrafe gegen Reifstock. Mandate wegen der Französ. Kriegsdienste).

Zunächst sollen sie den Inhalt des Schreibens, welches Strassburg über den Hanauischen Prozess an die Mehrzahl der Stände gerichtet hätte², recapitulieren und danach vortragen, dass sie Befehl hätten, den seitherigen Verlauf der Sache mitzuteilen und den Rat der Stände zu erbitten. «so hielte sich nun solich sachen diser zeit nemblichen und mit der kurzen also:

Ungeverlichen einen monat nach der ergangnen vermeinten chammergerichtischen urtel da were einem erbarn rat ein keiserlich executorial zukomen laut derselben copei (*), so sie die gesandten hiemit ubergeben, darin nun einem rat bei neunzig mark golds geboten worden, der hievor berürten vermeinten chammergerichtischen urtel in einer bestimpten zeit volg und volziehung ze thun, mit der angehenkten ladung, uf einen angesetzten tag zu erscheinen und anzeig ze thun, solicher berömbten urtel geleht zu

¹ Die Credenz König Ferdinands für Hans Friedrich von Landeck und Lienhart Strauss zur Werbung beim Strassburger Rat ist vom 31. Januar. Vorgebracht wurde sie am 27. Februar. Die Reisigen sollten von der Stadt 6 Monate lang unterhalten werden und am 1. April in Wien sein. Str. St. Arch. AA 411.

² Vermutlich waren die Schriften alle entsprechend derjenigen vom 1. December an Herzog Ulrich, vgl. oben nr. 485.

haben, oder aber zu sehen und zu hören, sich in die obbemelt peen der neunzig mark zu ercleren oder ursachen furzubringen, warumb solich erclerung alsdann nit ergehn noch beschehen solte, ferners inhalts obberuerter copei.

Dweil nun aber ein ersamer rat nit allein bei sich selbst, sonder auch bei iren chur. und f. g. und gunsten samt deren gelerten räten, darzu auch bei dem hochberümbten D. A n d r e a A l i c i a t o nit in rat befinden können, das si der ergangnen vermeinten urtel — sonderlichen sovil die fünfzig mark golds der uferlegten geltpeen belangen thut — zu gehorsamen oder von rechts wegen zu geleben schuldig weren, so hette sich ein rat uf solich ausgangen executorial, einer schrift ad impediendum executionem an dem kai. chamergricht einzebringen, entschlossen laut der copei, so die gesandten hiemit auch ubergeben theten (*). neben dem hette ein erbarer rat dannoch, auch allen verdacht des geverlichen verzugs oder mutwilliger usflucht der execution abzestricken und zu vermeiden, inwendig der zeit in executorialibus bestimpt, hinder burgermeister und rat der statt Speir dreitaussend und sechshundert goldgulden erlegt und solichs erlegten golds halben sich erboten, wie in der furbrachten schriften ferner und unterschiedlichen begriffen. daruf were vom gegenteil, auch dem kei. fiscal copien und terminus ordinis begert und seithär aber noch nichts ferners furbracht oder gehandelt, und musste ein erbar rat also der kunftigen handlung zuvorderst, volgents auch chamerrichter und beisitzer des kei. chamergrichts urtel und erkanntnus daruber gewarten thun.»

Da nun zu befürchten sei, dass Strassburg ungeachtet seiner rechtmässigen Beschwerden «auch in die peen der executorialn de facto gesprochen und erclert werden» würde, so bitte die Stadt durch ihre Gesandten um Rat und Beistand der Einigungsverwandten. Man möge bedenken, «das on allen zweifel diese obberuerte vermeinte urteil, so wider recht und billichait gesprochen, aus dem ungunst und widerwillen» entsprungen sei, welche Kammerrichter und Beisitzer gegen Strassburg und die evangelischen Stände überhaupt hegten sowohl wegen der Religion als auch wegen der geschehenen Recusationen. Deshalb solle man «diese eins erbarn rats beswerden als ain sach, die aus der religion herfleuszt und entspringt, erkennen und halten, auch gemeiner statt Straszburg darinnen vermög der ainigung hilf und beistand thun und beweisen.» Die Gesandten sollen fragen, ob Strassburg im Fall der Verurteilung die Geldstrafe bezahlen und wie es sich sonst verhalten solle, besonders da der Kurfürst von Mainz trotz Verlangen des Rats das Syndikat nicht ausgeschrieben, sondern eine «ufzügige, unenthebliche» Antwort gegeben habe, laut beiliegender Copie (*).

nr. 485.

Weiter sollen die Gesandten anregen, dass die Stände auch im allgemeinen auf Mittel und Wege denken sollten, wie dem ungerechten und gehässigen Verfahren des Kammergerichts Einhalt zu thun sei. Strassburgs Ansicht darüber sei ungefähr folgende: Was die eignen Beschwerden der Stadt betreffe, so wisse sie keinen andern Ausweg im Fall ihrer Verurteilung als den, an Kaiser und Reich «um declaration und interpretation des kei. landfridens» zu provocieren, die betreffende Schrift samt den Prozessacten durch den Druck zu verbreiten und sich der Entscheidung des Kaisers und der Reichsstände zu unterwerfen. Zu jener Provocation glaube der Rat um

so mehr befugt zu sein, als Mainz, wie gesagt, dem auf Grund des Regensburger Abschieds gestellten Verlangen Strassburgs nach Ausschreibung des Syndikats nicht gewillfahrt habe, «und also dem berurten abschied uf jener seiten, da er fur ein statt Straszburg ist, nit geburlich volg gethon. so achtet ein stat Straszburg auch demselben abschied am anderen ort, da er wider sie ist, — nemlichen da er einem jeden, so sindiciren will, uferlegt, der gesprochnen urtel in mitler weil volg ze thun — zu gehorsamen oder zu geleben auch nit schuldig [zu] sein.» Fabre das Kammergericht gleichwohl zu procedieren fort, und komme es zur Verhängung der Acht, so bleibe nichts andres übrig, als sich mit Hülfe der Einigungsverwandten der Gewalt mit Gewalt zu erwehren.

Zur Ahhülfe künftiger, anderweitiger Beschwerden von Seiten des Kammergerichts müssten die Stände die derzeitigen Kammerrichter und Beisitzer, welche ganz nach Gunst und Missgunst urteilten, zu beseitigen suchen. Dies sei auf verschiedene Weise zu erreichen:

1) Die vereinigten Stände sollten die Kurfürsten des Reichs bewegen, dem Kaiser die Beschwerden der Evangelischen vorzuhalten und zu beantragen, dass das Kammergericht veranlasst werde, sich mit den Verklagten wegen der Schiedsrichter oder arbitri iuris zu vergleichen, welche dann über die Rechtmässigkeit der Recusation entscheiden sollten; bis deren Spruch gefällt sei, sollte mit den Prozessen stillgestanden werden. Allerdings kämen hierbei eigentlich nur Religionssachen in Betracht; allein, wenn die Recusation als begründet anerkannt würde, so würden die Richter doch mindestens auf ein Jahr überhaupt suspendiert werden. «dardurch wurde man ir in andern sachen auch also erledigt; dann one zweifel die keiserlich mt. von diser personen wegen ir chamergericht das jar lang nit unbesetzt noch in abgang komen lassen wurde.»

2) Anstatt an alle Kurfürsten die Aufforderung zu der Werbung beim Kaiser zu richten, könne man sich auch darauf beschränken, nur Mainz und Pfalz zu ersuchen, weil diese als Unterhändler des Nürnberger Friedens am meisten Ursache hätten, «sich solcher sachen, so us dem fridlichen anstand herliessen theten, unbeschwert zu beladen.»

3) Man könne auch an Kaiser und Reich appellieren und verlangen, dass die Prozesse bis zur Entscheidung auf einem Reichstage suspendiert würden.

4) Endlich könne man sich auch mit einer öffentlichen Recusation des Kammergerichts in allen Sachen helfen, indem man die Neubesetzung des Gerichts mit unparteiischen Personen verlange.

«Nota: daneben den beiden chur. und fursten Sachsen und Hessen das verschlossen schreiben an Pfalz haltende (*) auch wider zu uberantworten, iren chur. und f. g. dernhalben undertheniglich zu danken und einen erbarn rat des nit uberschickens füglich zu entschuldigen. dergleichen bei den Sechsischen gelerten zu erfahren, ob sie laut irs erbietens, dem gegebenen ratschlag(*) zu ende angehenkt, in mitler weil der sachen ferner nachgedacht, und was sie da befunden hetten; sodann auch bei meinen gnedigen herren von Leunenburg und Hessen auch also ze fragen. Darbei möcht auch nit schaden, wann man von parteiligkeit des chamergerichts ratschlagen würdet, das die gesandten angezeigt hetten, was gemeiner statt in einer kürz fur

ungleichheit daselbst begegnet: nemlichen, das deren ir freiheit der ersten instanz vor den dreien stetten durch das chamergericht abgesprochen¹. item das man der auch jetzo mit urtel comissarios ze geben abschlüge, die man hievor inter eosdem partes unverbindert gleichmessiger beschehner einrede im neunundzweingigsten jar der wenigern zal per sententiam zugelassen hette². item da ein statt jetzo solich ungleiche haltung und erkantnus der comissarien gerichtlich allegirt und sich dessen beschwert, das solich ir fürbringen, als solt es der ordnung zuwider sein, verworfen und derselben syndicus doctor Reifstock dernhalben umb sechs gulden gestraft worden sei, welche strafe er uber sein gethone entschuldigung und anzeig, das nit er, sonder seiner herren advocat³ solche schrift gestelt und er die us bevel seiner herren allein ingelegt hett, dannocht entrichten und bezalen müssen. welichs auch ine doctor Reifstock dermassen erschreckt, abscheuch und forchtsam gemacht, das er das obgemelt product, so ein erbarer rat uf usgangne executorial furbringen lassen, nit ubergeben wellen, sonder hab ein rat einen sondern syndicum mit costen hinab gen Speier schicken müssen, solichs zu produciren. item das ein statt Straszburg auch gewisse kondschaft habe, das der keiserlich fiscal newlicher zeit wider vil steende des reichs umb ferrer mandat und procesz der Französischen kriegsleut halben supplicirt, aber dieselbigen procesz ime wider alle ander stende — usserthab wider ein statt Straszburg — abgeschlagen und nit erkannt seien, also das sich der fiscal solicher ungleichheit in gleichen fellen selbst verwundert und gsagt haben soll, was seine herren darmit gemeinen.» — Dat. fehlt.

nr. 438.

496. Aufzeichnung Michel Han's über den Tag zu Braunschweig.

März 26—April 6.

Str. St. Arch. AA 466. Orig. (Fragment).

Anwesende Fürsten und Räte. Verhandlung mit den Sachs. Städten wegen der Bundeshilfe. Ankunft des Königs von Dänemark und andrer Fürsten. Bewilligung des Bundes mit Dänemark. Beschwerden einzelner Stände. Geleit zu den Bundestagen. Recht des mensis papalis. Rechnungsablage. Neue kleine Anlage. Hauptmannschaft des Bundes. Recusation des Kammergerichts. Protest gegen das Concil. Bundessecretäre. Sturm u. a. befürwortet die allgemeine Recusation. Beratung, ob auch der Bund auf alle Sachen zu erweitern ist. Beschwerden einzelner Stände. — Braunschweiger Abschied.

Am 26. März Ankunft des Landgrafen und der Gesandten von Württemberg, Strassburg und Goslar. Schon früher sind gekommen die Sächsischen Räte Nicolaus von Minckwitz und Jost von Hayn, die Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, die Hessischen Räte Werner von Wallerstein und Georg Nussbicker, zwei Pommerische Räte, die Gesandten aller zum Bunde gehörigen Sächsischen und Seestädte sowie die von Augsburg und Ulm.

März 27. Landgraf Philipp und Herzog Ernst lassen die oberländischen Gesandten berufen und ihnen anzeigen, was in der vergangenen

¹ Vgl. oben p. 231 A. 4.² Worauf sich dies bezieht, ist mir unbekannt.³ Wahrscheinlich Dr. Frosch.

Woche bereits durch Herzog Ernst und die Räte der Fürsten mit den Sächsischen Städten wegen der noch nicht bewilligten Artikel verhandelt worden¹. Einige von den Städten hätten noch um weitere Instructionen nach Hause geschrieben. Die kurfürstlichen Räte bitten um Entschuldigung, dass ihr Herr noch nicht eingetroffen; schuld daran seien, wie man wisse, Irrungen wegen des Geleits². Sessionsstreitigkeiten zwischen Magdeburg und Goslar einerseits, Bremen und Hamburg andererseits.

März 28. «Nachmittag ist konig. wurde zu Denmark alhie zu Braunschwig eingeritten, ungevarlich mit 500 pferden, all in gel klaiden, ausgenomen die herren, so in samet und seid beclait gewesen. der konig hat nur ein groen rok angehebt, und neben ime gangen bis in 46 trabanten, all in swarz mit sametwames. mit ime seind komen sein bruder, der jung von Holstain³, und sein schwager, der jung von Sachsen zur Lowenberg⁴.»

März 29. «Nachmittag ist der churfurst zu Sachsen eingeritten, auch etliche junge fursten, als herzog Ernst von Braunschwig der jung und herzog Moritz von Sachsen, sodan graf Albrecht von Mansfelden und andere graven etc. mit ime.»

März 30. «nichts sonders dan der obgemelten stett session halb gehandelt.»

März 31. Die Fürsten übergeben den Gesandten der oberländischen Städte den Entwurf einer «nebenverständnus» mit Dänemark und bitten, denselben sofort zu besichtigen und ihre Meinung darüber zu äussern; alsdann sollte derselbe auch den Sächsischen Städten zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Sache habe Eile, weil man den König von Dänemark nicht zu lange aufhalten wolle. Die Oberländer erfüllen den Wunsch der Fürsten und erklären nach kurzer Beratung ihre Zustimmung zu dem Entwurf, nachdem sie «ein wenig — doch nichts sonders — darin zu ändern oder hinzu und darvon ze thun bedacht⁵.» Jedoch erklären sie auf Frage der Fürsten, welche sich die Aenderungen gefallen lassen, ausdrücklich, dass die Bewilligung nur dann, wenn alle Stände zustimmen, gelten soll, während sie sich andernfalls weitere Entschlüsse vorbehalten. Die Fürsten handeln darauf mit den Sächsischen Städten, auch mit Pommern und Württemberg, und erhalten auch hier Zustimmung, jedoch mit der Einschränkung, «das, so jedes mal die hilf begert werde, lut der vorigen gemainen verstendnus darumben erkent soll werden, ob und wan es ain religionsach sei oder nit. welichs inen chur. und fursten, auch die oberländisch stettgesandte auch

¹ Eine Copie, welche beiliegen soll, ist nicht zu finden. Es handelte sich hauptsächlich um Bewilligung der sechs einfachen oder drei Doppelmonate und des Koberger Abschieds. S. oben nr. 489.

² Herzog Heinrich von Braunschweig hatte dem Kurfürsten, dem König von Dänemark, dem Landgrafen und einigen Botschaften das Geleit nach Braunschweig verweigert. Der Landgraf beschwerte sich darüber namens der Stände u. a. in einem Brief an den Vicekanzler Held.

³ Herzog Johann.

⁴ Der 1543 zur Regierung kommende Herzog Franz von Lauenburg (?)

⁵ Das Bündnis war auf Glaubenssachen beschränkt, wie es die Mehrzahl der oberländischen Städte gewünscht hatte (s. oben nr. 493); vgl. unten p. 480.

also gefallen lassen, und haben demnach die churf. und fursten uf sich genommen, die volgende tåg mit kon. dt.¹ ze handeln.»

April 1. Da die Fürsten durch Verhandlungen mit Dänemark beschäftigt sind, so wird, damit die Zeit im übrigen nicht ungenutzt verstreiche, ein Ausschuss gewählt, um die Beschwerden der einzelnen Stände entgegenzunehmen und zu beraten. Es kommen zur Besprechung Streitigkeiten der Herzöge von Lüneburg mit dem Stift Bardewik, mit Hildesheim und der Stadt Braunschweig, ferner Beschwerden Pommerns wegen eines Klosters Huttensee. «Straszburg pitt, ire beswerden für gemeine versamblung ze weisen; ist bewilligt.» — «Ulm hat nichts», übergiebt aber eine Beschwerdeschrift der Stadt Kempten über ihren Abt. «Sächsischen stett haben dismals noch nichts, darin inen verhoffentlich mög geholfen werden;» dagegen bitten sie, den Fall in Betracht zu ziehen und zu bedenken, dass bei Beschickung der Bundestage «ainer oder mer nidergelegt wurden²; ob gemeine verstendnus sich sein annemen, und wie man es halten wölt.» Weiter meinen sie, dass «nit jedesmal von nöten sein solt, so man also zu tagen ritt, von denen fursten, in der verain begriffen, glait mit costen ze nemen.» Schliesslich wünschen sie Beschlussfassung über die einzunehmende Stellung gegenüber den Bischöfen, denen der Papst das Recht des «mensis papalis» eingeräumt habe. «haben inen die im ausschutz gefallen lassen, notturftiglich hievon ze reden. ist auch volgender tagen von disen und andern beswerungen beim ausschutz geredt worden, wie und was für gemeine versamblung ze pringen sein wölle.»

April 2. Sachsen und Hessen legen vor einem besondern Ausschuss über den Verbrauch der kleinen Anlage Rechnung ab, «was bisher uf rittmaister, fusz knecht- hauptleut, potschafften, potenlön, kotschafften und anders von wegen gemainer verstendnus gangen. blibe der churfurst etliche und 40 gulden heraus schuldig. so bliben die stend meim g. hern landgrafen — sover in der rechnung nit geirrt worden — bei 400 fl. schuldig.» Ferner lassen Sachsen und Hessen den Ständen anzeigen, die Verhandlung mit Dänemark ziehe sich mehr in die Länge, als sie gehofft hätten; damit nun die übrigen Sachen, die zur Beratung angesetzt wären, dadurch keinen Aufschub erlitten, sollten die Stände inzwischen wegen anderweitiger Besetzung der Hauptmannschaft des Bundes und wegen Erneuerung der kleinen Anlage sich zu einigen suchen. Die Stände lassen hierauf durch Lüneburg den Kurfürsten und Landgrafen um weitere Uebernahme der Bundesleitung bitten und erklären sich bereit, die kleine Anlage von neuem zu bewilligen.

April 3. Der Ausschuss beschliesst, die von den Sächsischen Städten angeregten Artikel «für gemeine stend mit angehenkten bedenken ze bringen³.» Minden reicht Beschwerden ein. Sachsen und Hessen sind erbötig, sich auf Verhandlungen wegen Weiterführung der Oberhauptmannschaft einzulassen.

¹ Abkürzung für «Durchlauchtigkeit».

² D. h. dass einer oder der andere der Gesandten auf der Reise überfallen und an Leib oder Leben geschädigt würde.

³ Was über diese Artikel beschlossen wurde, ist aus dem Abschied (s. unten p. 480) zu ersehen.

Was die kleine Anlage betrifft, so halten sie eine genaue Specificierung, was jeder einzelne Stand geben soll, für erforderlich.

«Der camergerichtlichen beswerden halb langen ir chf. und f. g. an, das etliche stend über beschehene recusationen und über jungst gemachten Schmalkaldischen abschied sich in religionsachen am camergericht mit procedieren einlassen, welichs nit sein solt; bedenken ir chf. und f. g., das dasselbig zu underlassen, auch darvon ze reden sein solt, ob das ausschreiben — wie zu Schmalkalden bedacht worden — ausgeen ze lassen, das camergericht in offnem truck weiter ze recusiern were.» Auch sei zu überlegen, ob gegen das Concil, welches zuerst in Mantua angesetzt, jetzt aber verschoben und nach Vicenza verlegt sei, nicht abermals zu protestieren sei. Ferner solle man, wie schon auf früheren Versammlungen vorgeschlagen, einen oder zwei Secretäre von gemeiner Stände wegen anstellen, um die auf den Bundestagen eingebrachten Anträge und die Beschlüsse aufzuzeichnen, damit die Abschiede um so besser, und ohne etwas zu vergessen, abgefasst würden.

p. 427.

Auf diese Vorschläge der Fürsten geben die Stände, da der Lüneburgische Gesandte nicht zugegen ist, durch Jacob Sturm — «wiewol er sich des vast gewidert» — vorläufig zustimmende Antwort. Versammlung der Gesandten und fürstlichen Räte.

April 4. Die kleine Anlage wird genau für jeden Stand festgesetzt¹ und als Termin für die Bezahlung Pfingsten [Juni 9] bezeichnet. Jacob Sturm trägt Strassburgs Beschwerden über das Kammergericht vor und giebt zu bedenken, ob man dasselbe nicht in allen Sachen recusieren wolle, da es unerträglich sei, vor seinem offenkundigen Feinde Recht zu stehen. «Do. Conrad Heel² und andere mer haben inen dis bedenken auch gefallen lassen, und nämlich do. Heel vermeint, es sei ee zu vermuten, das das camergericht understan werde, die stend und sonderlich die stett mit solichen prophansachen wider recht zu besweren dan mit religionsachen; werden bedenken, da merk mans nit so bald als dort, item ihene sachen seien im fridlichen anstand und beschehnen recusationen begriffen, dise gar nit.» Das neue Ausschreiben wegen des Concils soll schon jetzt verfasst, aber erst bei Beginn des letzteren publiciert werden. Auch soll deswegen an den König von England geschrieben werden.

nr. 495.

Nachmittags lassen Sachsen und Hessen anzeigen, dass ihnen recht sei, wenn ein enger Ausschuss gewählt würde, um wegen der Recusation in allen Sachen zu beratschlagen; doch müsste dabei auch von der Ausdehnung des Bundes auf alle Sachen geredet werden, «dieweil die notel der hilf zur gegenwehr allein uf die religionsachen gestelt; und solt solichs zuvorderst bedacht werden.» Der enge Ausschusz wird darauf aus vier Räten der Fürsten und drei städtischen Gesandten gebildet; die letzteren sind Jacob Sturm, Dr. Conrad Hel und Dr. Levinus von Emden³.

April 5. In der Commission wegen der Beschwerden bringt Goslar Klagen gegen Herzog Heinrich von Braunschweig vor. Die Erörterung der

¹ Copie ebenda, für jeden Stand 1/10 der grossen Anlage (für Strassburg 500 fl.).

² Von Augsburg.

³ Magdeburgischer Gesandter.

Lüneburgischen Beschwerden wird fortgesetzt. Klagen des Ulmer Gesandten über die Stadt Ueberlingen.

April 6. Lüneburgische Beschwerden.

Da die Aufzeichnung Han's hier am Ende des Bogens mitten im Satze abbricht, und die folgenden Blätter nicht vorhanden sind, so bleiben leider gerade die wichtigsten Punkte der Verhandlungen vom 6.—16. April im Dunkel. Wir wollen deshalb wenigstens die Endergebnisse des Tages auf Grund des Abschieds vom 16. April hier verzeichnen¹: 1) Mit Dänemark wird ein Schutz- und Trutzbündnis in allen Sachen, welche die Religion betreffen oder aus ihr herfließen, geschlossen. Die Bundeshilfe beträgt 3000 Knechte auf drei Monate oder 40 000 Goldgulden, die Dauer des Bundes 9 Jahre². 2) Markgraf Hans soll mit einer Anlage von 2000 fl. aufgenommen werden, jedoch keine Stimme erhalten. 3) Der Koburger Abschied wird von allen angenommen mit Ausnahme Pommerns. 4) Kleine Anlage von 9795 fl. bis Pfingsten zahlbar (s. oben). 5) Es soll eine Protestationsschrift gegen das Concil zu Vicenza angefertigt werden. 6) Der Vorschlag, mit den altgläubigen Ständen, welche dazu geneigt sind, einen «äusserlichen Frieden» zu schliessen, derart, dass sich keine Partei von der andern eines Angriffs versehen sollte, wird auf Hintersichbringen angenommen. 7) Wenn künftig Gesandte der evangelischen Stände, die zu den Tagen reiten, überfallen und gefangen werden, so verpflichten sich die Stände, alles aufzubieten, um die Gefangenen zu befreien und die Friedbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. 8) Innerhalb des Gebiets der vereinigten Stände sollen die Gesandten Schutz und Geleit finden, auch ohne dass sie besonders darum nachsuchen. 9) Die Uebertragung des «Papstmonats» oder anderer Gerechtigkeiten und Einkünfte seitens des Papstes auf altgläubige Fürsten oder Stände wird von den Evangelischen nicht anerkannt. 10) Die Anträge des Herzogs von Preussen und der Herzogin Elisabeth von Rochlitz³ auf Einnahme in den Bund bezgsw. ein besonderes Verständniss mit den Evangelischen werden auf Hintersichbringen angenommen. 11) Mit den Grafen Conrad von Teckelburg und Heinrich von Schwarzburg sollen der Landgraf und Kurfürst wegen der Aufnahme handeln. 12) Alle Stände sollen Vorkehrungen treffen, um den Fortbestand des Evangeliums in ihren Gebieten auch nach ihrem Tode bezgsw. Amtsaustritt zu sichern. 13) Die Stadt Riga soll ähnliche Zusicherungen erhalten, wie sie der Herzog von Preussen verlangt. 14) Die Stände sollen Gutachten abfassen lassen über die Verwendung der eingezogenen Kirchengüter. 15) Der Kurfürst und Landgraf übernehmen für zwei weitere Jahre die Hauptmannschaft des Bundes⁴.

nr. 494.

¹ Die auf die Kammergerichtsbeschwerden und Türkenhilfe bezüglichen Punkte s. unten nr. 500.

² Eins der 5 Originale des Bundesbriefs d. d. April 9, befindet sich im Str. St. Arch. G. u. P. lad. 48. Gedruckt bei Hortleder II 1342, Lünig part. spec. cont. p. 207. Von den Städten siegelten nur Hamburg und Braunschweig, denen die andern Reversalbriefe auszustellen hatten.

³ Schwester des Landgrafen Philipp.

⁴ Ausserdem beschäftigte sich ein «Nebenabschied» mit den Beschwerden der einzelnen Stände. (Strassburg ist hier nicht dabei.) Ebenda.

497. Instruction Sachsens, Hessens und Lüneburgs für Jacob Sturm und Hermann von der Malsburg, an Herzog Ulrich von Württemberg. [April?] Braunschweig.

Marb. Arch. (Württemberg) Conc.

Auf Grund des Braunschweiger Abschieds, wonach die evangelischen Obrigkeiten für den gesicherten Fortbestand des Evangeliums nach ihrem Tode oder Amtsaustritt Vorkehrungen zu treffen haben, sollen die Gesandten mit Herzog Ulrich von Württemberg handeln, dass er seinen Sohn, Herzog Christoph, zu sich bescheide und verpflichte, die reine Lehre in Württemberg aufrecht zu erhalten und im Schmalkaldischen Bunde zu verbleiben. Sie sollen ferner erzählen, es werde behauptet, dass er seinem Sohn schon seit mehreren Jahren «keine unterhaltung mehr gebe.» Er möge dies doch ja thun und sich überhaupt väterlich und gnädig gegen Christoph erzeigen, damit dieser nicht veranlasst werde, bei den Feinden des Evangeliums eine Bestallung zu suchen. Wenn Ulrich hartnäckig bleibe, sollen die Gesandten wenigstens seine Einwilligung dafür zu gewinnen trachten, dass die oberländischen Einigungsverwandten auf ihre Kosten Herzog Christoph unterhielten. Dat. fehlt¹.

p. 480.

nr. 484.

498. Ein Unbekannter an [Dr. Franz Frosch in Strassburg.]² April 10.

Str. St. Arch. AA 44. Copie. Beilage ebenda. Copie.

Praktiken Helds gegen die Evang. Annahme von Hauptleuten. Beilage: Heimliche Besprechungen katholischer Fürsten mit Held in Speier wegen eines Bundes. Es sei zunächst auf Augsburg abgesehen. Kurpfalz durch Pfalzgraf Friedrich aufgehetzt. Helds Versuch, die Stadt Nürnberg für seine Pläne zu gewinnen, ist gescheitert.

«Lieber herr doctor und pruder. ich schick dir dis neue zeitung [S. Beilage], so du vileicht zum teil selbst wol wissen magst. und ist gewisz, das D. Held nit feiert wider die protestirenden. er beschreibet die hauptleut hin und wider; ist vor vier tagen herr Wolf Dietrich von Pfirt — der jetz den nechsten zu herzog Wilhelmen reit — zu Speir bei ime gewesen. so hat er herr Johann Hilchin auch der zeit gen Speir zu ime zu komen beschriben, der aber nit komen, sonder seinen diener geschickt, der ine den Helden, als er vor dreien tagen zu Heidelberg bei der Pfalz und Hansen von Sickingen und andern hauptleuten gewesen, vorgestern zu mittag gen Udenheim wider zum bischof zu Speir geritten, zu mittag mit ime gessen und alsbald wider hinweggeritten — nit waiz man wohin — (deshalb ine herr Johans Hilchins knecht daselbst) nit konden finden. hat aüch nit erfaren mogen, wohin er, Held, geritten. es sichtet in soma der sach gleich, das er etwas züm anfang eins kriegs subornire. er hat, wie man sagt und waist, gemain kaiserlich credenzen, da an das

¹ Wahrscheinlich ist die Instruction noch auf dem Braunschweiger Tage, der am 16. April endete, verfasst worden. Vgl. unten nr. 516.

² Dass Frosch der Adressat ist, ersieht man aus der folg. Nummer. Der Absender, dessen Name offenbar geheim gehalten werden sollte (vgl. nr. 501), ist in vorliegender Copie nur als «L. C. U. doctor» unterzeichnet. Vielleicht ist es Dr. Ulrich Chelius (Geiger).

camergericht, da an ander fursten und stend, das man ime, was er anzeigt, glauben geben und demselbigen stracks volg thun solle, damit <wider> alle vorige zusage gegen den protestirenden, des fridens halben zu Nurmberg und anderswo aufgericht, nach seinem, des Helden, gefallen widerümb aufgehoben, und also alles das verderben und genesen der protestirenden in seinem gewalt, das heist ein mümschanz umb das reich teutscher nation geworfen.» — Dat. «in eil» Mi. n. judica.

BEILAGE.

«Es haben sich dieser fasnachtzeit versamlet zu Speier, und wie gesagt würdet auf verordnung und ervordern der kai. und Ro. ko. mt., D. Mathis Held von wegen — als er angibt — der kai., und herr von Madrusch, des bischofs von Trient hofmeister, in namen — wie er angeben — der Ro. ko. mt., und dan die rete des erzbischofs zu Menz aus dem stift Magdenburg, des erzbischofs zu Salzburg, des bischofs von Würzburg, des bischofs von Bamberg, — bei dem bischof von Speier sind die obgenannten ab und zugeritten —, herzog Wilhelms von Baiern, herzog Joergen von Sachsen, herzog Heinrichs von Braunschweig¹. derselben zeit sind auch bei ein versamlet gewesen die vier churfursten oder ir botschaften am Rhein zu Wesel². und ist an beiden orten die sach heimlich tractirt, also das nit vil leut des solten in erfahrung komen. aber under anderm ist durch ein person, so D. Helden diener eines kuntschaft hat, bei demselben Heldischen diener sovil bei dem trunk angehalten, das derselbig diener nach vilem anhalten den heling³ seins wissens herausser gelassen, in grossem geheim geoffenbart, das dis versammlung zu Speir sei furgenomen, gegen den protestierenden einen gewissen und tapfern widerstand und gegenpund zu machen» etc. Herzog Wilhelm von Baiern habe schon Hauptleute bestellt und beabsichtige, 800 Pferde und Fussvolk anzunehmen. Denselben Zweck habe die Kurfürsterversammlung in Wesel. Helds Diener sei mit Briefen dorthin geschickt worden, aber erst nach Schluss des Convents angekommen. Auf weiteres Befragen, gegen wen sich der Angriff zunächst richten werde, habe jener gesagt: gegen Augsburg. Sachsen und Hessen sollte der Weg verlegt werden, dass sie dieser Stadt nicht zu Hülfe kommen könnten.

Diese Anzeige des Heldschen Dieners sei ziemlich glaubwürdig. Der Kurfürst von der Pfalz sei wahrscheinlich durch seinen Bruder Pfalzgraf Friedrich, welcher ja dem König von Dänemark verfeindet sei, gegen die Protestierenden aufgehetzt. Auch die Schatzung, welche der Kurfürst seinen Unterthanen auferlegt, hänge wohl mit kriegerischen Absichten zusammen.

«Nu aber das solch anschleg, wie obgemelt, vorhanden, so füret nachfolgend anzeig nit einen geringen glauben darzu, und ist eben das, das vor dieser zeit onlangs D. Held bei einer furnemlichen reichsstatt im reich gewesen, als er sich angeben, auf kai. mt. bevelch, und sich mit glatten

nr. 499.

¹ Vgl. Ranke IV 78.

² D. h. in Oberwesel.

³ Haelinc = Geheimnis (Grimm).

worten insinuiert, und wie die kai. mt. noch ein sonder gnedigs vertrauen zu inen trag und demselbigen nach ime bevolen, si umb ir gutbedenken und rat anzüsuchen, dieweil ir mt. doch in erfahrung komen, das dieselb statt etlichen anlegen, so die protestirenden wider ir mt. vorhaben, züwider und denselben gar nit anhengig seien, das si doch ime, Helden, in vertrauen anzeigen und kai. mt. raten wolten, welcher gestalt und mit was massen doch die protestirenden von einander und ir ansleg getrenndt und gegen denselben protestirenden — als ers nennet — defensive gehandelt werden möchte. und wo si dieselb statt sich in solchem mit gutem rat und furderung hierauf erzeigen würden, [würden] si inen gewisslich vor allen andern stetten ein gnedigen kaiser machen, und das dessen, so sie vormals verdacht und bei der kai. mt. etlichermassen angetragen worden, durch die kai. mt. genzlich nachgeben, vergessen und zu ungnad nimer gedacht werden sollte. als nü ein rat derselben statt dem Helden darauf geantwürt, das inen auf solch ersuchen, als die diser sachen zu gering und nit verstendig(en), hierin nit fuglich were zu raten, so gedächten si auch, das wo gegen den protestirenden ichts gewaltigs furgenommen, das solchs zu verderben gemeiner teutscher nation langen solte; darumb si fur besser ansehe, das ander weg und mittel, als durch ein gemein versamlung oder sunst angesehen und furgenomen, damit einigkeit und frid im reich erhalten würde; des aber Held nit gesettigt, sonder sein weiter furschlag entdeckt, nemlich ob nit gut sein sollt, widerümb einen — wie vor gewesen — starken pund aufzurichten¹: ist ime gleichwol darauf gesagt, das vor derer zeit, dieweil der pund dannocht in wesen, in sachen der religion durch etlich umb hilf auch angesucht; darauf aber bedacht, das on ein grosse gemein zerrittung kein fruchtbarlich hilf beschehen hett mögen. so würde ires achtens jetzo, diweil sich die sachen gemeret, vil weniger dieselben durch einen pund ausgericht werden konnen. darauf sich Held noch weiter vernemen lassen, ob nit das ein weg were, das zwen pund zugericht würden, nemlich einer im oberland, darin neben andern fursten prelaten und stenden — so den Luterischen nit anhengig — ko. mt. mit iren konigreichen furstentumben und oberland, der ander in niederland, darin die vier churfursten und andere der ort fursten und stend sampt dem haus Burgund und allen kaiserischen niederlanden verfasst sein solten, und das der kaiser des niederlendischen und der konig des oberlendischen punds haupt were, alsdann an beiden orten an gelt und macht kein mangel sein wurde, welche beide pund einandern zu hilf komen mochten; also wo jemens durch die protestirenden beschwert, solte der nechst pund angreifen, so der sachen gesessen und alsdann der ander pund die andern, so dem angriffnen protestirenden zu hilf komen wolte[n], anheims behalten und verhindern, damit si nit zusammenkemen, und wo not dieselben protestirenden in der mitte fassen. welchs dann seins achtens allein der weg sein möchte, die ungehorsam zu strafen, also und mit dergleich weitem erzelen, das es dieselbigen herrn der statt nit unbillich verwundert hat, das er sich eines solchen gegen inen vermerken lassen». — Dat. fehlt.

¹ Anspielung auf den Schwäbischen Bund.

499. Dr. Franz Frosch an die Geheimen von Augsburg.

April 20.

Augsb. Arch. Orig.

Uebersendet Zeitungen, die ihm von einem guten Freund zugekommen sind¹. Er habe geglaubt, dieselben mit eignem Boten schicken zu müssen, da sie Augsburg besonders nahe angingen. Ergebenheitsversicherungen.

Ausserdem sei ihm mündlich mitgeteilt worden, dass die Stadt, bei welcher laut der Zeitung Dr. Held geworben habe, Nürnberg sei; ferner «daz dis die ursachen sein sollen, warumb die gehorsamen fursten in furnemens seien, ein stat Augspurg vor andern anzugreifen, dieweil dieselbig herzog Wilhelmen wol gelegen, nit seher vest zuo der weher erbawen und reich sei etc.» Schliesslich habe er gehört, dass infolge der Hetzereien Dr. Helds das Kammergericht wieder anfangs, in Religionssachen zu prozedieren². — «Dat. Straszburg uf den osterabend den 20. aprilis a. etc. 38».

500. Jacob Sturm, Utman Böcklin und Batt von Duntzenheim, Gesandte Strassburgs zum Braunschweiger Tage, an den Rat.

April 20.

Cassel.

Str. St. Arch. AA 466. Concept von Sturm mit Zusätzen Michel Han's.

Berichten über ihre Verhandlungen in Braunschweig wegen der Hanauischen Streit-sachen. Die Stände wollen letztere erst näher prüfen lassen, ehe sie der Stadt Strassburg Unterstützung versprechen. Schrift an das Kammergericht. Schreiben des Landgrafen an Dr. Held wegen dieser Sache. Verweigerung der Türkenhülfe.

nr. 485.

Das Schreiben samt Copie «der articulierten clag, wider grave Philipsen von Hanaw an camergericht inbrocht, und doruf gevolgten urteil daselbst (*)³» hätten sie am 1. April zu Braunschweig erhalten und mit der andern Prozesssache, den Zug nach Willstett belangend, in der nächsten allgemeinen Versammlung den Ständen vorgetragen. «also haben sich gemeine stende einer meinong und antwort entschlossen, wie e. f. e. w.⁴ us bilingender copeien mit A bezeich zu vernämen haben⁵. als wir nun derselbigen durch das, das si also in abschid zu setzen bevolen ward, bericht worden,

¹ S. vorige Nummer. Die hier beiliegende Copie ist von der Hand Michel Han's.

² Augsburg dankte für diesen Brief in einem Schreiben an Frosch d. d. April 25. Augsburg. Arch., Conc.

³ Von diesem Prozess ist nichts näheres bekannt; vgl. unten nr. 512 Punkt 4.

⁴ Abkürzung für die Anrede: «Ewer fürsichtige ehrsame weisheit».

⁵ Liegt nicht bei; doch ist der Inhalt aus dem Braunschweiger Abschied (s. p. 480) zu ersehen. Danach wurde der Strassburger Prozess als eine weltliche Angelegenheit bezeichnet und die Entscheidung, wie man sich dazu stellen wollte, davon abhängig gemacht, ob sich die Stände im allgemeinen für die Recusation des Kammergerichts und für ein Bündnis in weltlichen Sachen erklären würden oder nicht. Im letzteren Falle sollte der Stadt gleichwohl möglichste Unterstützung durch Ausschreiben an den Kaiser, König etc. zu Teil werden. Vor allem aber sollte die Frage, ob den Strassburgern wirklich Unrecht geschehen, durch eine von den Fürsten zu berufende Versammlung von Rechtsgelehrten entschieden werden. Die Erklärung der Stände bezüglich der Recusation sollte den Hauptleuten bis zum 24. Juni zugeschickt werden.

auch daraus vernomen, das sie sich uf ein andere handlung einer gemeinen recusation des camergerichts, auch einer gemeinen verstendnus in allen — auch eusserlichen — sachen, — so erst anheimisch weiter bedacht und dan zu oder abgeschriben soll werden —, referiern und also in langen verzug geraichen wöllen, haben wir bi beiden, dem churf. zu Sachsen und landgraven zu Hessen, umb verner verher gebeten, mit anzeig, das die erst sach, den zug gon Wilstetten belangen, disen verzug nit erliden möcht. also hat man uns verner durch den usschutz verhört, welchem wir angezeigt, us was ursachen die sach den verzug und bedocht nit erliden möge und deshalb vernern rat begert, wie e. f. e. w. zu unser ankunft vernemen werden. doruf ist uns von den stenden die letzter antwort worden, wie das die bigelegt copei mit B verzeicht uswiset¹. und wiewol wir durch allerlei particularhandlung neben gemeiner werbung die sach gern uf andere ban brocht, so hat es doch nit sein wöllen, das man sich dismols on weiter berotschlagung der gelerten diser sachen, als ob die us der religion herfliesz, annemen wöllen etc. «haben uns also dises abschids settigen müssen lassen; doch hand wir die schrift an den pfalzgraven, darvon die letste ant[wort] meldung thut, nit annemen wöllen, sonder es zu ir chur. und f. g. gefallen gestölt, ob si die überschicken wollen oder nit. aber die schrift an camerrichter und beisitzer (*) haben wir dergestalt angenommen, das wir si euch, unsern hern, zuschicken und zu deren gefallen, die zu überschicken oder zu verhalten, stöllen wolten, wie wir dan sie sampt einer copei derselben e. f. e. w. hiemit überschicken, mit rat doctor Froschen der überschickung oder verhaltung halber sich haben zu richten. so würt unser g. her landgrave doctor Helden fur sich selbs und ad partem schreiben², ob dodurch die sach in verzug brocht möchte werden.

Daneben haben wir, wes ko. mt. durch Lienhart Straussen der Turkenhilf halber an euch werben hat lassen, angezeigt. gleicher gestalt haben die Wirtenbergischen rät, die gesanten von Augspurg und Ulme, wes bi inen derselben hilf halber geworben, auch anzeig gethon. so ist her Jacob Truchsesz, friher zu Walpurg, von wegen ko. mt. zu Braunschweig gewesen, hat ein gleiche werbung an unsern g. hern den landgrave auch gethon. und wiewol wir ewer unser hern bedenken lut unser instruction angezeigt, so haben sich doch gemeine stend einer anwort ver-

nr. 494.

¹ Liegt nicht bei, jedoch aus dem Abschied ersichtlich. Da die Prozesssache keinen Verzug duldet, so soll die beschlossene Versammlung der Rechtsgelehrten so schnell wie möglich berufen werden. Findet sich dann, dass den Strassburgern vom Kammergericht Unrecht geschehen, so sollen der Kurfürst und der Landgraf ihnen raten, wie die Execution weiter aufzuhalten sei, und wenn dies nichts nützt, von neuem die Stände zur Beratung erfordern. Auch sollen sie u. a. den Strassburgern eine «Fürschrift» an den Kurfürsten von der Pfalz zustellen, worin derselbe gebeten wird, den Grafen von Hanau als seinen Lehensmann zu einem Stillstand am Kammergericht zu bewegen. Ebenda.

² Der Landgraf schrieb an Dr. Held 1) im Namen der Stände einen allgemein gehaltenen Brief, in welchem er über das Vorgehen des Kammergerichts Beschwerde führte und auf die üblen Folgen, die daraus entstehen könnten, aufmerksam machte (vgl. oben p. 477 A. 2.) 2) den oben erwähnten Brief in seinem eignen Namen, worin er die Beschwerden Strassburgs darlegte und die Anerbietungen der Stadt (nr. 495) zur Annahme empfahl. Das Concept zu diesem Brief hat Sturm selber verfasst. Ebenda. Vgl. auch Rommel II 396.

glichen, wie ir ab biligender copei mit C verzeicht¹ befinden werden.» —
«Dat. Cassel am osterabend a. etc. 38.»

501. Die Dreizehn an Landgraf Philipp².

April 21.

Marb. Arch. (Corr. Philipps). Ausf.

- nr. 498. Uebersenden die Zeitungen vom 10. April mit der Bitte um sorgfältigste Geheimhaltung, damit Dr. Held nicht davon erfahre; denn dies würde «dem guten freund, der es unserm teil zu gutem und wolfart verhandlet, zu hohem schaden und nachteil komen, des wir ime seiner trew halben, — wiewol wir inen auch nit wissen —, gar ungeru gonnen wolten. darneben ist jetzo ein zeit her ein strenger lauf der knecht bei uns gewesen, da wir so vil erfahren, das die uf Langersch³ zu bescheiden; wohin die aber in Frankreich, Nederland oder sonst gebrucht werden, können wir noch nit wissen.» — Dat. 21. Apr. a. 38. — Pr. Mai 1.

502. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Graf zu Veldenz, an die Dreizehn.

April 24.
Hornbach.

Str. St. Arch. AA 469. Ausf. Zettel ebenda.

- nr. 498. Dankt für die Zeitungen über die Praktiken Helds. Er habe die vielen Reisen desselben schon lange für verdächtig angesehen, hoffe aber, «gott soll die sach alle zum besten schicken und die sinen erhalten.» Bittet um weitere Nachrichten. Dat. Hornbach Mi. n. Ostern a. 38. — Empf. Apr. 25, pr. Apr. 26.

Zettel: Es ziehen viele Knechte durch, deren Musterplatz Langres sein soll. Er habe auch gehört, «das der churfursten etlich, sither sie zu Wesel bei einander gewesen, in der still reiter annemen lassen» etc. Dat. ut in lit.

503. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

April 26.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

- nr. 498. Haben die geheimen Zeitungen von Strassburg empfangen; «und wonen uns nicht wieniger dann e. f. vermutungen bei, die sachen möchten in den beschwerden, von euch bedacht, steen. uns hat aber von sollichem, das uns von e. f. angezaigt, nichts angelangt; aber daneben so geben wir derselben vertrauter freuntlicher mainung zu erkennen, das die knecht bei uns zimlich ufgewigelt und zum ablaufen gepracht. so soll von der kron Frankreich bevelch beschehen sein, dreissig fendlin knecht anzunemen, aber von dem grund, das die gewiszlich in Frankreich gepracht werden wöllen, davon könden wir nit wissen. so sein auch ain zeit her von den herrn von Bairn

¹ Str. St. Arch. AA. 411, 86. (prod. April 26 u. 29). Die Türkenhölle wird darin abgeschlagen unter Geltendmachung der alten Beschwerden über das Kammergericht etc.

² Ebenso an Ulm. Ulm. Arch. Ref. T. XXIII.

³ = Langres.

hauptleut angebunden, auch buchsenmaister bestöllt.» Versprechen weitere Kundschaft¹. «Dat. freitags post pasce a. etc. 38.» — Empf. und gelesen Mai 1.

504. Der Rat an Herzog Ulrich von Württemberg.

April 26.

Stuttg. Arch. Ausf.

Mainz habe jetzt das Syndicat für Strassburg auf den 1. Mai ausgeschrieben. Bitte um Sendung eines Rechtsgelehrten zum Beistande.

Auf Strassburgs Ansuchen beim Kurfürsten von Mainz wegen des Syndicats sei erst am 1. April Antwort gekommen, dass dasselbe auf den 1. Mai nach Speier ausgeschrieben sei. Darauf habe man dem Kurfürsten erwidert: «da die zeit der usgangen executorial, in deren uns bei heherer peen gepoten, ergangner urteil statt ze thun, sich genehert, hetten wir zu vermeidung solicher peen uns am kei. cammergericht einlossen muessen, in derselben execution - sach wir noch rechthengig weren und nit wissen konten ouch nit gedechten, das zwischen der zeit des ersten meiens darin gesprochen oder geurteilt wurde, derhalbn <uns> [wir] dieser zeit mit solichem sindicat der executionsach unentscheiden nit furfaren konten.» Der Kurfürst möge deshalb das Syndicat vorläufig wieder abschreiben. Derselbe habe indessen geantwortet, es sei jetzt zu spät dazu; «dann die beschribenen sindicatores nunmehr zum teil daheim usgeritten» etc. Unter diesen Umständen müsse man das Syndicat annehmen und bitte deshalb, Herzog Ulrich möge einen seiner Räte zum Beistande Strassburgs nach Speier schicken². Dat. 26. April a. 38. nr. 495.

505. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

Mai 2.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf. Beilage ebenda. Copie.

Senden einen Bericht Augsburgs, wonach Baiern, Salzburg u. a. rüsten. Angeblich seien die Werbungen für Venedig oder Frankreich, in Wirklichkeit aber, auch nach Helds Aussage, gegen die Lutherischen.

Uebersenden Copie eines Briefs der Augsburger über die Bairischen Rüstungen (S. Beilage). Haben gehört, dass die vier Rheinischen Kurfürsten

¹ Schon zwei Tage später, am 28. April, schrieben sie wieder, das Laufen der Knechte mehre sich; doch sei ihnen der Zweck der Werbung noch verborgen. Ebenda.

² Das Syndicat kam gleichwohl nicht zur Ausführung, wie aus einem Schriftstück ebenda erhellt; vielmehr beschlossen am 7. Mai die zu Speier erschienenen Visitatoren, dass trotz der Bereitwilligkeit Strassburgs, sich auf das Syndicat einzulassen, dasselbe zur Zeit nicht vorzunehmen sei, einmal wegen der von Strassburg selbst in obigem Schreiben an Mainz angeführten Gründe, sodann weil nicht alle Syndicatoren der Einladung gefolgt seien, und es den Erschienenen, «in solicher groszwichtiger sachen, so hievor im reich ungepreuchlich, disputirlich und zweifentlich», allein zu urteilen, nicht geböhre. Wenn Strassburg später noch auf dem Syndicat bestände, sollte es nochmals angesetzt werden. Unterschrieben sind ein Commissar des Kaisers, einer von Seiten des Kurfürsten von Mainz, einer von Seiten des preussischen Hochmeisters, einer von wegen der Grafen und Herren der Wetterau und zwei von wegen der Stadt Köln.

demnächst in Gelnhausen zusammenkommen wollen. Bitten um Kundschaft, damit man erfahre, was daselbst verhandelt werde. Dat. Do. 2. Mai a. 38. — Empf. und lect. Mai 9.

BEILAGE.

Die Geheimen von Augsburg an die Geheimen von Ulm.
April 29.

nr. 498. Haben heute dem Landgrafen folgende neue Zeitungen geschickt: «namlich das herzog Wilhelm und herzog Ludwig von Bairn all ir hauptleut jetzt zu Landshut zusammenberufen; sind allgerait uf dem weg. und soll herr Conrat von Bemelberg als der oberst auch dahin komen. dergleichen versamlung der bischof von Salzburg aller seiner hauptleut und pensioner auch hat. es sollen uf den 15. mai alle stend, so hievor zu Speir gewest, wider dahin komen. item man lesst sich im Bairland und sonst vernemen, die Venediger haben an die fursten, auch bischof von Salzburg begert, ain grosse anzal knecht ufzunemen und ine, den Venedigern, zuzeschicken. mag aber wol ain schein und döckel sein, damit dester onvermerkter ain volk zusammenpracht wurde. disem ist auch nit ungleich, das furgeben wiert, als sollten dem Franzosen dreissig fenlin knecht bestöllt und in Lotringen beschiden werden, so doch verpoten ist, das dem Franzosen niemand zuziehen soll, und ist Sebastian von Ehingen bestöllt, daselb zu verhueten. aber jetzt weret er des zugs niemand, welches auch argwon gibt. item wir werden glaublich bericht, das im Friesland vierzehntausent knecht sollen angenommen werden. so hat sich doctor Höld gegen ainem hauptman, des wir gut wissens haben, vernemen lassen, die Luterischen sollen gestraft werden, und er hab noch zu zwaien bischofen zu reiten, alsdann sei die sach ganz, und der krieg zwischen kaiserlicher mt. und dem Franzosen werd kain verhinderung pringen; dann es sei gewiszlich ain jar lang ain stillstand gemacht.» — Dat. Mo. 29. April a. 38.

506. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Mai 3.
Ziegenhain.

Marb. Arch. (Covr. Philipps) Conc.

Sendet Dr. Walter als Beistand beim Syndicat. Zusammenkunft des Kaisers mit Franz I. und dem Papst. Gute Kundschaft wegen der Knechte nötig. Werbungen im Oldenburgischen. Bittet um Rat, ob man die Offensive ergreifen soll.

nr. 501. Antwort auf ein Schreiben betreffend das Syndicat (*)¹ und auf die Zeitungen vom 21. April. Es wäre ihm lieber gewesen, das Syndicat wäre unterblieben; da es nun aber einmal dazu gekommen sei, so habe er den Dr. Johann Fischer, genannt Walter, den er für den «im rechten erfahrensten man» in seinem Lande halte, nach Speier abgeordnet, um den Strassburgern als Rechtsbeistand zu dienen².

¹ Wahrscheinlich gleichen Inhalts und Datums wie nr. 504.

² Frankfurt sandte auf Strassburgs Bitte seinen Advocaten Dr. Adolf Knobelauch nach Speyer, laut Mitteilung vom 29. April. Frankf. Arch. reg. diurn.

Auf den Lauf der Knechte müsse man genau achten, zumal da auf der jetzigen Zusammenkunft zwischen dem Papst, dem Kaiser und dem König von Frankreich der Streit der beiden letzteren wahrscheinlich beigelegt werden würde¹, und man nicht wissen könne, was für Praktiken sonst dabei geplant würden. Sei es nun, dass die Knechte gegen Bern, das mit Savoyen im Streit sei, gebraucht würden oder gegen die Türken, sei es, dass sie in Frankreich blieben oder gegen die Evangelischen zögen, jedenfalls müsse man Kundschaft machen, um «zu erlernen, wo solche knecht den kopf hinausstrecken wolten.» Im Niederland, «sonderlich in graven von Altenburg² land umbs haus Wedde her» würden auch 2000—4000 Knechte versammelt, zu welchem Zweck, sei noch unbekannt.

Bittet um geheime Mitteilung, «ob auch der papisten beschwerlichen geuerlicheit, — so sie etwo zu irer gelegnen zeit gegen uns möchten erscheinen lassen —, wie ein lange zeit her gescheen, lenger zu gewarten oder sonstet zu begegnen sei.» Dat. Ziegenhain Fr. n. quasimodo a. 38.

507. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

Mai 7.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

«An hewt hat uns von ainer erbern statt des reichs — gleichwol gehaimer vertrauter weis — angelangt, das derselben durch ainen irn burger — gleicher gehaim — zuempoten, das die jetz laufenden knecht all auf Niclausport³ zu beschaiden, und daselbs zu Niclausport under den knechten das geschrai, das herzog Christof von Wirtemberg durch hilf und zuthon des herzogen zu Lutringen — der dann entschlossen, ime herzog Cristofen aine von seiner f. g. dochter eelich zu vermehlen — in furnemen stee und sei, seinen vater, unsern gnedigen herrn, herzog Ulrichen zu Wirtemberg, mit der that anzugreifen, den zu uberziehen oder zu vertreiben.» Da diese Nachricht für die Evangelischen und namentlich für Strassburg und Ulm als Nachbarn Würtembergs von höchster Wichtigkeit sei, so möge Strassburg auszukundschaften suchen, ob etwas Wahres daran sei. Dat. Di. 7. Mai a. 38. — Lect. Mai 10.

508. Herzog Ulrich von Württemberg an die Dreizehn.

Mai 9.
Stuttgart.

Str. St. Arch. AA 468. Ausf.

Der Landgraf habe ihm geschrieben, dass bei Mainz, Neustein und Oppenheim Knechte über den Rhein setzen, welche sich bei Kaiserslautern und Kubbelberg sammeln und von dort auf Landau und Weissenburg ziehen sollen. Bittet um Kundschaft wegen derselben, «wa sie den kopf hinus wenden.» — Dat. Stuttgart Do. n. misericordia dom. a. 38. — Lect. Mai 11.

¹ Die Verhandlungen zu Nizza im Mai führten bekanntlich zu einem 10jährigen Waffenstillstand. Persönlich kamen der Kaiser und der König nicht in Nizza, sondern erst etwas später in Aiguesmortes zusammen. Ranke IV 85.

² = Oldenburg.

³ St. Nicolas-du-Port im Arrond. Nancy.

490 1538. Türkenhilfe dringend. Kurfürstentag zu Gelnhausen. Versuch, eidgen.

509. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.

Mai 13.

Str. St. Arch. AA 467. Conc.

p. 480. Sind mit Ulms Vorschlag¹, dass in Esslingen am 27. Mai ein oberländischer Städtetag zur Beratung einiger Punkte des Braunschweiger Abschieds abgehalten werden soll, einverstanden und haben Frankfurt davon benachrichtigt². Strassburg habe auf König Ferdinands Werbung wegen der Türkenhilfe, wie zu Braunschweig beschlossen, abschlägige Antwort gegeben, obwohl der König sein Verlangen inzwischen wiederholt habe³. Nun sei jedoch letzthin sowohl vom Kaiser wie vom König abermals dringend um Hilfe ersucht worden⁴; da also die Not wirklich sehr gross zu sein scheine, so wolle man nochmals in Esslingen darüber ratschlagen und eventuell von dort aus den Landgrafen um sein Gutachten bitten. Dat. 13. Mai a. 38.

nr. 494.
nr. 500.

510. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Graf zu Veldenz, an die Dreizehn⁵.

Mai 14.

Zweibrücken.

Str. St. Arch. AA 468. Ausf.

nr. 505. «Wir zwifeln nit, ire haben villicht wissen, das die churfursten am Rine itzt zu Gelnhusen zusammenkomen werden. nu hat uns aber doneben angelant, das die graven in der Wedderauwe auch dohin komen sollen, unsers achtens in gestalt, den Wedderauwischen bund mit bestimpten churfursten wieder ufzurichten; welchs dan, wie ire zu bedenken habt, nit vergeblich noch sunder ursach beschicht.»⁶ — «Dat. Zweinbruck uf dinstag nach jubilate a. etc. 38.» — Pr. Mai 17.

511. Die Geheimen von Augsburg an die Dreizehn.

Mai 15.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Der Landgraf habe ihnen kürzlich geschrieben, «das gut were, weil sich die leuft so irrig und sörglich erzaigen, neben ander geraitschaft und gewarsam auch etlich ort us der aidgnosschaft, als Zürich, Bern und Basel, zu ersuchen und anzelingen, den evangelischen stenden und stetten in fürfallender not kriegsvolk umb gebürliche besoldung widerfarn zu lassen und

¹ D. d. Mai 8, ebenda.

² Ausf. entsprechenden Inhalts im Frankf. Arch.

³ Ferdinand beglaubigte Johann Vogt und den früheren Gesandten, Lienhart Strauss, durch Schreiben vom 7. März zur Erneuerung der Werbung. Dieselbe fand am 29. April statt. Str. St. Arch. AA 411.

⁴ Diese Werbung wurde dem Rat am 11. Mai vorgetragen. Das bezügliche Schreiben des Kaisers ist datiert aus Barcelona 28. März, das Ferdinands (Druck) vom 23. April. Str. St. Arch. AA 411.

⁵ Auf der Adresse steht irrtümlich: «an die vierzehnen (!) kriegsrete».

⁶ Die Versammlung unterblieb, wie Ruprecht selber am 20. Juni in einem Brief mitteilte, welcher gleichzeitig auf die in Nürnberg tagende Versammlung der Papisten aufmerksam machte. (Ebenda AA 473.) Vgl. unten nr. 520. Strassburg sandte ihm darauf näheren Bericht (?), wodurch er am 2. Juli zu einem Dankschreiben veranlasst wurde. Ebenda AA 468.

an inen zu erkundigen, wes sich diz falls bei ine zu getrösten; zu welchem handel sein f. g. e. f., die von Ulm und Augspurg fürgeschlagen.» Halten diesen Vorschlag des Landgrafen für nützlich und bitten, die Strassburger Gesandten auf dem Esslinger Tage am 27. Mai darüber mit Instruction zu versehen. Dat. 15. Mai a. 38. — Pr. Mai 21¹.

nr. 509.

512. Bedenken der Verordneten Jacob Sturm, Ulman Böcklin, Mathis Pfarrer und Batt von Duntzenheim über den Abschied von Braunschweig und den bevorstehenden Tag zu Esslingen am 27. Mai². Mai 15.

p. 480.

Str. St. Arch. AA 466. Conc. von M. Han.

Bündnis mit Dänemark auch auf zeitliche Sachen zu erstrecken. Kleine Anlage. Ausdehnung des Schmalk. Bundes auf weltliche Angelegenheiten. Versendung der Strassb. Prozessacten. Ausschreiben gegen das Kammergericht. «Äusserl. Frieden» mit Altgläubigen. Dem Herzog von Preussen keine bindenden Zusagen zu machen. Herzogin von Rochlitz. Türkenhilfe.

1) «Das reversal, so meine herren, ein ersamer rat der statt Straszburg, denen von Hamburg und Braunswig beschehner besigung halben geben sollen, soll alhie gefertigt, mit gein Eszlingen genomen und daselbst aus mit den andern der stett reversalen überschikt werden³.

2) Das Bündnis mit Dänemark solle man ruhig auch auf «äusserliche» oder «profane» Dinge erstrecken; denn ein grosser Teil der Fürsten und der Sächsischen Städte sei dafür und werde die übrigen «leichtlich überstimmen mögen, also das one zweifel soliche jetzt bewilligte hilf in sachen religionis seiner kon. dt. auch in prophansachen nit bald geweigert oder aberkânt werde.» Wenn jedoch die andern oberländischen Städte zu dem Bündnis in «zeitlichen» Sachen nicht zu bewegen seien, so dürfe sich Strassburg allerdings nicht von ihnen absondern, sondern müsse gemeinsam mit ihnen das zeitliche Bündnis — «doch ufs glimpfigst und fuglichst» — abschlagen⁴.

3) Frankfurt solle gebeten werden, das Geld, welches Strassburg für das Geschütz und für die kleine Anlage schuldig sei, auszulegen⁵.

¹ In einem gleichzeitig eintreffenden Brief vom 14. Mai baten die Augsburger auch um Nachricht über die Rüstungen in Lothringen. Vgl. oben nr. 507.

² Dieses «Bedenken» wurde nach einer Schlussbemerkung M. Han's durch den Rat als Instruction zum Esslinger Tage genehmigt; zugleich wurden Sturm und Han mit der Vertretung daselbst betraut. Die Beschlüsse des Tages haben wir auf Grund des Abschieds (ebenda AA 467) bei den einzelnen Artikeln des Gutachtens angemerkt.

³ Es ist von dem Revers wegen des Bündnisses mit Dänemark die Rede, vgl. p. 480 A. 2. Concept desselben, durch welchen Strassburg das von Hamburg und Braunschweig besiegelte Bündnis feierlich ratificierte, s. ebenda. Die Esslinger Versammlung beschloss diesem Bedenken entsprechend die Uebersendung der Reverse. Der Bote sollte sich zugleich das den Oberländern zukommende Original der Bundesurkunde einhändigen lassen.

⁴ Der Esslinger Abschied verwarf das Bündnis in zeitlichen Sachen.

⁵ Letzteres geschah nicht; wenigstens hat Strassburg nachweislich seinen Anteil sowie den von Constanx und Lindau bereits am 6. Juni in Frankfurt bezahlt, worüber es am 11. Juni von dem dortigen Rat Quittung erhielt. Ebenda und Frankf. Arch. R. S.

- p. 484 A. 5. 4) Ueber die Frage, ob die Recusation des Kammergerichts und der Schalkaldische Bund auch auf profane Angelegenheiten auszudehnen sei, habe noch kein Gutachten angefertigt werden können, weil die Strassburger
- nr. 504. Rechtsgelehrten wegen des Syndicats in Speier beschäftigt gewesen und eben erst zurückgekehrt seien; ausserdem sei der Hauptgelehrte, Dr. Franz Frosch, zur Zeit durch Krankheit an der Abfassung des Gutachtens verhindert. Man möge deshalb die Meinungen der andern Städte in Esslingen hören und auf Hintersichbringen annehmen oder, falls die andern auch noch keine schriftlichen Bedenken ausgearbeitet hätten, «ain unvergriffenlich gesprech und umbfrag» darüber veranstalten. Zugleich müsse man sich darüber einigen, «wie das zu- oder abschreiben dieser puncten halb beschehen wölt, in ainer gemainen oder in sondern schriften^{1.}» — «nota: wann von ainer unvergriffenlichen meinung umbgefragt und geredt wirdet, sollen meiner herren gesandten anzaigen, ut sequitur iuxta hoc signum #^{2.}» Was die Uebersendung der Strassburger Prozessacten an die Fürsten betrifft,
- nr. 485. so wissen die Verordneten nicht anders, als dass die auf den Willstetter Zug bezüglichen bereits alle überschickt sind. «so stellen sie es zu weitem meiner herren bedenken und gefallen, ob sie die acta in der andern sach, abstellung wunn³ und waid etc. beruerende, auch zusamentruckten oder schreiben wöllen lassen und dan iren chur. und f. g. überschicken wöllen oder nit^{4.}» Auch sollen die Rechtsgelehrten, die jetzt von Speier
- p. 487 A. 2. gekommen sind, gefragt werden, was nun nach Aufschiebung des Syndicats weiter zu thun sei.

5) Wegen des zu entwerfenden allgemeinen Ausschreibens⁵ haben die Rechtsgelehrten noch nicht ratschlagen können. Strassburg soll sich in Esslingen deswegen entschuldigen⁶.

6) Der Artikel, betreffend «den äusserlichen Frieden» mit altgläubigen Ständen, soll gebilligt und von Esslingen aus den Fürsten zugeschrieben werden⁷.

7) Dem Herzog von Preussen gegenüber könne man bindende Verpflichtungen nicht eingehen, auch nicht solche, die darauf abzielten, dass die Evangelischen keine Werbungen gegen ihn bei sich dulden sollten; denn abgesehen davon, dass der Herzog bereits in der Acht sei, wäre es auch für die Stände schwer oder ganz unmöglich zu erfahren, ob und wann im einzelnen Falle die Rüstungen in ihren Gebieten gegen ihn gerichtet seien. «derhalten nit geraten sein wölle, in ainiche verbundnus oder verschreibung leichtlich zu bewilligen.» Doch sollten der Kurfürst und der Landgraf namens der Stände dem Herzog in einem Brief die Versicherung geben, dass

¹ Es wurde in Esslingen verabschiedet, dass die Städte vorläufig einzeln dem Landgrafen ihre Ansicht zuschreiben sollten.

² Am Rande steht: «ist per Froschium bedacht». Es liegt jedoch nichts bei.

³ = Wiesenland.

⁴ Näheres über diese zweite Sache ist nicht bekannt, vgl. oben nr. 500.

⁵ Vgl. oben p. 427 u. 479. Es handelte sich um erneute öffentliche Recusation des Kammergerichts.

⁶ Die Stadt wurde darauf in Esslingen ersucht, die Sache, sobald es anginge, ratschlagen zu lassen.

⁷ Wurde in Esslingen genehmigt.

man in keiner Weise wissentlich irgend welche Unternehmungen gegen ihn unterstützen oder begünstigen wolle¹.

8) Die Aufnahme der Herzogin Elisabeth von Sachsen sei zu bewilligen, schon um dem Landgrafen, ihrem Bruder, einen Gefallen zu thun².

9) Wegen der andern Punkte des Braunschweiger Abschieds wisse man zur Zeit nichts zu erinnern; man möge in Esslingen anmahnen, dass die Städte dieselben für sich weiter erwägen³.

10) Wegen der Türkenhülfe solle in Esslingen nach Massgabe des Schreibens vom 13. Mai gehandelt werden; dem Beschluss der Mehrheit möge sich Strassburg unterwerfen⁴. nr. 509.

11) Man solle die Kosten der Botschaften nach Koburg und Braunschweig verrechnen. Act. Mo. 15. Mai a. 38.

513. Die Geheimen von Augsburg an die Dreizehn ⁵. Mai 16.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Es sei sehr wahrscheinlich, dass die angeblichen Rüstungen gegen die Türken in Wirklichkeit den Evangelischen gälten; wenigstens höre man aus Ungarn und den Windischen Landen noch nichts Bedrohliches von den Türken. Deshalb möge Strassburg nicht nur gute Kundschaft anrichten, sondern sich auch zur Hilfe bereit halten, falls eine von den evangelischen Städten plötzlich überfallen würde. Augsburg werde seinerseits dieselben Vorbereitungen treffen. Dat. 16. Mai a. 38. — Pr. Juni 5.

514. Landgraf Philipp an Jacob Sturm und Mathis Pfarrer. Mai 19.

Cassel.

Str. St. Arch. AA 469. Ausf. Zwei Zettel ebenda.

Uebersendet Erklärungen von Trier und Pfalz bezüglich der Praktiken Helds. Zettel: Salpeterlieferung. — Die Hauptleute sollen sich bereit halten.

Auf die Anzeige der Dreizehn von den Praktiken Dr. Helds habe er bei den Kurfürsten von Trier und Pfalz Erkundigungen einziehen lassen und darauf die beiliegenden Antworten erhalten⁶. «nun kunt es wol sein, das nr. 501.

¹ Der Esslinger Abschied schloss sich diesem Bedenken an.

² Wurde auch von den andern Städten bewilligt. Die Anlage betrug nur 100 fl.

³ Wegen der Beschwerden Strassburgs kam man in Esslingen noch zu keiner Einigung.

⁴ Die Versammlung beschloss, dem Kurfürsten und Landgrafen in einem Schreiben die Dringlichkeit der Türkenhülfe vorzustellen und um Rat zu bitten.

⁵ Dasselbe Schreiben erging auch an die andern oberländischen Städte. Augsb. Arch. Conc.

⁶ Ebenda. Der Kurfürst von Trier gab in seiner Antwort vom 9. Mai zu, dass Held allerlei bei ihm geworben habe, was er jedoch schriftlich oder durch den Gesandten nicht mitteilen könne. Er wolle aber seinen Kanzler, der allein in der Sache Bescheid wisse, zum Landgrafen schicken, um die verlangte Aufklärung zu geben. Zugleich fügte er bei, die Sache habe noch keine Not, «das sich e. f. g. dero hoch zu besorgen hetten.» Ludwig von der Pfalz erklärte am selben Tage, es sei nicht wahr, dass auf Helds Betrieb ein Bund aufgerichtet sei; Held sei zwar bei ihm gewesen und habe allerlei geworben, aber «nichts in sonderheit usgericht.» Wenn die Protestierenden nicht zu Unruhe und Aufruhr Anlass gäben, so würde auf der andern Seite «auch nicht leichtlich understanden» werden, etwas Feindseliges zu handeln. Er für sein Teil werde nach Möglichkeit zur Erhaltung des Friedens beitragen.

doctor Hilde kein gleiche suchung bei Pfalz als bei Trier gethan hette. ir werdet aber daraus sovil befienden, das dannoch nicht aller dieng ohn, es wirdet was an den anzeigungen, so bemelte ewere mitratsfrund uns dero-wegen gethan haben, sein.» Bittet, der Sache nachzudenken, «was weiter drin ze thun sein mög, ob auch hinfurter, wie bis anher gescheen, in solcher gefar der papisten uberfals lenger zu sitzen oder dargegen ze trachten sein sollt.» Man möge die Antworten der Kurfürsten, namentlich Triers, geheim halten. Dat. Cassel So. cantate a. 38. — Empf. Mai 30.

I. Zettel: Erinnert an eine zu Braunschweig getroffene Abrede, wonach Strassburg ihm zur Pulverfabrication 100 Centner Salpeter liefern sollte.

II. Zettel (*der Schrift nach hierzu gehörig*): Jacob Sturm sollte den von ihm bestellten Fussknecht-Hauptleuten sagen, dass sie sich bereit hielten, etwaigen Befehlen zum Aufbruch sofort Folge zu leisten.

515. [Die Dreizehn] an die Geheimen von Augsburg.

Mai 22.

Str. St. Arch. AA 475. Copie. Ausf. im Augsb. Arch.

Bei Langres lägen noch 10000 Knechte, über deren Bestimmung nichts verlaute. Auch Fürstenberg habe noch 10 Fähnlein. Der Vorschlag, bei den Eidgenossen um Kriegsvolk zu werben, erfodere reifliche Ueberlegung.

nr. 511.

Antwort auf die Briefe vom 14. und 15. Mai. Was die Rüstungen in Lothringen betreffe, so sei eben heute einer ihrer Kundschafter zurück-gekommen und habe angezeigt, «das in Frankreich umb Langers eben vil und, als ers überschlecht, bis in die zehentaussent hübscher knecht ligen. sie seien aber noch ungemustert; man geb ihnen kein gelt, hör auch nit, wann sie gemustert sollen werden; wol geb man ihnen lieferung, brot, wein und flaisch, und erhalten sie die hauptleut so gering und nahe als sie kinden. was aber der beschaid seie oder werd, wahin man sie gedenk zu geprauchten, das kind man noch nit vernemen. neben dem habe grave Wilhelm von Fürstenberg zehen vendlin knecht in Frankreich, die seien gemustert und haben sold und laufen noch täglich knecht denen, so umb Langers ligen, zu.» Weiteres wisse man noch nicht.

Was die Werbung bei den Eidgenossen wegen Kriegsvolks betreffe, so sei dieselbe «ein werk, das sich in ain oder in den anderen weg zu grossem vortail oder grossem schaden und nachtail erstrecken möcht und derwegen guts bedenkens wol bedörffig, das dann in solicher kürze des kunftigen tags zu Eszlingen unsers bedunkens nit sein mag. so achten wir auch, das es noch zur zeit und bis es stattlicher bedacht werden mag, in geheim zu halten, und nit gut seie, uf disen tag vor all gemäinen der stett gesandten davon zu reden. wir wöllen aber unserem gesandten, der allgerait auch anderer geschäft halben verritten, zuschreiben lassen, sich deshalb mit eweren, auch deren von Ulm und Eszlingen gesandten in geheim in gesprech zu lassen, ewer und ihrer deshalb bedenken zu vernemen» etc. Dat. 22. Mai a. 38.

p. 491 A. 2.

516. Hermann von der Malsburg und Jacob Sturm an den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen und Herzog Ernst von Lüneburg.

Mai 24.

Tübingen.

Marb. Arch. Orig. von Sturm.

Herzog Ulrich habe sich nicht bewegen lassen, auf ihre Werbung wegen der Ausöhnung mit seinem Soha klaren Bescheid zu geben.

Ihrer Instruction gemäss hätten sie bei Herzog Ulrich in Tübingen ihre mündliche Werbung angebracht. «und nachdem ir f. g. sich in der antwort vernämen liesz, wie der handel ir f. g. erben halb anders dan e. churf. und f. g. halber gestaltet, sinen f. g. auch allerlei im weg lege, derhalben ir f. g. diser zeit nit bedacht weren, uns mit antwort zu begegnen, haben wir uns mit ir f. g. vermog unser instruction in allerlei underthanig und vertraulich underrede ingelossen, sin f. g. auch den weg, wolchermossen er siner f. g. sone verpflichten möchte, angezeigt; auch wes zu besorgen, wo sin f. g. in dem ungenedigen willen gegen irem sone verharren, ime auch kein underhaltung geben würde. aber ir f. g. haben uns in dem allem weder zusaglich noch abschlegig antwort geben wöllen, sonder uf dem bedocht verharret, und wiewol wir etlich tag hie verzogen und uns in vilerlei reden, die wir der sachen dinstlich achten, gegen sin f. g. ingelossen, zuletzt auch, als ir f. g. uf dem bedocht bestunde, underthaniglich gebeten, uns doch ein zeit zu bestimmen, in deren sin f. g. e. ch. und f. g. antwort zukomen wolt lossen: so haben doch ir f. g. uns uf heut dato disen entlichen abschid geben: ir f. g. haben die werbung, als die us guten christlichen und trefflichen ursachen und bewegungen beschehe, von e. chur. und f. g. ganz freuntlicher meinong verstanden, konte auch gedenken, das es die hohe notturft der sachen, allenthalben versehung zu thun, erforderte; aber sin f. g. konten us allerlei trefflichen ursachen dismols uns mit entlicher antwort nit begegnen, woll aber der sachen nochgedenken und, so das beschicht, alsdan e. chur. und f. g. mit antwort begegnen.» Auf die wiederholte Bitte, dies innerhalb einer bestimmten Zeit zu thun, habe er abschlägigen Bescheid gegeben. Trotzdem glauben sie, dass der Herzog die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Regelung der Sache einsieht. Dat. Tubingen Fr. 24. Mai a. 38.

nr. 497.

517. Bernhard und Georg Besserer an Jacob Sturm¹.

Mai 28.

[Ulm.]

Ulm. Arch. Ref. T. XXII a. Conc.

Befürworten mit Rücksicht auf Helds Praktiken den Versuch einer Verständigung mit den Altgläubigen wegen eines äusserlichen Friedens.

Im Hinblick auf die Praktiken des Dr. Held, ein Bündnis der Papisten zustande zu bringen, sei es notwendig, den Artikel «des äusserlichen Friedens,» über den jetzt in Esslingen auch beraten werden solle, «dester stattlicher und mit mererm ernst» zu erwägen und zu bedenken. «dann damit ir unserer herrn und obern gemuet in demselben vernemen, so steet es darauf,

nr. 498.

nr. 512.

¹ Sturm erhielt diesen Brief jedenfalls in Esslingen, wo er auf dem Städtetage Strassburg zu vertreten hatte. Vgl. oben p. 491 A. 2.

das der euserlich frid nit allain denen, so selbst darumben ansuchen, sonder auch den andern stenden des gegentails, do si schon stillschwigen, anzupieten mit aller freuntlichait und dero sondern persuasion, was teutscher nation ab gemainen, ainmuertigen friden und zusammensetzung gelegen sein wöll. das man auch under demselben bitten und vordern soltt, was sich doch die stend cristenlicher verain zu inen versehen und getrösten sollen. sie geben nun antwort zweifelig, bedächtlich, oder wie sie wöllten, so konnte man alsdann dem grund des waren fur und fur neher komen und allwegen darnach zu furstendigen mittlen trachten.» Bitten in dieser Erwägung, die Ulmer Gesandten in Esslingen bei Befürwortung des Artikels vom äusserlichen Frieden zu unterstützen. Dat. Di. 28. Mai a. 38.

518. Die Dreizehn an die Geheimen von Augsburg.

Juni 3.

Augsb. Arch. Ausf. von M. Han.

Kundschaft über 18 Fähnlein unter Fürstenberg und Fleckenstein in Frankreich. Der Kaiser in Villanova, Franz I. in Marseille. Schicksal der Französ. Flotille zur Unterstützung der Türken. Werbungen in Italien für König Ferdinand. Fürstenberg und Herzog Christoph.

nr. 515.

Der Kundschafter, den sie nach Langres geschickt, sei gestern zurückgekommen und habe berichtet, dass die Knechte am 24. Mai alle «geschworen seien»; am 25. und 26. seien 17 Fähnlein gemustert, am 28. noch eins aufgerichtet, gemustert und bezahlt. «dise 18 vendlin seien mitwochs den 29. maiens zu Marsilien, — sei ein dorf unferr von Langers —, ufbrochen, ziehen uf Schallon und von dannen zu wasser uf Lyon; daselbst sie ferrers bescheids, wa si weiter hin sollen, warten. und werden die acht vendlin under grave Wilhelmen sein, die zehen aber under herrn Hansen von Fleckenstein; dessen leutenant seien Bechtold von Wildsparg und Bastian Vogelsperg; werden beide haufen bei einandern sein, aber zwei gesonderte regiment haben; dann als er bericht, hab der herr von Fleckenstein, der von Wildsparg und Bastian Vogelsperger nit under grave Wilhelmen sein, sonder ehe mit iren knechten wider heraus ziehen wellen. es seien die vendlin wol besetzt, hab jedes funfhundert namen [?] und nit weniger dann vierhundert knecht; bei den funfzehnhundert und, wie etliche sagen, bei zweitaussend knechten seien ungemustert bliben, die am widerherausziehen von den armen vom adel und dem bursman ze todt geschlagen worden. so habe er von Hansen Berman zu S. Niclausport vernommen, die kei. mt. solle mit einer anzal Hispanier bei dem bapst sein und das man sag, obgleich der frid gemacht, werde der könig dennocht dise knecht behalten und nit urlauben; sagt auch, die knecht haben sechs monat wider meniglich zu dienen geschworn, allein das Römisch reich usgenommen. dagegen si inen zugesagt, das der konig keinen friden wolle annemen, es sei dann allen denen, so das ir umb des willen, [dasz] si zu ime gezogen, genommen, wider worden und si wider frei sicher zu dem iren dörfen. dorneben sagt er, das er ein brief herzog Christofels von Württemberg handschrift gesehen, in dem sein f. g. einem schreibt, das derselb allen bevelhabern sagen soll, das der anstand bis den letzten augusti erstreckt seie.

Weiter so ist unserm mitdreizehner, Conraten Johamen, den fünfzehenden maii us Jenua und den neunzehenden desselben us Meiland geschriben, das den eilften maii die kei. mt. zu Villanova, da si noch seie, mit 28 galleen ankommen; der bapst sei den 13. maii zu Savona, 3 mil von Jenua gelegen, usgeschifft; den hab Andrea Doria mit eilf galleen bis gen Nissen vergeit. der konig von Frankreich ist sampt der königin, dem herzogen zu Lothringen und etlichen cardinälen und herrschaften zu Marsilien; soll teglich in seiner statt Antibo, nit weit von Nissen gelegen, ankomen, und das die kei. mt. im gebürg hab 2000 landsknecht und 1500 leichter pferd in seiner gewardi [?].

Die 12 galleen, so von dem konig von Frankreich den vergangnen sommer bim Türken gewesen, deren oberster der prinz von Melphi und el barone¹, haben us bevel des Türken ir leger disen winter in der insul Cyn² gehabt, und als der Türk vernommen, das man in der christenheit umb einen friden practiciere, habe er dise obersten beschriben, die mit dreien galleen zu ime gen Constantinopel komen, daselbst er si behafft; die uberigen zehen galleen seind durch die Kriechen verwarnt und haben ufbrochen und sich darvon gemacht, und als si umb Marsilien zu komen, ist die kaiserische armada, als ir mt. noch am uberschiffen gewesen, von ungeschichten und ungeverd an si komen, dernhalben sich die zehen galleen in die flucht gethon, und us kei. mt. bevel ist inen nochgejagt, vier erlegt, die auch geplündert und bis in dreissig personen sampt irem hauptman erstochen worden; die uberigen sechs galleen seind aber darvon komen; und dieweil aber der anstand zwüschen kei. mt. und dem konig gewesen per mare per terram, hat kei. mt. jeder galleen taussend kronen für den schaden geben und die dem konig wider gen Marsilien geschickt. zwüschen der zeit hat der könig die niderlag der vier galleen verstanden und dem keiser zwo carvell³, daruf bis in hundert und funfzig pferd gewesen, erlegt und niedergeworfen. das ist die sag, dieweil ime die vier galleen wider zugeschickt, er solle die zwo carvell auch widergeben haben; doch ist dasselbig nit ganz gewisz. in Italien hebt man an, viertaussend Italiener und achthundert leichter pferd anzenemen, die die kei. mt. ko^r mt.⁴ in Früel zuschicken will.

Dem obgemelten Conraten Joham schreibt man us Lyon des dato den 21ten maii, das den 12ten maii grave Wilhelms alter hauf bis in viertaussent knecht zu Lyon uf die Ron gesessen, das land hinab uf Avinion oder Marsilien zu faren, und das grave Wilhelm nur über nacht zu Lyon bliben, desgleichen herzog Christof von Württemberg auch. ob nun dise rüstung und handlungen, wie die erzelt und als für war geschichten geschriben werden, den fürgebne friden hindern oder fürderen werden, das stat zu dem allmechtigen, und die zeit würt es eröffnen. » — Dat. 3. Juni a. etc. 38. — Pr. Juni 10⁵.

¹ Baron de Saint-Blancard, gewöhnlich kurz 'der Baron' genannt. Der Prinz von Melphi war Troilo Carraccioli. Vgl. Charrière *Négociations de la France dans le Levant* I 352.

² = Chios. Vgl. die dem folgenden widersprechenden Angaben bei Charrière a. a. O. 371 ff.

³ Caravela (spanisch) = Kriegsschiff.

⁴ Sc. seinem Bruder Ferdinand gegen die Türken.

⁵ Am selben Tage noch dankte Augsburg für die übersandten Zeitungen. Str. St. Arch. AA 473.

519. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat. Juni 7.
Cassel.*Str. St. Arch. AA 472. Ausf.*

Ansetzung eines Tages zu Eisenach namentlich wegen der Türkenhülfe. Bedrängnis Goslars.

nr. 509.

Da allem Anschein nach wirklich ein Angriff von Seiten der Türken bevorstehe, so sei es notwendig, dass sich die evangelischen Stände schlüssig machten, ob und wie sie Hülfe leisten wollten. Die Sache erfordere reifliche Ueberlegung; denn sowohl die Gewährung wie die Verweigerung der Hülfe könne den Ständen zum Nachteil gereichen. Zu gründlicher Beratung der Sache haben sie deshalb einen Tag der Einigungsverwandten auf den 24. Juli zu Eisenach angesetzt. Da dort möglicher Weise auch von einem Frieden mit den Protestierenden gehandelt werden würde, ferner von eventueller Absendung einer Botschaft oder Schrift an den Kaiser und König, so möge man die Gesandten auch darüber mit Vollmacht versehen. Schliesslich solle man dieselben auch ermächtigen, von Mitteln und Wegen zu reden und zu schliessen, wie der von Heinrich von Braunschweig bedrängten Stadt Goslar¹ zu helfen sei. «dweil auch itzt die leuft etwas geschwinde stehen,» und sich bis zu der Zusammenkunft allerlei zutragen könne, so möge man auch den Kriegsrat mitschicken. Dat. Cassel Fr. n. exaudi a. 38. — Pr. Juni 26².

520. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

Juni 9.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Danken für ein Schreiben mit Zeitungen vom 29. Mai (*) und bitten um weitere Nachricht. Haben gestern erfahren, dass am 4. Juni in Nürnberg folgende Fürsten und Botschaften zusammengekommen sind: Herzog Heinrich von Braunschweig, Gesandte Herzog Georgs von Sachsen, im Namen des Königs ein Graf von Montfort, Botschaften der Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Würzburg, Mainz, Salzburg und der Herzöge von Baiern. Es sei wahrscheinlich, dass sie «von deren pundnus und pratiken wegen, die doctor Held angetragen, bei ainander erscheinen.» Versprechen weitere Kundschaft und Bescheid hierüber.

nr. 498.

nr. 518.

Der Kaiser beabsichtige, am 8. Juni wieder nach Spanien zu reisen. Er habe den Venedigern 28 Galleren und gegen 8000 Mann Kriegsvolk gegen die Türken zu Hülfe geschickt. Von letzteren sei dies Jahr kaum etwas zu befürchten. «Dat. sonntags den hailigen pfingstag a. etc. 38.» — Pr. Juni 14.

521. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Juni 12.

Cassel.

Str. St. Arch. AA 474. Ausf.

Ubersendet mehrere Schriftstücke, welche eine Werbung des Kurfürsten von Brandenburg beim Kurfürsten von Sachsen betreffen und ihm durch

¹ Ein Schriftstück über die Beschwerden Goslars soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden.

² Das Ausschreiben scheint nicht sogleich abgeschickt, sondern noch einige Zeit zurückgehalten worden zu sein, da es erst so spät in Strassburg ankam. Vgl. auch nr. 521, wo noch von einem bevorstehenden Ausschreiben die Rede ist.

letzteren zugeschickt sind¹. In Anbetracht dieser Werbung halte er für gut, dass alle Einigungsverwandten «uf der mainung der Turkenhilf halben, wie zu Braunschweig davon geredt und gehandelt,» beharren und sich auf nichts einlassen. «ist dann dem konig oder kaiser unser hilf von nöten, so werden sie sich wol dermassen schicken müssen, das sie dieselbige(n) erlangen und wir dieses teils eines fridens bestendiglich versichert werden.» Strassburg möge demgemäss seine Gesandten auf dem Bundestage zu Eisenach am 24. Juli, welcher demnächst ausgeschrieben werden würde, instruieren. Dat. Cassel Mi. n. Pfingsten a. 38. — Pr. Juni 20, lect. Juni 21. p. 485. nr. 519.

Zettel: Berichtet über den Ausbruch einer Fehde zwischen den Grafen von Oldenburg und dem Bischof von Münster. Er habe letzterem Hülfe gesandt. Dat. ut in lit.

522. Jacob Sturm und Mathis Pfarrer an Landgraf Philipp. Juni 13. Strassburg.

Marb. Arch. (Corr. L. Philipps mit Sturm.) Orig. v. Sturm. Zettel ebenda.

Ein offensives Vorgehen der Evangelischen nur im äussersten Notfall ratsam. Dr. Helds Praktiken im Auge zu behalten. Friedensverhandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich. Zettel: Salpeterlieferung. Kleine Anlage.

Antwort auf das Schreiben vom 19. Mai. Danken für die Bemühungen des Landgrafen bei Trier und Pfalz. Trotz der Gefahr, welche darin läge, dass man den Angriff der Feinde abwarten sollte, dürften doch ihres Erachtens die Evangelischen auf blosser Vermutungen hin die Offensive nicht ergreifen, sondern müssten sich gedulden und auf Gottes Hülfe vertrauen; «es were dan, das wir in gewisse erfahrung kemen, das vom gegenteil beschlossen, uns uf ein zeit zu ir gelegenheit anzugriffen, hielten wir es dofur, das doruf nit zu warten, sonder wir im selben fall mit gott den vorstreich thun mochten. dorumb aller moglicher vleisz furzuwenden, wie man unser widerwertigen practicken in erfahrung komen möcht. nun achten wir aber, das derselben niemants meer wissens hab dan doctor Held, der solich sachen anricht und treibt; dan es hat einer, so doctor nr. 514.

¹ Liegen bei. Sie bestehen 1) aus einer Instruction des Kurfürsten Joachim für Eustachius von Schlieben an Sachsen d. d. Juni 3. Darin wird auf die Leistung der Türkenhülfe auch ohne vorübergehenden Reichstag gedrungen und zum Entgelt versprochen, beim Kaiser und König die Gewährung eines sicheren Friedens für die Evangelischen zu betreiben. Hierauf erfolgte 2) ein Schreiben Sachsens an Brandenburg vom 5. Juni, worin des letzteren Vermittlung vorläufig acceptiert, das weitere aber den Einigungsverwandten vorbehalten wird. Sachsen setzte dann 3) durch Schreiben v. 7. Juni den Landgrafen von der Werbung in Kenntnis, welcher am 12. Juni 4) einen Entwurf zu einer Antwort an Brandenburg übersandte. Darin wurde vorbehaltlich der Zustimmung der andern Protestierenden die particulare Leistung der Türkenhülfe in Aussicht gestellt unter der Bedingung, dass die Abhaltung eines Reichstags deshalb nicht versäumt würde, und dass den Evangelischen, gegenwärtigen und künftigen, ein sicherer und beständiger Friede garantiert würde, womöglich mit ausdrücklicher Bewilligung der einzelnen papistischen Stände. Auf dem Tage zu Eisenach könnte der Abschluss dieses Friedens bewerkstelligt werden. Brandenburg und der König sollten ihre Vertreter dahin schicken. S. Seckendorf III § 65, Sleidan II 126 ff.

Helden guter freund und doch disem teil des evangelii halber auch guts gonnet, zu mir, Jacob Sturmen, under andern dise wort gesagt: doctor Held ist mein guter freund, aber ich sorg, er richt nichts guts im reich ane; unser pfaffen und bischof sind bis hiehar alle erschrocken und blind gewesen; er thut in aber erst die augen auf. unser fursten haben teutsch kopf, aber dis mendlin hat ein italianischen kopf etc. durch was weg aber solichs bei doctor Helden zu erfaren, dem werden e. f. g. wol selbst verner wissen nochzudenken.» — «so wurt des habst underhandlung zwisten kai. mt. und dem konig zu Frankreich sich auch in die lenge nit meer verziehen mögen, sonder wi si sich endet, demselben nach auch vil gelegen- oder ungelegenheit erzeigen.» — Dat. Strassburg Do. n. Pfingsten a. 38.

Zettel: Strassburg sei bereit, wenn auch etwas widerwillig, dem Landgrafen den gewünschten Salpeter zu liefern, den Centner zu 10 fl. Die p. 491 A. 5. Anlage zum Geschütz sei abzüglich des Betrages für den Salpeter in Frankfurt hinterlegt. Die Rechnung über die kleine Anlage von 500 fl., und was davon für die Bestellung der Hauptleute ausgelegt sei, werde er, Sturm, zur Herbstmesse dem Landgrafen schicken. Dat. ut in lit.

523. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Juni 14.

Marb. Arch. (Stadt Strassb.) Ausf.

Zeitungen aus Italien: Waffenstillstand. Rüstungen gegen die Türken. Concil in Vicenza. — Streifende Rotte gegen die nach Frankreich ziehenden Knechte.

- nr. 520. Melden allerlei Kundschaften aus Italien: der Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem Kaiser sei wiederum verlängert¹; der Kaiser beabsichtige, am 10. Juni nach Spanien abzureisen. Sammlung von Schiffen unter dem Oberbefehl des Andreas Doria, um von Sicilien aus die Türken und Barbarossa anzugreifen. Schlechte Bezahlung des kaiserlichen Kriegsvolks in Italien, da man vergeblich auf Geld aus Peru gehofft. Venedig soll den Baiern Geld auf Wechsel verschafft haben, um Knechte gegen die Türken in Friaul aufzubringen. In Vicenza seien schon drei Kardinäle angekommen, um das Concil im Auftrage des Papsts zu eröffnen, «und das die schönen madamen aus Venedig auch zuziehen in hoffnung, des concilii auch zu geniessen. was dann dis concilium fur ein fůrgang haben wöll, im vall so kai. mt. abzeucht, mögen e. f. g. wol gedenken.» Die Kaiserlichen hätten bei Strassburg eine «streifende rott uf dreissig oder vierzig pferd,» um den Zulauf der Knechte nach Frankreich zu verhindern; «us was ursachen nun solichs erst diser zeit, so der mehrertail knecht hinein seind, geschicht, hat allerlai gedenkens, als ob man sich villeicht wenig fridens und eins ferreren laufs versehe.» Bitten um Nachricht über die Oldenburgische und Teckelburgische Handlung gegen den Bischof von Münster. Dat. Fr. 14. Juni a. 38.

¹ Die Verhandlungen führten bald darauf zu dem Frieden von Nizza. S. unten nr. 533.

524. Die Geheimen von Constanz an die Dreizehn.

Juni 17. nr. 515.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Die Möglichkeit, eidgenössische Knechte im Kriegsfall zu bekommen, sichere man sich am besten durch Aufnahme der evang. Eidgenossen in den Bund. Auf andere Weise gehe es schwer. Man möge in der Schweiz, namentlich in Graubünden, Hauptleute bestellen.

«Unser sindicus Joachim Mäler hat uns fürgebracht, was gestalt uwere gsanten uf jüngstem tag zü Eszlingen mit ime geredet und das bedenken fürgehalten habint, das unser gnädiger her, der landgraf von Hessen, knechten halb in der Aidgnoschaft im fal, so anderswo die ze bekumen von der widerpart wurd abgestellt, ufzebringen, an uch hat gelangen lassen. nun ist bi uns nit zwifel, es wurde den ainungsverwandten trostsam sin, so si etlicher tusedt knecht bi den Aidgnoszen vergwisset wärind. das gedenkent aber wir durch andere kumenlichere [*sic!*] weg nit beschehen mögen, dann so die evangelischen stett in der Aidgnoschaft oder deren etliche ouch in der evangelischen verstentnis wärind, wie züvor etwan sölches halb ouch under etlichen stenden red ist gehalten worden; dann wir besorgent, so glichwol sunst oder one das si in der verainung wärind, mit etlichen sunderbaren houptlütten oder andern gehandelt und es hienach darzü kumen wurd, das si den ainungsverwandten knecht zübrächtint, so möchten derselbigen oberkaiten, desglich die gmainen Aidgnossen si widerumb abvordern. was nachtails dann den ainungsverwandten und sterke der widerpart darus züston wurde, ist licht ze ermessen. solt man aber bi den oberkaiten und namlich bi iren geheimen räten allain handeln, so hats ain gliche sorg, also: ob schon dieselbigen das bewilligen und wol verströsten wurdint, das dannocht die anderen rät, on deren willen und wissen das bschehen wär, die abmanung verhandlen möchten. sölt es dan an die gmainen oberkaiten etlicher ort gelangen, so habent iren etliche in bruch, an ire grosze rät, etliche an ire gmainden derglichen sachen ze bringen, und one die darinnen nichtz ze schlieszen. mit dem wurde es lutprächt, darzü, ob nichtz geschaffet, der widerpart nit wenig sterk gegeben. so aber si, wie vermeldt, ouch in die evangelische pünntnis kemint, so wäre man, als wir achtent, diser sorgen über. und so si aber in die christenlichen verstentnis nit kument, so gedenkent wir, wan sich die notturft zütrüg, das man der Aidgnoszen glich angends bedürfen, so wurde mit merer frucht und sicherhait derselbigen zit dann jetzo — soverr halt si bi inen selbs kainer gevarlichait ze besorgen hettint — umb knecht gehandelt mögen werden. zü welchem unsers erachtens nit undienstlich wer, so etliche sunderbare houptlüt in der Aidgnoschaft bi denjenigen, die dem evangelio anhengig sind, oder ouch bi den andern durch der christenlichen verstentnis houptlüt glich jetzo bestellt wurdint, in maszen an andern orten bschicht; durch deren fürderung möchte man hienach, so sich die notturft zütrüg, dest fruchtbarlicher handeln. und besunder wäre zür sachen dienstlich, so man in den Grawenpüntten houptlüt hette; dann dieselbigen wol, so es not thät, knecht ufbringen könnten und nit in sorgen ston müszten, das man die widerumb abmante, wie etwan bi den andern Aidgnossen bschicht. so aber für güet und notturft geachtet wurde, das man zü diser zit oder eh die notturft fürfiel, mit etlichen orten handeln sollte,

aber nit der mainung, das si in die evangelischen verstentnis kumen sollten, sunder nur das man knecht bi inen gwisz wär, so achtent doch wir, das das allain bi den vier orten Zürich, Bern, Basel und Schaffhusen fürzenemen sin werd; dann bi den andern noch sundern personen inen verwandt solches halb anbringens ze thün, besorgent wir, werd vergebes sin und in ghaim nit pliben.» Strassburg, das ja ebenfals mit den Eidgenossen Fühlung habe, werde übrigens selbst am besten ermessen können, was zu thun sei. Dat. 17. Juni a. 38. — Pr. Juni 27.

525. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

Juni 21.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Berichten über den Abschluss des Nürnberger Gegenbundes.

- nr. 520. Haben gehört, dass die in Nürnberg versammelten Fürsten und Bottschaften sich «ainer defensionbündnus verainigt und beschlossen¹ dergestalt, ob ainicher stand im hailigen reich si oder die iren mit gewalt wider recht und den landfriden zu beschweren und zu vergwaltigen understeen wölt, sich desselben irs vermögens ufzuhalten. und wiewol man uns furgipt, das es ain defensivische bündnus, und das man nit acht, das si fur sich selbst etwas anheben oder ursach darzu geben sollen, so ist doch zu besorgen, das si allain rechter zeit gegen uns erharren werden. so langt uns dannoch daneben an, das mit etlichen gehandelt und uf solche weg geredt und beratschlagt, ob nit bösser, uns vor zu komen, dann unser zu erwarten; darus abzunemen, wie ir gemiet geschaffen und gestaltet. derhalben dann unsers bedenkens wol und stattlich aufsehens not sein.» — Dat. Fr. 24. Juni a. 38. — Pr. Juni 26.

526. „Burgermaister und die verordneten der religion zu Ulm“ an die Dreizehn.

Juni 25.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

- nr. 523. Die 12 Fähnlein, welche bei Salzburg gelegen und auf Friaul beschieden worden, seien wieder entlassen. «die haben die Venediger eerlich abgevertigt und ainem jeden gemainen knecht sechs guldin geben, die inen doch allain drei tag gedient.» Die Hauptleute und Knechte, welche der Graf von Ortenburg für den Kaiser angenommen, gegen 7000 an der Zahl, seien auch wieder geurlaubt; desgleichen zögen die von der Regierung in Ensisheim angenommenen Knechte wiederum zurück. Von ihren Kaufleuten in Lyon haben sie Nachricht, dass durch Vermittlung des Papsts ernstliche Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser gepflogen würden. Die 22 Fähnlein, welche bei Langres gelegen, seien durch Lyon nach Marseille gezogen, um sich mit «dem alten haufen der viertausent knecht» zu vereinigen. Wozu sie gebraucht werden sollten, sei unbekannt. Dat. «aftermontags nach Johannes Baptiste a. etc. 38.»
- nr. 518.

¹ Eine »copie des Nurnbergischen contrapunds« (d. d. Juni 10) ebenda AA 470. Gedruckt bei Hortleder II 1343 u. sonst. Vgl. Ranke IV 79.

527. Jacob Sturm an Justinian von Holtzhausen, Bürgermeister zu Frankfurt. Juni 26.

Frankf. Arch. R. S. 9110. Orig.

Schickt Copie des Koburger Abschieds mit der Bitte um Geheimhaltung.

«Ewer schreiben, mir des Koburgischen abschieds halb gethon, hab ich empfangen (*); fug euch dorauf zu vernämen, das derselbig abscheid in solicher geheim zu behalten bevolen worden, wie ir im anfang desselben vernamen werden, das er auch ein[em] er. rat alhie nit gar eroffnet, sonder allein vor den XIII als den geheimen raten verlesen worden; doraus dan gefolgt, das er uweren hern nit zugeschickt, sonder das die burgermeister bei euch desselben allein montlich durch Michel Hanen, den min hern die XIII allein dorumb zu inen geschickt, eroffnet worden ist¹. aber nichtdestweniger hab ich ewer schreiben obgemelten hern den XIII angezeigt, die mir bevolen, euch desselben ein copei zuzuschicken; doch so ist das kriegsregiment, wie das zu ros und fusz bestellt und besetzt werden soll, usgelassen, dweil es etwas lang und allein die hauptleut und kriegsrät betrifft, zudem über land also mit einem boten zu schicken geforlich; herauf schick ich euch die abschrift also zu²; die werden ir, an orten nnd enden sich gepürt, domit es in hochster geheim belibe, wol wissen furzupringen.» — Dat. Mi. n. Joh. Bapt. a. 38.

nr. 465.

nr. 470.

528. Landgraf Philipp an Jacob Sturm und Mathis Pfarrer. Juni 26. Cassel.

Str. St. Arch. AA 469. Ausf. Beilage ebenda. Copie.

Mitteilung über Helds Praktiken, namentlich über seine Werbung bei Trier. Beilage.

a) Trier hat die Aufrichtung eines Bundes gegen die Evang. abgelehnt, dagegen einen Kurfürstencovenant behufs Erhaltung des Friedens betrieben. Verläumdungen der Prot. durch Strauss u. Dr. Vogt. b) Der Landgraf verteidigt die Haltung der Prot. und bittet Trier, sich weiter für den Frieden zu bemühen.

Der Kurfürst von Trier habe dem früher gegebenen Versprechen gemäss seinen Kanzler zu ihm geschickt und durch denselben vertrauliche Anzeige über die Praktiken Dr. Helds machen lassen, laut beiliegenden Copien. (S. Beilage.) Sendet auch Abschrift eines Berichts (*), der ihm von einer vertrauten Person aus den Niederlanden überbracht ist. Aus alledem gingen Helds Bemühungen um Aufrichtung eines feindlichen Bundes klar hervor. Bittet, den Gesandten auf dem Tage zu Eisenach wegen dieser Dinge Instruction zu geben, empfiehlt aber sonst Geheimhaltung. Dat. Cassel Mi. n. Joh. Bapt. a. 38.

nr. 514.

nr. 525.

nr. 519.

BEILAGE.

Bericht des Landgrafen über vertrauliche Mitteilungen Triers und seine Antwort darauf³.

a) Vortrag des Trierschen Kanzlers. Es sei wahr, dass Dr. Held allerlei geworben, worauf ihm der Kurfürst offen gesagt habe, dass er diese Mitteilungen dem Landgrafen als seinem Freunde nicht vorenthalten werde. Damit habe sich Held einverstanden erklärt. In seiner Werbung

¹ Construction?

² Frankf. Arch. R. S. fasc. 123.

³ Vgl. Ranke IV 78.

- hätte derselbe behauptet, die Protestierenden wollten keine friedlichen Mittel leiden, sondern ihr Vorhaben mit Gewalt durchsetzen. Dem gegenüber müssten die Altgläubigen ein Defensivbündnis schliessen. Auf des Landgrafen Frage, ob Helds Werbung sich wirklich nur auf einen Verteidigungsbund beschränkt habe, antwortet der Kanzler bejahend. An Köln und Kurpfalz habe Held das gleiche Ansinnen gestellt, aber «so hart mit als bi Trier angehalten und gedungen.» Der Erzbischof habe darauf erwidert, er glaube nicht an feindselige Absichten der Protestierenden, und im übrigen Held ersucht, sich an die andern Kurfürsten zu wenden. Trier, Köln und Pfalz hätten sich dann vereinigt, um zur Beratung über die Erhaltung des Friedens einen Kurfürstenconvent zu veranstalten. Man hätte denselben anfangs in
- nr. 510. Wesel, dann in Gelnhausen angesetzt, um den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die persönlich hätten kommen wollen, den Besuch zu erleichtern. Doch sei die Sache an der zögernden Haltung des Mainzers gescheitert. Mit diesem stehe man noch jetzt in Unterhandlung. Held habe sich auch bei Trier beschwert, dass die Protestierenden in keiner Sache «recht liden mugen.» Ferner hätten Lienhart Strauss und Dr. Vogt dem Erzbischof erzählt, «wir die stende uf disem teil hetten uns gegen kei. und ko. mt. lassen vernemen, wan ire mten. unsers teils unsers glaubens wurden, so wolten wir di uf ihenem teil gar verjagen und dem keiser und konige di land ingeben.» Der Triersche Kanzler bittet hierauf den Landgrafen um Antwort.
- b) Antwort des Landgrafen. Erklärt die Behauptungen Helds über das Verhalten der Protestierenden für unwahr; «aber war si es, da doctor Helt zu Smalkalden den friden als in namen keiser. mt. ufgesagt und wirs darfur gehalten, das er des von kei. mt. kein befelch het, mugen wir, di protestirend stend, im als vor sein person etwas rauh geantwurt haben.» Gegenüber der Beschwerde, dass die Protestierenden kein Rechtsverfahren anerkennen wollten, macht der Landgraf darauf aufmerksam, dass
- nr. 485. Strassburg kürzlich das Syndicat angerufen habe. Von dem, was Strauss und Vogt behauptet hätten, wisse und glaube er nichts. Held suche nur Krieg und Uneinigkeit zu stiften. Die Idee einer Kurfürstenversammlung sei vortrefflich; wenn sie zur Ausführung käme, so könnte sie zur Herstellung der Einigkeit sehr förderlich sein. Man brauche einen gewissen, beständigen und undisputierlichen Frieden. Trier möge die Bemühungen des Kurfürsten
- nr. 521. von Brandenburg, der schon deswegen in Handlung stände, beim Könige unterstützen.

529. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Juni 27.
Cassel.*Str. St. Arch. AA 468. Ausf.*

Ubersendet Copie von Briefen König Ferdinands und dessen Rat Hans Hofmann an ihn und seinen Kanzler Feige, die Türkenhülfe betreffend¹. Dat. Cassel Do. n. Joh. Bapt. a. 38. — Pr. Juli 2.

¹ Liegen bei. In beiden Briefen (d. d. Breslau Juni 11 u. 12) wird die friedliche Gesinnung des Kaisers und des Königs gegen die Protestierenden beteuert und dringend um Leistung der Türkenhülfe ohne Abhaltung eines Reichstags gebeten. Der von Brandenburg übernommenen Vermittlung (oben nr. 521) ist nur in Hofmanns Brief flüchtig gedacht.

530. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.

Juni 27.

Ulm. Arch. Ref. T. XXIIa. Ausf.

Ein Gesandter Franz' I. habe angezeigt, dass der Friede, den der König mit dem Kaiser eingehen wolle, den Protestierenden nicht nachteilig sein werde.

Danken für den Brief vom 21. Juni. «daneben wöllen wir euch nit bergen, das der könig von Frankenreich bei uns einen seinen edelman¹ gehapt und anzaigen lassen, das, wiewol er bisher zuo dem friden wenig trosts gehapt, und der bapst ihn aber jetzo vertröst, das die kai. mt. etwas milter und zum friden mehr genaigter seie worden, das er, der könig, jetzo als den anderen junii verschienen zuo ihm dem bapst aigener person gein Nissa kom, den friden, ob er den auch mit nachgebung etwas seiner gerechtigkeit von der kai. mt. umb gelt erkaufen solt, nit wölle zerschlagen lassen, damit meniglich spüren soll, das es an ihm nit erwind; doch das es ihm eerlich seie. darumben sollen wir gewiszlich wissen, das er keinen friden annemen und eingöhn wöll, der seinen alten bundsverwandten und stenden des hailigen reichs nachtailig oder schädlich sein möcht, sonder ob denselben an ihrem härkommen und freihaiten abbruch begegengen, wolt er denselben auch mit seinem guot ratsam sein. welcher edelman gleichförmig werbung an den churfürsten zuo Sachsen, landgraven zuo Hessen und andere mehr in deütsche land zuo thon hatt. so er aber jetzo bei uns ankommen und befunden, das die reüter also strafen, und zuo reiten unsicher seie, wölle er dieselb seine brief und bevel durch boten überschicken, und selbs aigener person sich nit weiter damit in gefahr geben. nun könden wir gleichwol seine des königs gemüt daraus aigenlich nit urtailen; wöllen es also ein werbung sein lassen. so er aber, wie er anzaigt, dasselbig laisten, würde das allen ständen nit nachtailig sein mögen.» — Dat. Do. 27. Juni a. 38.

nr. 525.

531. [Die Dreizehn von] Strassburg an Landgraf Philipp.

Juni 28.

Marb. Arch. Ausf. (ohne Unterschrift.)

Fehde im Stift Münster. Friedensverhandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich voraussichtlich erfolgreich.

Danken für die Mitteilung, «wes sich der kriegsleuf halben im stift Munster jetzo und bisher zugetragen²».

nr. 523.

Uebersenden Copie des Gutachtens der Geheimen von Constanz d. d. Juni 17.

nr. 524.

Der Herr von Boisrigault habe einem der Ihrigen³ aus Solothurn geschrieben, «das den funfzehenden dis monats der bapst, die kei. mt. und der kunig zu Frankreich eigener person bei einander gewesen und zusammen geredt, in welchen gesprächen weder von dem friden noch von dem krieg

nr. 523.

¹ Barnabas a Fossa. Vgl. unten nr. 532, ferner Seckendorf III § 66.

² Copien im Str. St. Arch. AA 468, am 20. Juni übersandt (pr. Juni 27). Darunter ist ein vom Bischof von Münster aufgefangener Brief der Grafen von Oldenburg, worin sie die Hilfe Heinrichs von Braunschweig anrufen.

³ Ulrich Geiger (Chelius); s. unten nr. 535.

nichts eigentlich beschlossen, aber die kei. mt. solte mehr willens haben zu einem langen anstand, dann zum ganzen friden; dagegen der kunig nichts weniger im sinn hab, sonder eintweders entlichen friden oder den krieg gedenk, und das der kunig bei ihm hab achtzehntausent teutscher landsknecht. derhalben wir gedenken, dieweil es soweit komen, das sie aigener person bei einander gewesen, das der frid leichtlich volgen werde, dieweil jeder teil die conditiones, auch wie weit sie einander weichen und zugeben wollen, zuvor wüssens gehapt haben mogen. zu welches nachteil oder vorteil aber der friden usschlagt werd, stat zu gott dem herren, und die zeit wurd es geben.» — Dat. 28. Juni a. 38.

532. Die Dreizehn an König Franz I von Frankreich.

Juli 1.

Str. St. Arch. AA 445. Conr.¹

Freuen sich, dass Frankreich ohne Nachteil für die Protestanten mit dem Kaiser Frieden schliessen wolle, und hoffen auf erfolgreiche Bekämpfung der Türken und Beilegung des religiösen Streits.

nr. 530.

«Reddidit nobis literas m[aiestatis] tue, rex potentissime, vir nobilis Barnabas a Fossa. gratissimum nobis utrumque fuit, et literas tuas legere et ea, quae in illis cognovimus, Barnabae oratione confirmari, erectam pacis spem esse eamque m. tuam ita facturam, ut ne quid nobis sociisque nostris sit fraudi. primum igitur communi omnium saluti gratulamur, deinde nostro nomine gratias agimus de hac m. tuae in nos constantia et voluntate. sic enim ex literis tuis et Barnabae sermone statuimus resisti posse tandem illi hosti, cui Christianorum tumultus maximas commoditates amplificandae crudelitatis attulerunt, et quoniam nostras rationes salvas integrasque esse vis, amice nos aliquando et vere de religione, quae maximae curae nobis est, posse decidere speramus. quod igitur instituisti, ut foelix faustumque sit, deum precamur, ut et calamitates ab omnibus hominibus arceantur et religionis controversia ex aequo sine crudelitate aut aliqua fraude componatur. de nobis etiam sic statutum habeas, rex christianissime, nos pro nostro officio tantundem et ad tuam dignitatem et ad regni tui maiestatem voluntatis ac studii allaturos esse, quantum in communibus ac publicis rationibus diligentiae praestaremus. opt[ime] valeat m. tua, cui nos comendamus. Ex Argentorato primo julii anno a Chr. nato 1538.»

533. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Juli 9.

Marb. Arch. (Frankreich.) Ausf.

nr. 531. Am 27. Juni sei aus Paris die Nachricht gekommen, dass ein zehnjähriger Anstand zwischen dem Kaiser und dem König geschlossen sei. Dat. Di. 9. Juli a. 38.

P. S. Aus Genua werde berichtet, dass Conrad Gerung von Augsburg, ein Hauptmann, als Gesandter des Kurfürsten von Sachsen dort

¹ Von drei verschiedenen Händen geschrieben. Auf der Rückseite des Blattes findet sich dann von derjenigen, welche den grössten Teil des Concepts geschrieben, noch eine kürzere, anders stilisierte, inhaltlich mit obigem übereinstimmende Fassung des Briefs ohne Datum.

sei, um dem Kaiser unter der Bedingung, dass er den Protestanten Frieden gebe, Hülfe gegen die Türken anzubieten. In Genua sei das Gerücht, Frankreich habe einen zehnjährigen Bund mit den Türken, und zwar seien davon erst 6 Jahre verstrichen.

534. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Juli 21.
Wolkersdorf.*Str. St. Arch. AA 468. Ausf.*

Dankt für Zeitungen und für die Uebersendung eines Gutachtens über die Recusation des Kammergerichts in weltlichen Sachen¹; er habe dasselbe seinen Räten auf dem Tage zu Eisenach zugeschickt. Von dem Krieg zwischen Münster und den Grafen von Oldenburg sei nichts von Bedeutung zu melden; nur zwei kleine Scharmützel seien vorgekommen. «Der Fossanus²,» Gesandter des Französischen Königs, habe kürzlich dem Kurfürsten von Sachsen und ihm Briefe zugestellt, auf welche sie gemeinsam laut beiliegenden Copien geantwortet hätten³. «und dweil ewer mitratsfrund her Jacob Sturm uns itzo geschrieben und angezeigt (*), das er, der Fossanus, ungeverlich vor vierzehen tagen widerumb von Strasburg hinweg nach Frankreich geritten und bevelch bei doctor Ulrichen Chelio gelassen,» so möge man dem letzteren die Briefe an Frankreich zur Beförderung übergeben. Dat. Wolkersdorf So. 21. Juli a. 38. — Pr. et lect. Juli 29.

nr. 533.

nr. 512.

nr. 531.

535. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Juli 31.

Marb. Arch. (Stadt Strassb.) Ausf.

Antwort auf das Schreiben vom 21. Juli. Dr. Ulrich Chelius habe die Briefe an Frankreich am 29. weiter befördert. Derselbe habe auch von dem Herrn von Boisrigault aus Solothurn erfahren, dass der Kaiser und der König von Frankreich in Aiguemortes persönlich zusammengekommen und als Freunde von einander geschieden seien⁴. Nach einem Bericht, den der Bischof von Strassburg aus Metz erhalten, sei der Kaiser auf der Fahrt von Italien nach Spanien von Barbarossa überfallen und dadurch gezwungen

nr. 531.

¹ Das Gutachten war am 9. Juli abgeschickt worden mit einer Entschuldigung wegen der Verspätung (Marb. Arch.). Es ist bei Hortleder II 1282 gedruckt. Wir begnügen uns deshalb mit der Bemerkung, dass es die Frage, ob das Kammergericht auch in weltlichen Sachen recusiert, und der Bund in entsprechender Weise erweitert werden sollte, entschieden bejahte. Die Recusation wurde nicht nur als zweckdienlich, sondern auch als rechtlich wohl begründet empfohlen. Sie sollte öffentlich bekannt gemacht werden mit dem Zusatz, dass man sie zurücknehmen wolle, falls sie von Schiedsrichtern für unbegründet erkannt, oder das Kammergericht mit unparteiischen Richtern neu besetzt würde.

² Barnabas a Fossa, s. nr. 530 u. 532.

³ Den Inhalt dieses Briefes d. d. Juli 13 giebt Seckendorf III § 66. Die Fürsten sprachen ihre Genugthuung darüber aus, dass der König sich nicht zu einem Bündnis gegen sie bewegen lasse, und verwiesen im übrigen auf eine inzwischen abgeschickte Gesandtschaft. Ueber deren Resultate vgl. das ausführliche Regest Seckendorfs a. a. O.

⁴ Vgl. Ranke IV 85 und namentlich den Brief Karls bei Lanz Corr. II nr. 458.

worden, an der Französischen Küste Zuflucht zu suchen, worauf sich dann die obige Begegnung zugetragen habe. Dat. Mi. 31. Juli a. 38. — Pr. Aug. 8.

536. Instruction für Jacob Sturm und Batt von Duntzenheim auf dem Tage zu Eisenach am 24. Juli¹. [Juli].

Str. St. Arch. AA 472. Ausf. u. Conc.²

Bittschriften an Kaiser und Fürsten. Ermächtigung zu Friedensverhandlungen. Bedingungen für die Bewilligung der Particularhülfe gegen die Türken. Beschwerden Goslars. Allg. Recusation des Kammergerichts. Strassburgs Prozesse. Streit mit dem Bischof wegen des «freien zugs». Ausschreiben gegen das Kammergericht. Teckelburg und Schwarzburg aufzunehmen. Verwendung der Kirchengüter. «Was des fridens halben zu bedenken.»

Die Gesandten sollen Vollmacht haben, in etwaige Botschaften oder Schriften, welche die Stände an den Kaiser, den König oder andere Fürsten wegen des Friedens, der Türkenhülfe oder des Reichstags zu schicken beschliessen würden, zu willigen. Desgleichen sollen sie ermächtigt sein, falls von einem Frieden gehandelt wird, sich über Form und Mass desselben mit den andern Ständen zu vergleichen³. «wann dann also ein friden erlangt und der Türk disen somer einfallen wurde, so sollen die gesanten mit andern churfürsten fürsten und stenden die particularhilf bewilligen, doch das destminder nit solcher Turkenhilf halben, sonderlich aber wo der Türk disen somer nit einfiel, ein reichstag wurd usgeschriben und von einer stattlichen Turkenhilf gehandelt und geratschlagt, damit nit die leut und das gelt verloren und dennoch nichts usgericht wurde, und mögen sich die gesandten der som halben der hilf mit den stenden vergleichen; doch das unser statt Straszburg nit uber ein vendlin von vierhundert knechten ufs höchst ufelegt werde, und das die chur. und fursten, die grosse land und leut haben, etwas mer dann die stett theten, auch die Sechsischen stett, ob die gleich in des reichs anschlegen nichts geben, herin zu bekomung des fridens und zu schutz und schirm gemeiner cristenheit und teutscher nation, auch dieweil dis ein particularhilf usserhalb des gemeinen reichs hilf si, auch ir hilf mit leisten und thuen.» Auch im Falle, dass der Frieden nicht erlangt wird, sollen die Gesandten die Türkenhülfe bewilligen, vorausgesetzt, dass es die andern Stände ebenfalls thun; doch sollte die zu leistende Hülfe alsdann um die Hälfte oder wenigstens ein Drittel geringer sein. «und ob in einem oder dem andern fall die particularhilf bewilligt, das die under einem obersten und regiment im namen der geeinigten evangelischen stend geleist, das auch die vendlin under solichem regiment bliben und nit under andere zerteilt wurden.»

¹ Jacob Sturm wurde zugleich durch Credenz vom 13. Juli als Stellvertreter des Kriegsrats Ulman Böcklin beglaubigt. Ebenda. Vgl. oben nr. 519.

² Zu Grunde liegt ein ebenda befindliches Gutachten der verordneten Dreizehner Jacob Sturm, Mathis Pfarrer und Batt von Duntzenheim vom 2. Juli, aufgezeichnet durch den Stadtschreiber Meyer.

³ Vgl. weiter unten.

Ueber die Beschwerden der Stadt Goslar habe Strassburg bisher keinen ausreichenden Bericht empfangen und könne deshalb den Gesandten keine Vollmacht geben. Nur einem einhelligen Beschluss aller Stände in dieser Sache sollen die Gesandten zustimmen, andernfalls die Angelegenheit hinter sich bringen.

nr. 519.

Was die allgemeine Recusation des Kammergerichts betrifft, so sollen die Gesandten auf Grund des den Fürsten übersandten Gutachtens mit den Ständen handeln und schliessen.

nr. 534.

Dieselben sollen den Ständen berichten, wie es mit Strassburgs Sachen am Kammergericht, «den zug gen Wilstetten und die ingriff zu Westhoven belangen», bestellt sei, und Rat begeren. Ferner sollen sie erzählen, in welcher Weise jetzt der Bischof von Strassburg die Stadt «in sachen Martins Hans Steffan¹» zu schädigen suche, indem er das alte Recht des «freien zugs» bestreite. Als Belege für diese Gerechtsame sollen sie den Ständen Auszüge aus kaiserlichen Privilegien und Verträgen unterbreiten. Der Bischof hoffe wahrscheinlich, durch die Parteilichkeit des Kammergerichts der Stadt ihr alt verbrieftes Recht «abzustricken». Auch in dieser Sache sollen die Verbündeten um Rat gebeten werden. Auf der Rückreise sollen die Gesandten die Angelegenheit noch besonders dem Landgrafen persönlich vortragen.

nr. 500.

«Das gemein usschreiben» belangend², sollen sie anzeigen, dass dasselbe infolge der Krankheit des Strassburger Advokaten [Frosch] noch nicht begutachtet sei.

Die Aufnahme der Grafen von Teckelburg und Schwarzburg in das Verständnis sollen sie bewilligen.

p. 480.

Ueber die Verwendung der geistlichen Güter sollen sie Macht haben, mit den Ständen «nach gelegenheit der sachen» zu handeln und zu beschliessen³.

«Nota: dieweil in sachen, die ingriff zu Westhoven belangen, kein acten mer vorhanden, sollen die gesandten diejenigen, so man den fursten überschickt, wider mit sich pringen⁴.»

⁵ «Was des fridens halben zuo bedenken. das man an dem camergericht oder an keinem anderen gericht, es seie erbaigen und leibgeding oder aigen, keinem darumb, das er ein ordensperson, prediger oder dis glaubens were, absprechen solle, sonder das, wie recht, werden

¹ Ueber diese Angelegenheit s. das Nähere unten p. 515.

² Vgl. oben p. 427, 479, 492. Das Ausschreiben, bei Walch XVII 33 gedruckt (d. d. 1538 November 13), enthält eine an alle Fürsten gerichtete, ausführliche Rechtfertigung der Recusation des Kammergerichts.

³ Die Gesandten übergaben auch in Eisenach ein Gutachten (wahrscheinlich Bucers) über die Kirchengüterfrage. Lenz I 48 Anm. giebt einen Auszug daraus nach einem Exemplar des Weimarer Archivs. Wenn darin auf Vergleichsvorschläge Bezug genommen wird, so kann es sich nur um solche handeln, die auf dem Braunschweiger Tage im April (s. oben nr. 496), nicht, wie Lenz meint, auf dem Eisenacher vorgebracht worden sind. Auf letzterem scheint es zu gar keinem Schluss in dieser Sache gekommen zu sein. Vgl. unten nr. 546.

⁴ Dies scheint doch nicht geschehen zu sein; wenigstens findet sich im Str. St. Arch. nichts davon.

⁵ Das folgende ist auf einem besondern Blatt von andrer Hand ausgefertigt, jedoch wie das vorige auf Grund des Dreizehner-Gutachtens (s. p. 508 A. 2).

und volgen lasz; wie man desz bei maister Mathissen¹ und denen von Ulm und Memmingen exempel hat. item dieweil in stätten vil thum und andere stift, da die praelaten derselben stift die phründen, in selben stetten zum kirchendienst gestift, im ordenlichen monat zu leihen haben, die sie pfaffen dem glauben zuwider oder personen der kirchen nit dienstlich verlühen, das weg zuo bedenken, ob durch des bapsts monat oder in ander weg dieselben phründen an den kirchendienst zuo bewenden weren.»
 nr. 416. König Ferdinands gegen Lindau ausbedingen.

537. Bericht Sturms und Duntzenheims über den Tag der Einigungsverwandten zu Eisenach. [Juli 24—August 11.]

Str. St. Arch. AA 472. Orig. von Duntzenheim.

Anwesende Botschaften. Kur-Brandenburgs Anerbieten, einen religiösen Frieden zu vermitteln. Türkengefahr. Aufnahme des Markgrafen Hans. Helds Praktiken. Ausschuss wegen der Türkenhülfe und Friedensbedingungen. Zeitungen vom Kaiser (Concil, Reichstag). Beschwerden Goslars etc. Bitte der Brandenburgischen Gesandten Schlieben und Trott um Annahme der angebotenen Vermittlung. Letztere auch vom König befürwortet. Die Stände nehmen sie an. Malstatt des künftigen Tages. Recusation des Kammergerichts. Antwort der Stände auf Strassburgs Klage wegen der Uebergriffe des Bischofs. Erwiderung Sturms. Urkunden über den Schmalk. Bund und den mit Dänemark. Abschied. Unterredung der Gesandten mit dem Landgrafen in Berka wegen des Streits mit dem Bischof. Erzählung der Streitsache.

«Uf den 24. dag julii anno 1538 sind wir zu Isenach ankomen und mit uns die gesanten von Frankfort und Eszlingen, und aldo befunden von des churfursten von Sachsen wegen doctor Briecker kanzeler, her Hans von Dolzge, ritter und marschalk, doctor Blicher, Conz Dotzman² und von wegen des landgrofen zu Hessen Herman von der Molsberg, marschalk, Johan Veig, Hessischer kanzeler, Simon von Boinenburg, statthalter zu Kassel etc., ein doctor Conrat Metsch von wegen markgrof Hansen von Brandenburg und die gesanten von Hamburg, Bremen etc. also haben wir uns lossen ansagen den Sechsischen und landgrefischen gesanten am oben, als wir komen waren.»

Juli 25: Die Räte von Sachsen und Hessen bitten, man möge sich wegen des Beginns der Verhandlungen gedulden, bis die noch fehlenden Gesandten angelangt wären.

nr. 521. Juli 26: Versammlung der Gesandten. Dr. Brück trägt vor, wie Kurfürst Joachim von Brandenburg sich gegen König Ferdinand erboten hätte, gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von der Pfalz bei den Evangelischen wegen eines beständigen Friedens und der Türkenhülfe zu handeln. Sachsen und Hessen hätten darauf erklärt, sie wollten Brandenburgs Vermittlung annehmen; doch hätte Kurfürst Joachim bis jetzt noch keine Antwort vom König. Es sei nun notwendig, dass die Stände sich darüber einigten, welchemassen der Friede zu begehren oder anzunehmen sei. Einerseits müsse man darauf sehen, dass dem Evangelium durch den Frieden

¹ Mathis Zell, der Prediger? Vgl. unten nr. 584.

² Statt Briecker ist zu lesen Brück. Doctor Blicher ist im Abschied des Tages (ebenda) genannt: Bleichhart Sundenig (?) doctor. Dotzmann ist verschrieben für Gotzman.

in keiner Weise Abbruch geschehe; andererseits müsse auch die grosse vom Türken drohende Gefahr berücksichtigt werden. Das Gerücht, dass derselbe mit Persien in Conflict wäre, sei vielleicht von ihm selber ausgestreut worden, um Deutschland erst in Sicherheit zu wiegen und es dann unversehens zu überfallen. Brück zeigt weiter an, dass Sachsen den Markgrafen Hans von Brandenburg auf Grund des Braunschweiger Abschieds mit einer monatlichen Anlage von 2000 fl. in den Bund aufgenommen habe¹. Ferner teilt er mit, dass die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg sich entschuldigt hätten, dass sie wegen dringender Geschäfte diesen Tag nicht beschicken könnten. Von Kurfürst Joachim sei noch keine weitere Anzeige bezüglich der Friedensunterhandlung eingetroffen. «ward ouch angezeigt, wie doctor Held uns die ewangelischen stend gegen den papisten wol usgedragen, als ob wir kein friden sonder unruw begerten und in suma, das er den contrabund zu wegen gericht hat.» Es wird auch vorgeschlagen zu beraten, ob man im Fall, dass die Türken vorläufig ruhig blieben, nicht auf Abhaltung eines Reichstags dringen sollte, damit anstatt der Particularhülfe eine regelrechte Reichshülfe festgesetzt würde.

p. 480.

nr. 525.

Die Stände beschliessen, diese Vorschläge und Anzeigen Sachsens zu beraten.

Nachmittags wird ein Brief des Kurfürsten von Brandenburg verlesen, worin er anzeigt, es sei ihm noch keine Antwort des Königs zugekommen; doch sei er derselben stündlich gewärtig und werde gleich nach ihrem Eintreffen Gesandte nach Eisenach schicken. Das Gleiche werde hoffentlich auch der Kurfürst von der Pfalz thun. Zur Beratung über die Türkenhülfe und die aufzustellenden Friedensbedingungen wird ein Ausschuss von zwölf Personen gewählt, darunter als Vertreter der Oberländer Jacob Sturm, Dr. Conrad Hel und Georg Besserer.

Juli 27: Ausschusssitzung. Eine Botschaft an den Kaiser wird nicht für gut angesehen, weil dieselbe den Schein erwecken könnte, «wir hetten unser sachen ein sorg.»

Juli 28: Der Sächsische Kanzler zeigt den Gesandten an, dass der Ausschuss in seiner gestrigen Sitzung für zweckdienlich erkannt hätte, sich noch zu verkleinern, so dass nur vier oder fünf Personen die vorgelegten Punkte beratschlagen sollten. Für die Beschwerden der einzelnen Stände sollte dann noch ein zweiter Ausschuss eingesetzt werden. Die Stände bewilligen hierauf den engeren Ausschuss; über die Beschwerden wollen sie zunächst in einer allgemeinen Versammlung beraten. Es wird Zeitung verlesen, wonach der Kaiser in Genua einen deutschen Obersten gefragt haben solle, wo man in Deutschland am besten ein Concil halten könnte; darauf habe jener geantwortet: in Strassburg oder Metz. Ferner solle der Kaiser die Absicht ausgesprochen haben, im nächsten Frühling nach Deutschland zu kommen und einen Reichstag zu halten. Nachmittags werden die Beschwerden der Stände in einer allgemeinen Versammlung entgegengenommen, zuerst die von Goslar gegen Herzog Heinrich von Braunschweig. Auf Befragen, ob die Stadt den einzelnen Ständen schriftlichen Bericht über

¹ Copie des bezügl. Abschieds zwischen dem Kurfürsten und dem Markgrafen ebenda d. d. Juni 5.

nr. 519. die Sachlage zugeschickt hätte, antwortet der Goslarer Gesandte, dass dies erst vor kurzem geschehen sei. Hierauf bemerkt Strassburg, das es bisher nichts erhalten habe. Es wird dann dem Goslarer befohlen, seiner Herren Beschwerden schriftlich zu übergeben und weiter vor dem Ausschuss zu handeln. Der Pommersche Gesandte beklagt sich im Namen seiner Herren über Dänemark, der Württembergische über das Kammergericht. Ferner Beschwerden Ulms, Bremens, Magdeburgs. Es wird ein Ausschuss von acht Personen niedergesetzt, um über Abhülfe dieser Missstände zu beraten. Von den oberländischen Städten werden Ulm und Esslingen dazu verordnet. Der Ausschuss hält am 29. Juli eine Beratung.

nr. 535. Juli 30: Es wird ein Bedenken des kleinen Ausschusses verlesen, «was man mit den gesanten des churf. zu Brandenburg handeln sollte» (*). Der Hessische Kanzler verliest neue Zeitungen aus Frankreich über die freundschaftliche Zusammenkunft Karls V. und Franz' I. zu Aiguesmortes.

August 2: Der Sächsische Kanzler verliest die Werbung, welche der Brandenburgische Gesandte, Eustachius von Schlieben, an den Kurfürsten von Sachsen gethan hat¹. Der Kurfürst hat den Gesandten nebst einigen Räten weiter zum Landgrafen geschickt und bittet um das Gutachten der Stände über die Werbung. Sturm trägt im Ausschuss die Beschwerden Strassburgs vor und bittet um Rat.

August 4: Der Sächsische Kanzler zeigt an, dass die Brandenburgischen Gesandten, Eustachius von Schlieben und Adam Trott, kürzlich beim Landgrafen gewesen und in der Nacht hier (in Eisenach) angekommen seien, da Sachsen und Hessen sie an die Versammlung der Einigungsverwandten gewiesen hätten, um von dieser die entscheidende Antwort auf ihre Werbung zu empfangen. «und doruf verlesen des churfürsten antwort²; sicut in fur gut an, dasz man sich nit entplosse mit worten in keinen wege, es sigen den sach, dasz koniglich mt. ein volkomen gewalt hab von kai. mt., den man mochte sonst nit fruchtbarlichs handeln.» Auch des Landgrafen Schreiben, «fast wie des churf. schriben» lautend, wird verlesen, und dann auf Antrag des Sächsischen Kanzlers — «deweil die gesanten von Augspürg nit gegenwertig weren und villicht noch dissen tag komen würden» — die nähere Beratschlagung dem engeren Ausschuss übertragen. «es ward ouch ein geschrift gelesen [*], so von koniglicher mt. komen an den markgrofen von Brandenburg, darin sich der konig erbeut, allen fleisz bi kaiserlicher mt. anzuwenden; hab ouch solichs durch schriften gethon, aber noch kein antwort worden; und darneben wie der Durk in grosser rustung sigen, uf Windische Mark und andere ort zu reisen, und etlich folk schon weggeführt. dasz man sich ouch eins anderen dags verglichen sollte, wen man wider zusammenkomen wolt; ouch das der pfalzgrave zu

¹ Copie ebenda d. d. Salzingen Juli 31: Schlieben zeigt an, dass der Kaiser und der König mit der Intervention des Kurf. von Brandenburg einverstanden seien. Die Protestierenden sollten bis zu einer demnächst zu berufenden Versammlung noch den Kurfürsten von der Pfalz als Vermittler gewinnen und einen Entwurf aufstellen, in welcher Weise sie den Frieden wünschten. Unterdessen werde wohl vom Kaiser genügende Vollmacht für die Unterhändler eintreffen.

² D. h. ein Entwurf zur Antwort auf die Brandenburgische Werbung.

solichen dag erbeten sollte werden, das er selber oder durch seine ret erschine.»

August 5: Der Sächsische Kanzler legt den Ständen die vom Ausschuss verfasste Antwort auf die Brandenburgische Werbung vor; nachdem dieselbe von den Ständen gebilligt worden, wird sie den Brandenburgischen Gesandten übergeben, welche sie an ihren Herren zu bringen versprechen¹. Dr. Hel zeigt an, dass die Städte Schwäbisch-Hall und Heilbronn in den Bund kommen möchten. Ueber die Höhe ihrer Beiträge sollten auf Antrag Sachsens Strassburg, Augsburg und Ulm ihr Bedenken mitteilen². Die Ratschläge des Ausschusses über die Beschwerden von Württemberg, Hessen, Philipp von Nassau und mehreren Städten werden verhört.

August 6. Die Brandenburgischen Gesandten erklären sich mit der ihnen gegebenen Antwort einverstanden; nur bitten sie, man möge die Malstatt des künftigen Tages schon hier bestimmen und sich darüber näher aussprechen, ob blos der König oder auch Brandenburg und Pfalz als Unterhändler mit Vollmacht vom Kaiser ausgestattet sein sollten. Die Beratung über diese Punkte wird dem Ausschuss anheimgegeben³.

August 7. Verhandlung über die Beschwerden. Bezüglich der allgemeinen Recusation des Kammergerichts sollen die Gelehrten alle darüber eingegangenen Ratschläge prüfen und danach erwägen, was das Nützlichste sei⁴. Auf der nächsten Versammlung soll dann jeder Vollmacht haben, darüber zu beschliessen.

August 8. Beschwerden Hessens. «der statt Straszburg beschwerden wurden ouch verlessen; aber wir waren abgedreten, und ward uns den morgen kein antwort. nochmitag ward uns durch den Sechsischen kanzeler in der versamlung angezeigt, wie daz si einer statt Stroszburg friheit und

nr. 536.

¹ Copie ebenda: Die Stände erklären sich bereit, die Vermittlung Brandenburgs anzunehmen und den Kurfürsten von der Pfalz um Uebernahme der zweiten Vermittlerrolle zu ersuchen. Die Beschickung eines neuen Tages zur Verhandlung über den Frieden sagen sie zu unter der Voraussetzung, dass der Kaiser die nötige Vollmacht erteile. Schliesslich bitten sie, Brandenburg möge sich beim König um Einstellung des Prozesses gegen Lindau verwenden. Vgl. nr. 416.

² Im Abschied wurde bestimmt, dass Ulm und Augsburg mit den Städten wegen der Anlage verhandeln sollten.

³ Im Abschied des Tages (Copie ebenda) wurde festgesetzt, dass die nächste Versammlung in Frankfurt stattfinden sollte. Falls aber zu deren Berufung keine Zeit vorhanden wäre (wegen der Dringlichkeit der Türkenhilfe), sollten Sachsen und Hessen ermächtigt sein, allein mit Brandenburg und Pfalz wegen des Friedens zu verhandeln; ein für letzteren aufgestellter Entwurf sollte ihnen hierbei als Richtschnur dienen. Die darin enthaltenen Forderungen sind dieselben, welche die Stände später bei Beginn des Frankfurter Tages vorlegten.

⁴ Vgl. oben nr. 534. Die Stimmung war im ganzen gegen die allgemeine Recusation, wie man aus einer Aufzeichnung von Sturm (ebenda) ersieht, in welcher die Bedenken der einzelnen Stände kurz zusammengestellt sind. Danach sind die Städte mit Ausnahme von Constanz dagegen; doch wollen Ulm, Reutlingen, Memmingen, Isny und Kempten im einzelnen Falle, wenn constatirt wird, dass einem Stand in äusserlichen Sachen vom Kammergericht Unrecht geschieht, Hilfe leisten. Aehnlicher Ansicht ist Lüneburg, während Württemberg und Pommern sich einfach gegen die Recusation und das Verständnis in weltlichen Sachen erklären. Die Gutachten von Sachsen und Hessen sind nicht mit angeführt. Der Punkt des Eisenacher Abschieds betreffend die Recusation ist gedruckt bei Hortleder II 1289.

gerechtigkeit verlesen und das bewogen und beratschlagt erstlich mit fruntlichem erbieten gegen einer statt Stroszburg etc. mit vil guten worten ganz wol geneigt, und dasz der fursten ret und die botschaften fur gut nutz und notwendig ansehe, dasz ein rat zu merer beglimpfung des handels an den bischof und kapitel wider ansucht mit anzeigung, was ein bischof und kapitel einer statt Straszburg verwandt weren, desglichen verschriben und der bischof geschworen were, ob villicht dasselbe helfen mochte¹. zum anderen, ob uns vor gut ansehe, dasz die beiden ir gnedist und gnedig hern, der churfurst und landgraf, markgrof Ernsten von Baden, desglichen dem von Stolberg schriben, das si sich bi dem bischof gutlicher handlung unternemen². zum dritten, ob si, die beiden fursten, dem pfalzgrafen kurfursten schriben, ob derselbe sich der handlung understunde, dieweil vormols ein pfalzgraf darunder rechtlich gesprochen. zum fierden, ob uns fur gut ansehe, dasz wir mit den stetten umb uns gelegen ein rat hetten und die mit uns handleten. zum funften, so weren sie von wegen ir g. herren, dem churfursten zu Sachsen und dem landgrofen zu Hessen, unbeschwerlich, fur sich an den bischof und ouch an das kapitel zu schriben. ouch zeigten sie witer an: so das alles beschehe und der bischof je nit wolte, so hette dann ein rat dester mer fug und glimpf, wider gegenpfendung zu thun uf die von Molsheim. doch were ir rat, wan man die gegenpfendung thun wurde, dasz solche nit merer were, den unser burger behempt were; doch drugen sie ein fursorg, dasz die hemung nit so gar gut were, us ursach des landfriden halber, domit ein statt nit in grosseren last gefirt, mit fil erbieten. ist durch hern Jocop Sturmen von wegen ein ersamen rats ganz dienstlich und frundlich gedankt irer gehapten mieg und arbeit und solichs an ein rat zu langen. und diewiel sie gesandten, fursten, ret und die andern von stetten und stenden fur gut ansehe, dasz man den bischof und capitel schribe, mochten sie thun, doch dasz wier copei darvon hetten, soliche einem rat anzuzeigen. ob dann ein rat fur nutz und gut ansehe, die brief zu ubergeben oder zu hinderhalten, [dasz er dazu] macht haben sol, und darauf gebeten, sie solten die sach in bevolen lossen sein und es weiter beratschlagen.» —

p. 480. «Die hauptverschribung von dem konig von Denmark sind ubergeben.
nr. 473. haben wir die unser dem Hessischen kanzeler uberlifert, der soll die mit sampt der hauptverschribung uber die X jergic verstentnus jetz gon Frankfort in die herbstmesz Conrat Joham zuschicken.» Es wird auch ein Brief der evangelischen Eidgenossen an Sachsen und Hessen verlesen, sowie die darauf von den Fürsten gegebene Antwort³.

August 9. «Am morgen kam man wider uf das haus und ward der

¹ Ueber den Gegenstand des Streits zwischen Bischof und Stadt vgl. weiter unten die Besprechung mit dem Landgrafen.

² Die Grafen von Stolberg waren denen von Hohenstein, aus deren Geschlecht der Bischof von Strassburg stammte, benachbart und erbverbrüderet. (Vgl. Grote Stammtafeln 237.) Daher kam es wohl, dass man den Stolberger, der ausserdem evangelisch war, für die Vermittlerrolle geeignet hielt. In welcher Beziehung Ernst von Baden, abgesehen von seiner Nachbarschaft, zu dem Bischof stand, ist mir unbekannt.

³ Vgl. den Exkurs über die Concordie.

abschid verlessen und versigelt. nachmitdag der nebenabschid ouch verlessen und unterschriben¹.

Am samstag am morgen den 10. august sind wir aldo zu Isenach verritten mit den Hessischen reten gon Berken², <zu> den landgrofen zu suchen, und aldo den samstag den ganzen dag bliben. ist der landgrof erst umb 9 uren in der nacht do inkomen, desglichen der churfurst von Sachsen denselben dag umb die 3 uren ungeforlich.»

Nachdem die Fürsten am 11. August morgens eine Unterredung gehabt, lässt der Landgraf die Strassburger Gesandten zu sich rufen. «hat her Jocop Sturm der lenge noch [erzählt] die handlung, bedreffen den bischof von Stroszburg und den frien zug des lands Elsass <belangend>, und was einem ersamen rat mit des bischofs hindersassen zu Molsheim gegen irem burger, der von in verzogen ist, begegnet; wie dieselben von Molsheim unser burger Steffens Hans Martin, der von inen verzogen und burger zu Stroszburg worden ist, underston, steur und bett uf seine guter zu legen und in daruf sine guter arrestiert und in verbot gelegt haben, das doch wider alt herkomen und gebruch des freien gezugs im land Elsass ist, uber filveltig schriben, so man dem bischof gethon und ouch zu dem kapitel gangen, sie erinnert der verschribung, so der bischof und ein kapitel einer statt Stroszburg gegeben und gethon haben, darzu uber etliche rachtung und spruch, dasz der bischof ein statt Stroszburg bi dem freien gezug sol helfen hanthaben etc. mit vil mer worten, und siner gnoden rot dorunder begert.» Es werden dem Landgrafen auch allerlei Belege und Actenstücke über die Sache mitgeteilt. «doruf der landgrof selbs geantwort: was er einem ersamen rat wuste zu thun, das in lieb und dienst were, wolt er alle zit willig sin, mit allem guten erbieten.»

538. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

August 10.
Friedwald.

Str. St. Arch. AA 468. Ausf.

Dankt für Zeitungen (*) und sendet Copie des zwischen Münster und Oldenburg geschlossenen Friedensvertrags³. Dat. Friedwald Sa. n. Cyriaci a. 38.

539. Jacob Sturm an Landgraf Philipp.

August 23.
[Strassburg.]

Marb. Arch. (Corr. Philipps mit Sturm.) Orig.

Schickt Copie eines Briefes des Französischen Botschafters in Solothurn an Basel⁴. Privatim habe der Botschafter «einem guten gesellen» geschrieben, man wisse nichts Näheres über den Anstand zwischen Frankreich und dem Kaiser; es seien bei den Verhandlungen ausser den Fürsten selbst nur zwei

¹ Der Nebenabschied enthält die Ratschläge der Versammlung auf die vorgebrachten Beschwerden der einzelnen Stände. Copie ebenda. Strassburgs Beschwerden sind darin nicht berücksichtigt.

² Berka w. von Eisenach an der Werra.

³ Liegt bei, d. d. Juli 30. Vgl. oben nr. 534.

⁴ Liegt bei; enthält die Anzeige von der Zusammenkunft in Aiguesmortes. S. oben nr. 535.

Personen von jeder Seite zugegen gewesen. Doch glaube er nicht, dass alle die zahlreichen Streitpunkte in so kurzer Zeit verglichen sein sollten. In Ueberlingen sei eine Zusammenkunft von Städtebotschaften und Prälaten gewesen, und zwar, wie behauptet werde, wegen des Beitritts zu dem
nr. 525. «newen contrapund.» — «Dat. fritags sant Bartholmes oben a. 38.»

540. Jacob Sturm an Landgraf Philipp.

September 21.
[Strassburg].*Marb. Arch. (Corr. Philipps.) Orig.*

Fürstenberg betreibt einen Vergleich zwischen Lothringen und Jülich wegen Gelderns. Frankreich unterstützt die kaiserl. Ansprüche auf letzteres. Der Kaiser sucht Lothringen zum Verzicht auf Geldern zu bewegen. Feindl. Absichten desselben gegen Jülich.

«Genediger her. es ist der wolgeborn m. g. her, grave Wilhelm von Furstenberg, vorgestern hie ankomen und, wie ich von sin gn. verstand, willens, zu m. g. hern herzog Ulrichen zu reiten und bei iren f. g. darauf [zu] arbeiten, ob sin f. g. bi dem churf. zu Sachsen oder e. f. g. zu wegen bringen möcht, das GÜlich und Luthringen zusammen an einer gelegen malstatt kämen und sich mit einander des lands zu Gellern halben verglichen¹. er hatt auch doctor Hansen von Metz bei ime; acht, werd mit ime reiten. der hat sich gegen mir vernämen lassen, wie der konig zu Frankreich kai. mt. in die hand versprochen und zugesagt hab, sich des herzogen von Gulchs, oder wer ime zu Geldren wider in, den kaiser, beholfen werd sin, nichts anzunämen; sagt auch, das kai. mt. dem herzogen zu Luthringen angeboten, sich mit ime umb sin anforderung zu vertragen, und das der cardinal von Luthringen², so gar vil bi dem konig von Frankrich vermag und eins grossens ansehens bei im ist, gut keiserisch sei und gern sehe, das sin bruder sich mit kai. mt. vergliche. so sagt grave Wilhelm, der herzog hab im zugesagt, zween monat lang still ze ston und sich mit kai. mt. nit einzulossen. ob nun disen sachen also sei, oder ob si es dem herzogen von Luthringen zu gut sagen, kan ich nit wissen: grave Wilhelm hat ein herschaft in Luthringen von dem cardinal in pfandswis inhendig, und wie mich bedunkt, wurt er des orts vast sin hofwonung haben. so ist doctor Hans des herzogen diener; nit destoweniger hab ich underthäniger meinong e. f. g., sovil ich von inen vernomen, nit verhalten wollen, ob etwas derhalben an dieselb gelangen würde, der sach weiter nochzgedenken. doctor Hans sagt under anderm, das kai. mt. sich gegen dem konig hett vernämen lassen, er wolt Geldren nit allein dem von Gulch nit lassen, sonder in auch strofen, das er sich mit der that selbs in des heiligen reichs lehen on sin als Ro. kaisers und lehenhern bewilligung ingetrunen. er sagt auch, das der konig dise und andere reden, so zwisten ime und dem kai. ergangen, dem herzogen von Luthringen zuentboten hette, und dem herzogen riet, sich mit kai. mt. siner gerechtikeit halb zu ver-

¹ Karl von Geldern, der am 30. Juni starb, hatte den Herzog Wilhelm, Sohn und Nachfolger des Herzogs Johann von Jülich-Cleve, zu seinem Erben eingesetzt. Ranke IV 128. Andererseits hatte Herzog Anton von Lothringen als Neffe des Verstorbenen Ansprüche auf Geldern.

² Herzog Antons Bruder Johann, Bischof von Metz und Kardinal.

tragen. das alles woll e. f. g. von mir also gnediger meinong ufnemen und mich weiter nit vormelden.» — «Dat. in eil Mathei apostoli den 21. septembris a. 38.»

541. Die Dreizehn von Basel an die Dreizehn von Strassburg.

September 28.

Const. Arch. O. VI 1 f. 2 Copie.

Rechtstag in Zürich wegen eines Streits der Constanzer Domherren mit der Stadt Constanz. Absicht des Kaisers, Frankreichs etc, die Evangelischen anzugreifen. In diesem Sinne verhandle auch der Papst mit den Fünf Orten. Der Schwäbische Adel wolle dem Nürnberger Bunde beitreten. England.

Auf das letzte Schreiben Strassburgs (*), betreffend den Streit der Stadt Constanz mit ihren Domherren wegen eines Zinses, hätten sie an den Rat von Zürich, welchem die Entscheidung der Sache zukäme, geschrieben, und den Strassburgischen Ratschlag überschickt¹. Zürich habe darauf erwidert, es sei «denen von Costanz mer dann geneigt, si, wo es mit fügen gesin mag, ze fürderen.» Auch hätte Constanz den Zins schon längst zuerkannt erhalten, wenn es sich auf rechtliche Entscheidung einlassen wollte. Dessen hätte es sich aber bisher geweigert und dadurch die Sache schon fünf Jahre hingezögert. Jetzt habe nun Zürich «uf der thombherren ungestümb anrufen widerumb ein rechtstag ernennet», und es liege sehr viel daran, dass Constanz diesmal erscheine, wenigstens um die Klage zu hören etc. Sonst sei zu besorgen «es wurden die pffaffen unsern eidgnossen von Luzern und anderen, bei denen si bürger seind, nachlaufen und durch derselben hilf unser eidgnossen von Zürich mit dem landfriden, — da die stift Costanz eingeschlossen sein soll —, tringen, das si uf deren von Costanz ungehorsame erkennen müszten, das si nit gern thäten.» Basel erbietet sich, den Constanzern, wenn sie den Rechtstag beschickten, alle Förderung zu Teil werden zu lassen.

Sie haben glaubhafte Nachricht, dass der Kaiser, der Papst und Frankreich in Werbung ständen, einen Anstand mit den Türken zu machen, um dann «desto stattlicher» gegen die Evangelischen vorgehen zu können; «das auch der bapst unser eidgnossen von den V orten in solich verein ze bewegen understat, und sovil bei inen erlangt, das si zwen boten, deren hauptman Bolsinger einer ist, doch ingeheim, zu ime gen Rom geschickt, mit denen eben vil einspenniger gesellen, vileicht dienst ze bitten, ziehen sollen.» Berichten von dem Nürnberger Bündnis der Papisten. «so ist der adel us Schwaben kurzer tagen zu Rotenburg am Necker und die Hegawer auch bei einandern gesein; sollen sich dem federe defensivo anhengig ze machen berotschlagt haben, und ist die red, das alles geschehe dem Schmal-kaldischen pund zewider, uf meinung, wann si vom selben von irem alten

nr. 525.

¹ Es handelt sich um einen sog. Claustralzins, der dem Domstift zustand und nach Einführung der Reformation sowohl von der Stadt als auch von den Domherren, die sich aus Constanz nach Ueberlingen zurückgezogen hatten, beansprucht wurde. Letztere hatten den Zins, der von einem Züricher Bürger Conrad Aescher zu zahlen war, «hinder ime zü recht verbieten lassen». Da auch der «Schaffner» der Domherren Züricher Bürger war, so war die Sache vor dem Rat dieser Stadt zuständig.

glauben getrungen werden solten, das si einandern hilf ze beweisen schuldig. hieneben gond reden, wie dis spil gegen dem konig zu Engelland uf den früling angefangen, und so ime der Schmalkaldisch pund hilf beweise, uf dieselben gleicher gstat angriffen werden solle: in somma, es ist gewisz vil trübs wetters vorhanden; der herr beware uns und erhalte sein wort in ewigkeit.» — Dat. «in il» Sa. 28. Sept. a. 38.

542. Die Dreizehn von Strassburg an die Geheimen von Constanz. September 30.

Const. Arch. O. VI 1 f. 2. Ausf.

nr. 541. Ubersenden und befürworten das Schreiben Basels vom 28. September. Was die darin mitgeteilten Zeitungen belange, so gebe man ihnen, soweit sie Frankreich und den Kaiser betreffen, «noch zur zeit aus ursachen» wenig Glauben. Bitten um Auskunft wegen des Gerüchts «das auch die praelaten und vom adel umb euch taglaisten sollen.» — «Dat. mōntag den letsten septembris a. etc. 38.» — Pr. Oct. 3.

543. Der Rat von Constanz an die Dreizehn. October 3.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Antwort auf das Schreiben vom 30. September. Will sich auf die rechtliche Verhandlung des Streits mit den Domherren einlassen und den Tag zu Zürich beschicken, «guter zuversicht, unsere fründ von Zurich werdent uns dis fals nit absprechen, das si selbs bi inen und in aller irer landschaft übert und handlent¹.» Was die Versammlungen des Adels betreffe, so sei in der That etwas daran: «es habent her Gerwick, apt zu Wingarten, und graf Hug von Montfort als kai. und kon. mt. comissarien mit etlichen umbelegen prelaten stetten und den vom adel verschiner tag zu Ravenspurg und hievor zu Wangen taglaistungen gehalten. was aber der comissarien anpringen gewesen oder was geschlossen worden, habent wir nit noch erlernen mögen.» Verspricht weitere Kundschaft darüber. «Dat. tertia octobris anno etc. 38.» — Empf. Oct. 5.

544. Landgraf Philipp an Jacob Sturm². [Anfang Oct.]

Marb. Arch. (Stadt Strassb.) Conc.

Sendet in besonderem Vertrauen Bericht über Verhandlungen, welche Herzog Heinrich von Braunschweig mit Herzog Erich geführt haben soll³, und bittet, ihm ein Gutachten darüber zuzuschreiben, «was in

¹ In der That fiel Zürichs Spruch zu Gunsten der Constanzer aus. (Copie im Const. Arch. O. VI 1 f. 2, d. d. Oct. 7.) Basel berichtete darüber auch am 12. Oct. an Strassburg. Basl. Arch. miss. 32 f. 196.

² Ebenso an Rechlinger in Augsburg und an Georg und Bernhard Besserer in Ulm.

³ Copie ebenda: Herzog Heinrich sei nach dem Nürnberger Convent (Mitte Juni) zu Herzog Erich gekommen und habe ihm den Inhalt der Nürnberger Beschlüsse mitgeteilt, nachdem er ihn zuvor eidlich zum Schweigen verpflichtet; auch habe er Geld zu der Bundessache von Erich verlangt, was dieser jedoch abgeschlagen. Ferner habe Heinrich gesagt, der Kaiser

dieser sachen ze thun oder ze lassen sein moge, und ob der widerwertigen packenstreichs, wan si iren vorteil ersehen, also zu gewarten oder der vorstreich an die hand, — wilchs doch beschwerlich und muehselig gnug fallen wurde —, zu nemen sein solt oder nicht, oder was man doch mit gutem gewiessen thun muge; wollet auch euch mit etzlichen vertrauten dem evangelio gneigten personen darauf unterreden und bedenken.» Bittet im übrigen um höchste Geheimhaltung. Dat. fehlt¹.

545. Jacob Sturm an Landgraf Philipp.

October 11.
Strassburg.

Marb. Arch. (Corr. Philipps mit Sturm.) Orig. Benutzt mit falschem Datum von Lenz I 408. (Vgl. Anm.)

Zeitungen aus Basel. Zwiegespräch mit Pfalzgraf Friedrich. Derselbe beteuert seine friedliche Gesinnung gegen die Protestierenden und bittet, seine jetzige Reise zum Kaiser nicht falsch zu deuten. Sturm tadelt die Selbstsucht Heinrichs von Braunschweig und Baierns. Der Pfalzgraf sei dem Bündnis der Papisten nicht beigetreten. Frankreich werde nach Fürstenbergs Ansage keinen Angriff auf die Evangelischen dulden. Weitere Erkundigungen durch Pfalz und Fürstenberg einzuziehen. Die Protestierenden dürften trotz der drohenden Haltung der Gegner nicht zum Angriff vorgehen, sondern müssten warten und auf Gottes Hilfe vertrauen. Gründe hierfür. Dr. Held in Ungnade beim Kaiser. Das Kammergericht wegen der ausstehenden Besoldung auf Strassburgs Geldstrafe vertröstet.

Antwort auf Philipps letzten Brief. Schickt die von Basel mitgeteilten Zeitungen über die Praktiken gegen die Evangelischen. Hält dieselben — wenigstens soweit sie Frankreich betreffen —, für «nit so gar glaublich.»

nr. 544.

nr. 541.

Am 4. October sei Kurfürst Ludwig von der Pfalz mit seinen Brüdern, Herzog Friedrich und Wolfgang, in Strassburg angekommen und am 5. und 6. October dort verblieben². «hat m. g. her, herzog Fridrich, sonderlich noch mir geschickt, mir allein on jemants heisein montlich angezeigt, wie sein f. g. vor guter zeit angelangt, das si verdacht solte sein bei dem churf., e. f. g. und andern protestierenden stenden, als ob ir f. g. uf dem richstag zu Augspurg und nochmolt zu Regenspurg die kai. mt. wider dieselben protestierende stende gehetzt und bewegt solte haben und noch heutigs tags heftig wider dise stend sein solte, daran aber sein

sei mit Frankreich wirklich verbündet und beabsichtige, demnächst einen Reichstag zu halten, wo bestimmt werden sollte, wie sich die Stände bis zum Concil zu verhalten hätten. Wer auf dem Tage nicht erscheine oder sich dessen Beschluss nicht füge, solle als Rebell bestraft werden, und zwar sei ihm, Herzog Heinrich, in Niederdeutschland, und den Herzögen von Baiern in Oberdeutschland die Execution gegen die Ungehorsamen übertragen.

¹ Vgl. Sturms Antwort in folg. Nummer.

² Die folgenden Mitteilungen über die Unterredung mit dem Pfalzgrafen hat Lenz a. a. O. für den Juli 1539 erwartet, irregeleitet durch den Zufall, dass auf diesen Bericht, der gerade einen Foliobogen ausfüllt, in dem Actenfascikel (278 f. 9) des Marb. Arch. ein anderer Brief Sturms folgt, der bei flüchtiger Betrachtung wie die Fortsetzung des vorigen aussieht und am Schluss das Datum 1539 Juli 21 trägt. Durch die Congruenz der Versendungsschnitte sowie durch den Inhalt (Mitteilung der Basler Zeitungen vom 28. Sept. am Beginn des Briefs etc) ergibt sich, dass der Bogen vielmehr zu fol. 46 desselben Fascikels gehört und vom 11. Oct. 1538 datiert.

f. g. unrecht beschehe; dan ob er wol an beiden obgemelten orten allerlei bevelch und antworten von kai. mt. wegen gegeben, so wolt er doch durch die bevelch, so im in französischer sprach von wegen kai. mt. zugestellt weren worden und er noch bi sinen handen hette, darthun, das er si alwegen milter dan si in schriften gestanden, geredt und darthon hette. so hette im der Augspurgisch abschied auch nit gefallen, den auch zu reden kai. mt. abgeschlagen und uf den markgrafen churf.¹ denselben geschoben, der es auch gern gethon. zu Regenspurg hett er zu dem friden, so zu Nurnberg ufgericht, treulich geraten und geholfen; wer auch noch heutigs tags des gemüts, wolt desselben auch, so lang im gott genad und verstand verlühe, pleiben, das was er zu furderung fridens zwisten kai. mt. und disen stenden raten und helfen kont, das er an sinem vleisz nichts erwinden wolt lossen. dis alles, — sagt sin f. g. —, zeigt er mir darumb ane, er were jetz uf dem weg, durch Frankreich in Hispanien mit siner gemahel zu der kai. mt. zu ziehen, und das uf vilfeltigs anhalten und bitten derselben siner f. g. gemahel, ob er ime und ir möchte zu rugen helfen; dan es hett kai. mt. in in einen schweren handel gesteckt, — also nant ers². nun müste er us dem alten verdacht, so uf ime also on sin schulde berugt, besorgen, es wurde dise oder dergleichen reden von ime usgeschlagen werden, er zuge in Hispanien zu kai. mt. on zweivel mit allerlei practicken und bevele, die kai. mt. wider dise stende zu bewegen und unfriden in teutscher nation anzuregen; dem gegenüber beteuerte er, dass er weder Auftrag noch Lust dazu habe, vielmehr geneigt sei, beim Kaiser dahin zu arbeiten, dass Friede und Einigkeit im Reich erhalten bleibe. Deshalb wäre seine Bitte an Sturm, ihn bei den Ständen gegen die angedeuteten Verläumdungen in Schutz zu nehmen. Er, Sturm, habe dem Herzog für seine freundliche Gesinnung gedankt und ihn darauf aufmerksam gemacht, wie Herzog Wilhelm v. Baiern und Heinrich v. Braunschweig bei einem Kriege mit den Protestierenden nur ihren eigenen Vorteil suchten. Darauf hätte Herzog Friedrich nochmals versprochen, beim Kaiser den Frieden zu befürworten, und dabei gesagt, «es wer allerlei von etlichen fursten an sin bruder den churfursten und in gesonnen worden; si hetten sich aber mit niemants inlossen wöllen, gedechten es auch nit zu thun. meer will ich nit sagen, sprach er, also das ich us denselben worten wol kunt abnemen, das er die gegenpundnüs meinert. des Denmarkischen handels gedacht er gar mit wenig worten. wie nun siner f. g. gemüt stande, weisz gott der herre; die wort sind dermassen gangen, das ir f. g., wo si das widerspiel handlen solt, nit geringen verwis doraus zu gewarten hett.

nr. 514.

Daneben hab e. f. g. ich nehermol auch geschriben — als ich mein —, wes grave Wilhelm von Furstenberg mir des konig von Frankreichs halber angezeigt, namlich das er zu der kai. mt. gesagt, wo er gegen den

¹ Kurfürst Joachim I. von Brandenburg.

² Wohl Anspielung auf seinen Conflict mit Dänemark. Bekanntlich war der Pfalzgraf als Schwiegersohn und Erbe des vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark in einen höchst fatalen Streit mit dem regierenden König Christian III. verwickelt. Der Kaiser, welcher die Heirat Friedrichs mit der Dänischen Prinzessin hauptsächlich betrieben, hatte ihm später nicht die erforderliche Unterstützung zur Eroberung Dänemarks gewährt. Vgl. Waitz Wullenwever III 338 ff.

protestierenden stenden etwas handeln würde, so kunte ir friden zwisten inen beiden nit bestone¹, und das ime doruf kai. mt. geantwort, er woll mit der that nichts wider si handeln; das auch der konig ime, grave Wilhelm, erlaubt, wo dise stend angriffen wurden und si in ansprechen, das er mocht die XXV hauptleut, so er in des konigs namen bestölt, alle on weiter ansuchen bei dem konig disen stenden zu hilf zufüren und gebrauchen. dise red hat grave Wilhelm jetz, als er wider hiehar us dem land Wirtenberg komen, gesterigs tags erst wider gegen mir repetiert und erholet. dises alles, genediger furst und her, hab e. f. g. ich dorumb geschriben, ob e. f. g. durch grave Wilhelm bei dem konig zu Frankreich oder durch Pfalz bi dem keiser zu erfaren für gut ansehen, was an den practicken sein möcht. ich will für mich selbs mit grave Wilhelm reden und ime anzeigen, wes mich anlangt, doch unvermeldet e. f. g. oder jemants etc.»

Giebt auf Begehr des Landgrafen sein Gutachten über die Frage, ob die Evangelischen den Angriff ihrer Feinde abwarten oder selbst die Offensive ergreifen sollen: «nach menschlichem verstand und vernunft zu reden, kan ich wol bedenken, wie schwerlich es sei, dem gegenteil den vorteil und vorstreich zu lossen; dagegen ligt mir aber im weg, das gott der almechtig zu der zeit, do die sachen eben das ansehen bei dem gegenteil hatten wie jetz, und aber mir² under uns zerteilt und vil schwächer dan jetz waren, nit destweniger hand ob uns gehalten und dem gegenteil nit platz noch raum geben, sonder weil wir im vertrawet, die sach je weiter je weiter brocht. solten wir nun jetz etwas anfohen, mocht es das ansehen haben, als ob wir uns jetz nit uf gott sonder uf unser sterk und macht verliessen, derhalben uns gott auch demütigen mocht lossen, domit wir hinfurter uns nit uf unser macht sonder allein uf in liessen. wir haben allerlei exempel vergangner zeit, do die sach an den orten, do man es mit dem schwert hat wollen usrichten, nit wol geraten. derhalben besorg ich, das wir es mit guten gewissen nit wol anfohen mögen. so weisz ich auch nit, mit was fügen und schein man es bei der welt kont vertedingen; dan das gegenteil dise practicken uns nit geston, sonder sich zum höchsten verantworten würden, wir weren die ersten, die bundnussen angefangen hetten; derhalben weren si verursacht worden, ein gegenbundnüs und das allein zur gegenwere ufzurichten etc. so kan ich nit sehen, worauf wir unser vorderung und das end des kriegs stellen wolten, dan ein friden tringen mit dem schwert; [den] mocht uns das gegenteil, wo es zu schwach, lichtlich geben, und so si noch ufrecht bliben, denselben halten, so lang si iren vorteil nit ersehen, wi si dise zeit her auch gethan. so si aber iren vorteil ersehen, stunden wir eben in der gefar wie jetz, und hetten wir dennoch ein grosz gut ufgewendt und uns selbs geschwecht. solten wir es dan doruf setzen, si all zu verjagen oder zu unserm glauben zu tringen, wurd ein schwer werk sein. derhalben hielt ich dofur, wir solten dem gott, der uns hjs hiehar erhalten, vertrauen und doch daneben die mittel, [die] er uns gibt, mit

¹ Vgl. den Brief vom 21. September, in dem von dieser Aussage Fürstenbergs nichts mitgeteilt ist.

² = wir.

gutem ufsehen und wachen, auch aller rüstung zur gegenwere gebrauchen und es in lossen walten; wer ich der hoffnung, fieng das gegenteil etwas ane, wir wurden schinlich die hilf gottes sehen und mit guten gewissen uns weren mögen, auch allen glimpf bei der welt und dem gemeinen man haben. zu dem besorg ich, wan es schon bi etlichen verstendigen fur besser solt angesehen werden, das man des vorstreichs nit erwartet, das es schwerlich bei allen stenden zu erheben wurd sein. solt man es dan durch practicken und nit mit guten willen bei inen erheben, wurd im werk, wo es sich ein wenig raube zutrüg, vil hindernüs pringen.»

Bittet, ihm dies Bedenken zu gut zu halten, und verspricht weitere Ueberlegung der Sache und Geheimhaltung.

«Her Martin Butzer reit uf heut auch us zu e. f. g.¹ so schreibt man von Speir, das doctor Held vergangner zeit verritten in meinong, zu kai. mt. zu ziehen, und hat die beisitzer des camergerichts ires usstonden soldes hochlich vertröstet; ist aber jetzt wider ankomen, unbesprochen der kai. mt., dan er in ungnaden sein solle. doch hat er die beisitzer uf etlich alte extanzen und sonderlich uf den peenfall, so si der statt Strassburg in der Hanowischen sachen erkant, vertröstet, derhalben auch dieselb sach zu referieren und entlich dorin zu sprechen bevolen soll sein.» — Dat. Strassburg Fr. n. Dionysii a. 38.

546. Jacob Sturm an Landgraf Philipp².

October 11.
Strassburg.

Marb. Arch. (Corr. Philipps und Sturms.) Orig.

Bittet um Rücksprache mit Bucer über die Verwendung der Kirchengüter. Empfiehlt einen Französischen Edelmann zur Anstellung im Dienst der evang. Sache.

Der Landgraf möge sich mit Bucer wegen der Kirchengüter besprechen und die Sache dahin richten, dass «gottes ere gefürdert, und es auch bei aller erberkeit ein ansehens hette, domit soliche güter nit furt und furt zu grossem nachteil der kirchen von den bepstischen pffaffen wider ir eigen geschriben recht verschwendet würden, wie e. f. g. us christlichem verstand und gemüt fur sich selbs on zweivel zu thun geneigt sind³. daneben würt bemelter her Martin e. f. g. ein franzosischen edelman, so ein zeit lang sich hie enthalten, anzeigen. dweil er nun im latein, franzosischer und italianischer sprachen beredt, dem evangelio geneigt und ein guten verstand hat, von ein guten geschlecht, wie ich hör, und am franzosischen hof vil freund hat,

¹ Vgl. Lenz I nr. 15 u. 16 sowie die folg. Nummer.

² Diesen sowie den vorigen Brief überbrachte Bucer, der am 11. October abreiste (vgl. vorige Nummer) jedenfalls persönlich.

³ Vgl. Lenz I nr. 15 ff. Veranlassung zu der Reise Bucers war eigentlich der Wunsch des Landgrafen, dass er zur Bekehrung der Hessischen Wiedertäufer verhelfen sollte. Die Anregung zur Erörterung der Kirchengüterfrage ging von Strassburg aus. Vgl. oben nr. 536. Nach einem Brief Bucers an den Landgrafen vom 3. November (Lenz I nr. 17) übergab er den Hessischen Gelehrten ein besonderes Bedenken des Strassburger Rats über die Verwendung der geistlichen Güter (*). Zu einer weiteren Einigung über die Frage kam es noch nicht. Auch Basel bescheinigt am 4. October den Empfang eines Gutachtens der Strassburger und erklärt am 14. December nach eingehender Prüfung sein Einverständnis damit.

wiewol er diser zeit nit anheimisch sein darf, us ursachen e. f. g. hören werden: soferre dan e. f. g. in zu brauchen wüste, oder aber zum konig von Engelland oder dem jetzigen herzogen von Geldren fürdern möchten, wer er ein zeit lang zu dienen urputig, bis er durch hilf e. f. g. oder der obgenanten hern einen wider in Frankrich komen möcht. wo er dan wider in Frankreich käme, mocht er doselbst auch zu brauchen sein¹.» — Dat. Strassburg Fr. 11. Oct. a. 38.

547. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

October 20.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Achtserklärung gegen Minden. Streit Georgs von Brandenburg mit Nürnberg.

Danken für die Mitteilung der Achtserklärung des Kammergerichts gegen die Stadt Minden², obwohl sie die Nachricht bereits durch den Procurator Hierter erhalten hätten.

Erzählen von allerlei Gewaltthätigkeiten, die Markgraf Georg von Brandenburg gegen die Stadt Nürnberg infolge von Streitigkeiten über die Ausübung des Vogelwaidwerks begangen habe, obgleich der Prozess deswegen noch unentschieden sei. Die Beschwerden der Stadt beim Markgrafen hätten nichts gefruchtet. «dieweil sich nun hochgedachter unser gnediger her der marggraf so geschwind und kurz gegen inen [die Nürnberger] in handlung schickt, könden wir nit gedenken, was gefehrlichs darunder verporgen lige. aber geschwindigkeit der leufd und die practicen, die sich hin und wider bewegen, sein der sorgvältigkeit und also geschaffen, das wir dannoch darab allerlai vermutungen und beschwerden mutmassen mögen.» Bitten um Kundschaft über die Sache. Dat. So. 20. Oct. a. 38. — Pr. Oct. 26.

Kanzleivermerk von Joh. Meyer: «Erkant: also ruen lassen u., so man etwas erfur, inen zu wissen thun.»

548. Die Dreizehn von Strassburg an die Dreizehn von Basel. October 21.

Basl. Arch. Zeitungen 1520-49. Ausf.

Teilen auf eine Anfrage Basels (*) mit, dass Kurfürst Ludwig von der Pfalz mit seinen Brüdern Herzog Friedrich und Wolfgang nebst etwa 250 Pferden am 4. October in Strassburg angekommen und am 7. October weiter nach Zabern geritten sei. Pfalzgraf Friedrich beabsichtige, mit seiner Gemahlin zum Kaiser nach Spanien zu reisen, um für die Befreiung König Christians II von Dänemark zu wirken. Von einem andern Zweck seiner Reise wisse man nichts. Der Kurfürst und Pfalzgraf Wolfgang seien von Zabern wieder heimwärts geritten. nr. 545.

Schicken Copie der Achtserklärung gegen Minden. Dat. Mo. 21. Oct. a. 38. nr. 547.

¹ Von wem hier die Rede ist, ist mir unbekannt.

² Schreiben Strassburgs an Ulm d. d. Oct. 15. Ulm. Arch. Ref. T. XXIII. Ausf. Die Achtserklärung, welche auf Klage der Geistlichkeit wegen religiöser Aenderungen etc erfolgte, datiert vom 9. October. Copie Str. St. Arch. AA 468.

549. Jacob Sturm an Georg Besserer in Ulm.

October 27.
Strassburg.*Ulm. Arch. Ref. T. XXIII. Orig.*

Die Achtserklärung gegen Minden bedeute vielleicht den Beginn der Feindseligkeiten. Streit Brandenburgs und Nürnbergs. Fürstenberg im Kriegsfall auf Seiten der Evangelischen, und zwar mit Bewilligung Frankreichs.

- nr. 544. «Ewer vertraut schreiben, mir nehermols gethon (*), hab ich verlesen, und ist nit on, es hat m. g. her der landgrave mir allerlei warnungen, so dem churf. und sin f. g. furkommen, zugeschickt, dorunder auch mein einfeltig bedenken, ob also doruf zu warten sei oder nit, begert.» Er habe
- nr. 545. daraufhin von einem Angriff abgeraten. «dweil nun seithar das camergericht die acht wider Minden gon lassen, ist der anfang wol halber vom gegenteil gemacht; derhalben ich gedenk, das nit lang anston konne, sonder in kurzem ein tag allen stenden ernent werde, von disen und andern sachen zu reden.
- nr. 547. die zweiong zwisten Nurnberg und markgraven nimpt uns wunder; dweil si zu beiden teilen in dem newen kai. pund seind¹, vermeinten wir, es wer dorin versehen, das kein teil das ander in siner possessz turbieren, sonder sich rechts settigen solt lassen. verhoff noch, die stend desselben bunds werden es zu verner weiterung nit kommen lassen.

- Das grave Wilhelm 10000 knecht solt in des Franzosen kosten dem kai. wider die ungläubigen füren, kan ich nit erfahren bei grave Wilhelmen, so jetz hie ist. wol gestot er, das er 20 hauptleut noch under im hab, die von dem konig dienstgelt haben, und das der konig zu im gesagt, ob er dem kai. auch dienen wolt; hab er im geantwort, weit zu dienen, si im nit wol gelegen. so wisz ir ko. mt., das er wider die protestierenden stend nit dien; doruf hab der konig gesagt, er soll wider die protestierenden stend nit allein nit dienen, sonder, so si der kaiser uberziehen wolt, des er sich doch nit versehe, so woll er im erlaubt haben, das er die hauptleut alle den protestierenden zufüre und in helfe on weiter oder verner ansuchen bei ime. er sagt auch, der konig hab zu kai. mt. gesagt: wo er wider die protestierenden stend ziehen wurde, so konte der frid zwisten inen nit beston; wo nun dem
- nr. 545. also, wie der grave meer dan ein mol zu mir gesagt, konte ich nit gedenken, das der konig dem kaiser hilf wider uns zugesagt hett; doch ist nit destweniger gut acht uf die sachen zu haben.»

Handlung zwischen Herzog Ulrich und Ulm wegen eines Zehnten. Freundschaftsversicherungen. Gruss an Bernhard Besserer. Dankt Ulrich Neithart «seins zuentpietens, so er mir mit disem ewerm boten gethon hat.» — Dat. Strassburg So. 27. Oct. a. 38.

550. Landgraf Philipp an den Rat.

October 28.
Milsungen.*Str. St. Arch. AA 468. Ausf.*

Hanauer Streit. Bedenken wegen der Achtserklärung gegen Minden und ihrer Folgen. Soll man den Angriff der Gegner abwarten?

- nr. 485. Er habe das Schreiben, den Handel mit Hanau belingend, erhalten (*) und werde seine Rechtsgelehrten darüber beraten lassen; auch habe er den

¹ Nämlich in der sogen. «kaiserlichen neunjährigen Einigung», welche 1535 geschlossen war. Vgl. oben nr. 285.

Kurfürsten von Sachsen um Verfertigung eines Gutachtens gebeten. Die Achtserklärung gegen die Stadt Minden sei sehr bedenklich; «dan wir haltens gewieslich dafür, das es nicht allein bei denen von Mienden pleiben; sonder sie werden etwo noch mer unserer religionsverwandten in die acht declariren und öffentlich ausrufen. und ob sie schon alsfalt öffentlich mit der that gegen denselbigen denunciirten stenden nichts anfiengen, sonder irer gelegenheit erwartenten, das sie doch mit plackereien und dergleichen gegen inen handeln wurden lassen etc. wann dann solchs geschee, so wurde[n] sich dieselbigen unsere einungsverwandten — und nit unpillich — gegen uns beclagen, da wir alsdan nit umbgehen konten, soviel muglich, solche beschwerunge von unsern einungsverwandten abzuwenden helfen. theten wir dan ein solchs, so wurde unser widerpart alsfalt sagen, wir hetten den friden am ersten geprochen, und wurden also mit uns darauf hawen.» Jedenfalls sei es beschwerlich, so lange zu warten, bis die Gegenpartei ihren Vorteil ersehe und einen plötzlichen Ueberfall bewerkstellige. Bittet um Strassburgs Gutachten, wie man sich in dieser schwierigen Lage verhalten solle. Dat. Milsungen Mo. Simonis und Judae a. 38. — Empf. Nov. 6. pr. Nov. 9.

nr. 547.

•Ist fur meine herrn die XIII gewisen, daselbst gelesen mitwoch den 13. nov. a. etc. 38.¹.

551. Jacob Sturm an Landgraf Philipp.

November 15.
Strassburg.*Marb. Arch. (Jülich) Orig.*

Nachdem ein Tag zu Köln zwischen Lothringen und Jülich nicht zustande gekommen, wolle Fürstenberg durch eine Botschaft die Genannten vergleichen und bitte um die Beihülfe der Evang. Derselbe hoffe ferner auf eine Bestallung von Seiten der Prot. Zettel: Fürstenberg meine es gut, wolle vielleicht Lothringen zu den Evang. herüberziehen; allein der Herzog und die Lothring. Stände seien mehr für einen Vergleich mit dem Kaiser. Bedenken gegen Fürstenbergs Bestallung. Ansprüche desselben.

«Es hat der wolgeborn min g. her, grave Wilhelm von Furstenberg, mir kurz vergangner tag angezeigt, wie der churfurst zu Sachsen etc. und e. f. g. ein tag zwisten Luthringen und Gulch gon Coln fürgenomen, der aber des herzogen von Luthringen zugefallener krankheit halb hinder sich gangen; doruf er churf. und e. f. g. geschriben, das in fur gut ansehe, ein botschaft zu Luthringen zu schicken, dorunder er mich auch fur einen angezeigt etc. und als ich sin g. doruf antwort, das ich fürsorg trüge, dise sach möcht nit in abwesen beider parteien also durch botschaften usgericht werden, sonder wer von nöten, das die underhändler und partien bei einander uf ein platz oder zum wenigsten an der nähe weren, zu dem bet ich sin g., miner person hierin zu verschweigen, dan ich us vil ursachen dozu nit dinstlich: hat er mir wider geant[word], er hett den brief geschriben; dweil ich aber acht, das die personen nahe bei einander müsten sein, so sollte ich den handel den dreizehen hie anzeigen, das si e. f. g. schriben und erinnerten, was an dem gelegen, so Luthringen und Gülch vertragen würden, wie si auch dodurch in unser verstentnüs brocht möchten werden, und so solichs beschehe, das der konig zu Frankreich Luthringen nit verlassen würde etc.; derhalben wer gut, das der churf. und e. f. g. uf ein

nr. 540.

¹ Vermerk des Stadtschreibers Meyer.

platz gedechten, do si zusammenkemen, es wer Trier, Coblenz oder ein ander, und das beide parteien sich also demselben platz neherten, das si ongerverlich in tag oder nacht zu erlangen weren; wolt er, der grave, Luthringen underston zu vermögen, das er onangesehen siner krankheit sich also der sachen und platz näheren solt, ob dodurch möcht die sach vertragen werden.

Neben dem zeigt er auch an, so der tag zu Coln fur sich gangen, wurde er mit Luthringen auch darkumen sin und do handlung von dem churf. und e. f. g. gewartet haben einer bestallung halber von disen stenden etc.; dweil aber der tag hinder sich gangen, und er villicht in die lenge nit hie verharren, sonder in Frankrich verrucken wurde, mocht ich den dreizehen auch anzeigen, das si e. f. g. schriben, so man etwas mit ime handlen wolte, das man jemants zu ime heruf in einer kurze verordnet, der vollen gewalt hett, mit ime derhalben zu schliessen etc.

Wiewol ich nun dise sachen uf sin des graven anhalten den dreizehen angezeigt, so haben si doch us vilerlei ursachen solich schreiben nit uf sich nemen wollen, sonder mir sagen lossen, ich mög es fur mich selbs und, wie es an mich gelangt, e. f. g. zuschreiben. das hab ich also underthaniger meinong nit underlossen wöllen, domit e. f. g. des wissens trügen und der sachen weiter nochdenken möchten.» — «Dat. Stroszburg freitag post Martini a. etc. 38.» — Pr. Cassel Nov. 22.

Zettel: «Was ich in dem beigelegten brief e. f. g. geschriben, hab ich also uf des graven anhalten und mit wissen der dreizehen alhie gethon. dabei mag ich aber e. f. g. fur mein person nit bergen, das der grave dise sachen meer dan zu einem mol ganz weitleufig und mit vil worten mit mir gehandelt, dorus ich nit anders abnemen mögen, dan das er Luthringen wol will und gern sehe, das ime oder sinem son, dem jungen markgraven, durch heurat das halb land Geldren oder ein namhafter teil davon würde, und also die sach vertragen; vermeint villicht, dodurch Luthringen und nochmoln Frankreich uf unser teil zu bringen. und acht, das es der grave nit bös gemein. ob aber es von Luthringen auch also gemeint, kan ich nit wissen; das weisz ich aber, das Luthringen ein treffliche botschaft in Hispanien zu kai. mt. geschickt, und dasselbig uf beger aller stende, so uf nechstem landtag bei einander gewesen, welche dasselb geraten und ein grosse schatzung bewilligt haben. so vernime ich auch sovil, das die stende des herzogtums Luthringen gar zu keinem krieg raten, sonder verhoffen, etwas bei kai. mt. zu erlangen zu einer verglichong, und das der herzog kai. mt. sin gerechtikeit zustölle. do besorg ich, das dis die ursach seie, dorumb der herzog den tag ufschieb bis zu kunftigem frügling, domit er antwort us Hispanien von kai. mt. haben möcht.» —

«Zum andern grave Wilhelms bestallung belangen, wiewol ich nit weisz, in was handlung e. f. g. sampt m. gst. hern, dem churfursten, mit ime standen, so kan ich doch e. f. g. auch nit verhalten, woruf ich den graven vermerkt, doch ganz underthaniglich bittende, e. f. g. wollen solichs bei ir in geheim behalten und mich gegen niemand's vermelden, dan e. f. g. können gedenken, zu was geferden es mir reichen möcht. es darf nit wort, der grave ist in grosser kontschafft mit vilen hauptleuten und kriegsvolk, also das er bald kriegsvolk ufbringen möcht; aber ich besorg, wo man si nit uf

französisch hielt, würd man nit willig leut haben. so sind si aber vom konig also gehalten worden, das es unser verstentnüs nit wol muglich noch zu thun were. der grave hat sich gegen mir vernemen lassen, er sei willig, disem teil zu dienen, ob er schon nimer bestölt würde. so er aber dienen sollte, wolte er nit hinder sich dienen; er würde auch kein oberstenampt annemen, do ein ander die hauptleut vor bestölt, sonder wird sine hauptleut, die er anneme, brauchen also, das die hauptleut under siner gewalt anzunämen oder zu urlauben weren; dan sonst geben die hauptleut nichts umb ine. so begert er auch, das zuvor er der 10 000 gulden, so er vermeint, e. f. g. im schuldig sein, vernügt, und das im anstatt der bestellung ein soma gelts, etlich tausent gulden zu verbawen in siner herschaft Ortenberg, ginseit Rhins gelegen, gegeben würden, und das er alsdann von der verstentnüs geschützt und geschirmt würde. doneben hat er sich zu meermoln gegen mir hören lassen, wir seien zu karg in unser verstentnüs, geben klein dinstgelt und besoldung, seien zu eng beschlagen; es thügs nit mit dem kriegsvolk. die fursten von Beiern seien vil freier, domit bringen si das best kriegsvolk in ire hende.»

nr. 245.

Er, Sturm, schreibe dies deswegen, damit der Landgraf wisse, «wes des graven gemüt wer.» Bittet, diesen Brief, sobald er ihn gelesen, zu zerreißen und niemandem davon Kenntnis zu geben. Dat. ut in lit.

552. Landgraf Philipp an Jacob Sturm.

November 24.
Milsungen.*Marb. Arch. (Jülich) Conc. (zum Teil eigenhändig.)*

Hat Fürstenbergs Vorschläge bezgl. Lothringens dem Kurfürsten mitgeteilt. Erklärt sich gegen die Bestallung Fürstenbergs und seiner Leute.

Antwort auf den Brief vom 15. November, betreffend die Verhandlungen zwischen Jülich und Lothringen und die Bestallung Wilhelms von Fürstenberg. «nun dunkt uns, das grave Wilhelm mit dem vorschlag solcher unterhandlung vorigen und itzigen seinen schriften nach ein etzwas weitleufig hin und widerschweife.» Immerhin wolle er dessen Vorschläge und Anerbietungen dem Kurfürsten mitteilen¹. Dass es in Fürstenbergs Macht stehen sollte, selbständig Hauptleute anzunehmen und zu beurlauben, könnten die Stände keinesfalls zugeben. «zudem, ob man auch schon inen und sein hauptleut bestelte, dweil si dan französisch nit sein, so solt es wol drof steen, wan wir disz teils irer am nötlichsten bedurften, das man irer alsdan ungewisz wehre.» Uebrigens reiche das von den Ständen erlegte Geld bei weitem nicht zur Bestallung Fürstenbergs und seiner Leute. Was die von dem Grafen verlangten 10 000 fl. betreffe, so denke er, Philipp, nicht daran, dieselben zu zahlen. Wenn man im Fall der Not noch Leute brauche,

nr. 551.

¹ Conc. des Schreibens an Sachsen s. ebenda. Obwohl dringend um Geheimhaltung ersucht, schickte der Landgraf übrigens doch dem Kurfürsten eine vollständige Copie von Sturms Brief, freilich mit der Bitte, dieselbe sofort zu vernichten.

könne man sie auch ohne Fürstenbergs Hülfe bekommen; «dan noch fil welscher haubtleut und kriegsleut vorhanden, die in seinen henden noch bestellung nit sein¹.» Wenn jedoch die übrigen Einungsverwandten andrer Ansicht wären, wollte er sich fügen.

Verspricht, Sturms Brief geheim zu halten. Dat. Milsungen So. n. Elisabeth a. 38.

553. Die Geheimen von Esslingen an die Dreizehn.

November 29.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Nachricht aus Speier, dass der Landgraf sich ein genaues Verzeichniss der Kammergerichtsbeisitzer verschafft habe, wahrscheinlich um gegen sie einzuschreiten. Alles am Kammergericht geschehe mit Wissen und auf Betrieb des Dr. Held. Poenalmandat gegen Ulm. Man müsse Dr. Held beseitigen und den Rat von Speier bewegen, dass er das Kammergericht nicht mehr bei sich dulde. Opposition der Königin Maria gegen den Gerichtshof.

- nr. 547. «Kurzverweilter tagen haben wir unsere erbere ratsbotschaft zu einem erwidrigen domcapitel von wegen irs zehentkaufs bei uns hinab gen Speier verordent, welche nach gehapter underhandlung freuntlicher guter meinung widerumben von dannen abgeschiden.» Versprechen näheren Bericht darüber. Als die Botschaft im Begriff gewesen, von Speier abzureisen, sei ihr durch zwei vertraute, den Evangelischen geneigte Personen «in grosser geheimnus» angezeigt worden, «wie das unser gnediger herr der landgraf, als die statt
- nr. 525. Minden jungst in die kaiserlich acht erclert worden, an aine vertraute camergerichtsperson hat lassen begern, [dass sie] sein f. g. aller beisitzer des kaiserlichen camergerichts namen, auch deren herkommen, narung und vermügenlichait, desgleichen wo ein jeder gesessen und zu finden sein mechte, alsbald eilents wellte zu erkennen geben, wie dann allgereid beschehen. daraus dan abzunemen, das etwan ein vorhaben sein möchte, gegen denselbigen kai. camerrichter und beisitzern mit der that etwas zu ueben. es haben auch beruerte zwuo vertraute personen sich desz weiter vernemen lassen, das der augenscheinlich gegenpund allein durch doctor Helden, camerrichter und beisitzer seie anfenklichen pratitiert und volgents, wie man sicht, ins werk geraten. desgleichen das die angezogene uber die statt Minden ausgegangene acht seie auf anstiften doctor Helden in wirkung kommen, one welchs doctor Helden vorwissen und beratschlagung, als der inen seer gelegen und zu Wormbs aussershalb nahent an der statt zu Neuwhausen, allda er ain propst ist, gesessen, durch gedachte camerrichter und beisitzer nichts werde gehandelt, und also iere ratschlege wider die ainigungsverwante stend mit einander gemein haben.» Es sei die Absicht, noch mehr Evangelische und namentlich die Städte mit der Acht zu beschweren. «dann wie etwa gewesene prior und convent des predigerclosters zu Ulm, die sich diser zeit zu Rotweil enthalten, in gewisse erfahrung kommen, wie es der statt Minden ergangen, haben sie sich alsbald an das kai. camergericht verfuegt und

¹ Dieser und der folgende Satz sind von Philipps eigener Hand hinzugefügt.

dasselben peenalmandaten bei peen vierzig mark golds an einen ersamen rat der statt Ulm, desgleichen auch alle diejenigen, so heruertem closter zinspar, gültpar oder schultpar, bei peen sechs mark golds erlangt, ausbracht und dieselbigen ir ersam weishait, andern sondern personen, auch uns selbs, mittwochen vor datum [Nov. 27] durch einen kaiserlichen camerboten verkünden lassen. aus disem und anderm mehr künden e. f. e. w. nunmehr wol abnemen, was doctor Held neben kaiserlichem camergericht im sinn haben und gedenken, dasselbig ins werk zu pringen.» Dagegen müssten die Evangelischen Massregeln treffen, um sich zu wehren und zu schützen, und zwar meinten die beiden vertrauten Personen, «das allen evangelischen stenden diser zeit nichts fruchtparlicher, fürstendigers, auch den vorhabenden pratiken mehr zuwider und entgegen sein mochte, dann wo doctor Held zu handen gepracht oder sonsten abgeschafft, und dise jetzige cammerrichter und beschwerliche beisitzer von ierem stand zerstert mechten werden, und haben, so vil das kai. camergericht thut belangen, inen disen weg anzeigt: dieweil ein ersamer rat der statt Speier klein gefallens ab ierer der camergericht und der beisitzer handlungen gegen und wider die ainigungsverwannte stend tragen und sonderlichen jungsten ausgeprachter acht wider die statt Minden sich höchlichen beschwert und besorgen, das dieselbige die ainigungsverwannte stend mechte zu tetlicher gegenwerlicher handlung verursachen: das derwegen unsere gnedigste und gnedige herrn, der churfürst zu Sachsen und landgraf zu Hessen, neben andern ainigungsverwannten stenden einem ersamen rat der statt Speir ernstlichen hetten lassen zuschreiben, wie das sie die camerrichter und beisitzer, als die wider den kaiserlichen fridstand, beschehene protestation, appellation, recusation, auch vilfeltige schreiben und erinnerungen, was durch ir thetlich procedieren gewiszlichen wurde erfolgen, die statt Minden als iere mit ainigungsverwannte in des hailigen reichs acht erclert und sie die camerrichter und beisitzer für iere öffentliche veind theten achten, ferners oder weiters inen zuwider in ierer stat und oberkait nit wellten aufenthalten, damit allen ainigungsverwannten nit ursach geben, wa dieselbigen lenger bei inen verbarren, sich solicher aufenthaltung gegen inen, einem ersamen rat, auch zu beschwern. wa dann einem ersamen rat der statt Speir ein solich schreiben zukommen, hette man dafür, das sie wenig lust wurden haben, soliche leit lenger bei inen zu gedulden.» Ein ähnliches Schreiben sei erst kürzlich von der Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, an den Rat von Speier gelangt. Darin sei derselbe unter Drohungen aufgefordert, zwei Personen von Maastricht, welche von einem Urteil des dortigen Gerichts an das Kammergericht appelliert hätten und sich deshalb in Speier aufhielten, auszuweisen. Als Grund hierfür habe die Statthalterin angeführt, dass das Kammergericht für Brabant nicht competent wäre.

Man habe dieselbe Mitteilung an Ulm und Augsburg gelangen lassen und stelle es den Dreizehn anheim, auch an Sachsen und Hessen deswegen zu schreiben. Dat. Fr. 29. Nov. a. 38. — Empf. Dec. 3.

554. Jacob Sturm an Landgraf Philipp.

December 3.
Strassburg.

Nach dem Abdruck bei Neudecker Urk. 519.¹

Rät trotz Carlowitz' Schriften über die feindlichen Absichten der Gegner von offensivem Vorgehen ab. Eine Beratung der Einungsverwandten zu veranstalten und das Kammergericht von neuem zu recusieren. Vergleich wegen der Kirchengüter nötig. Prüfung der einzelnen Prozesse durch die Verbündeten. Neutralitätsverträge mit kathol. Ständen. Pfalzgraf Ott Heinrich und Philipp. Vergleich mit Frankreich und England. Misshelligkeiten zwischen letzteren. Zettel: Fürstenbergs Bestallung nicht dringend.

Er habe des Landgrafen Schreiben (*) nebst beigelegten Schriften des von Carlowitz² gestern empfangen. «und kan bei mir wol gedenken, — so es die meinung soll haben, wie Carlowitz schreibt, das die gegenwere³ gegen denen, so dem rechten widersteen und den gesprochenen urteilen nit verfolgen, soll gebraucht werden, und das die new zukommenden stende vor dem rechten in religionsachen nit gefraget noch in dem gegebenen friden und stillstand begriffen sein sollen, — das wir nit lenger fried mogen haben, dan unserm gegentail wol gelegen, und dasz si under dem titel und namen der gegenwere uns, wann inen geliebt und si iren vorteil ersehen oder verhoffen, angreifen mögen; dann an erlangung des rechtens sonderlich vor dem cammergericht werd inen nichts mangelen» etc., ganz abgesehen von dem Mindener Fall.

nr. 547.

«Nun will je disem teil ganz sorglich und beschwerlich sein, also des gegentails angriff zu irer gelegenheit zu erwarten», zumal da der Gegenbund sich mehr und mehr verstärke: allein andererseits sei es doch auch sehr bedenklich für die Einungsverwandten, den Krieg zu beginnen. Denn einmal sei die Gelegenheit dazu weniger günstig als in früheren Jahren; sodann aber schade man namentlich dem Ansehen der evangelischen Sache vor der Welt sowohl wie vor dem eigenen Gewissen, wenn man aus Furcht und Misstrauen zuerst angreife⁴.

Um einen Ausweg aus dieser schwierigen Lage zu finden, möge der Landgraf sich mit dem Kurfürsten beraten und dann eine Zusammenkunft der Stände ausschreiben, auf welcher über diese Frage sowie über die Mindener Angelegenheit beschlossen werden könnte. Soweit es sich in der letzteren um die Religion handele, dürfe in nichts nachgegeben werden. Ferner solle man das schon auf früheren Tagen beschlossene Ausschreiben publicieren. Da dasselbe jedoch nur die im Nürnberger Frieden benannten Stände berücksichtige, zu denen Minden nicht gehöre, so sollte man es zuvor in der Weise abändern, dass das Kammergericht darin als parteiisch in Religionssachen überhaupt recusiert würde.

p. 509 A. 2.

¹ Das Orig. (im Marb. Arch. ?) habe ich nicht gefunden.

² Den Brief Georgs von Carlowitz, des Vertrauten Herzog Georgs von Sachsen, an den Landgrafen s. bei Neudecker a. a. O. 316.

³ Sc. des katholischen (Nürnberger) Bundes.

⁴ Im Str. St. Arch. AA 468 findet sich ein juristisches Gutachten, worin die Frage, ob die Evangelischen infolge der Mindener Acht zum Angriff vorgehen sollten, verneint wird. Unterzeichnet ist dasselbe: Philalethes Teutschmann (wahrscheinlich Pseudonym für Dr. Frosch).

Da Carlowitz besonders auch vor der Wegnahme der Kirchengüter warne, weil das nichts mit der Religion zu schaffen habe, so schein es nötig, dass die Evangelischen sich endlich einmal über die richtige Verwendung der Güter verglichen, damit man ihnen nicht den Vorwurf machen könnte, dass sie das Eigentum der Kirche raubten und verschwendeten. Auch halte er für gut, dass man auf der nächsten Zusammenkunft alle Prozesse, in denen die Acht zu befürchten sei, einer Prüfung unterzöge, und dass entschieden würde, in welchen Fällen man versuchen sollte, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen, und in welchen der unbedingte Schutz des Bundes zu gewähren sei. Sodann sollten die Fürsten der Vereinigung mit andern Reichsfürsten, welche noch nicht in dem Gegenbund wären, handeln, dass sie sich auch künftig nicht in denselben begäben und womöglich mit den Einungsverwandten, wie im Braunschweiger Abschied vorgeschlagen, einen besonderen Vertrag schlössen, wonach einer vor dem andern sicher wäre¹. Auf dem bevorstehenden allgemeinen Städtetag zu Esslingen werde Strassburg versuchen, die Städte von einem etwaigen Eintritt in das Gegenbündnis abzubringen. Der von Heideck habe mitgeteilt, dass Herzog Ott Heinrich und sein Bruder vergebens zum Eintritt in den papistischen Bund ersucht worden seien. «so soll herzog Philips jetzt in Frankreich bei dem könig gewesen und sin diener worden sein.» Der Landgraf möge bei Ott Heinrich Näheres über den Bund zu erfahren suchen.

nr. 546.

p. 480.

nr. 555.

«E. f. g. geb ich auch zu bedenken, dweil sich unser gegentail dermassen in die sach schicken, ob nit bei Frankreich und Engelland das zu suchen, so wir kai. mt. zu gefallen vergangene jar usgeschlagen². wie es mit Engelland stand, werden e. f. g. von ir botschaften onzwaivelich guten bericht haben. mit Frankreich werde es villeicht etwas schwerlicher nacher gen dan vor dem anstand³.

Ein Franzose, «so vil kuntschaft am hof hat», habe ihm mitgeteilt, dass der König von Frankreich dem König von England zürne wegen der Verbrennung der Gebeine des heiligen Thomas von Cantelbergs⁴. Auch würden der Kurfürst und Landgraf der Anstiftung hierzu und der Aufreizung Englands gegen Frankreich beschuldigt. Aus Augsburg sei Nachricht von Rüstungen Baierns gekommen. Eventuell müsse auf nächstem Tage eine Erhöhung der kleinen Anlage beantragt werden. Dat. Strassburg Di. 3. Dec. a. 38.

Zettel: Was die Bestallung des Grafen Wilhelm [von Fürstenberg] betreffe, so sei dieser am 30. November, als die Antwort des Landgrafen noch nicht angekommen, verritten, nachdem er mitgeteilt: er befinde sich nicht wohl und wolle auf Anraten der Aerzte eine Luftveränderung suchen. Etwaige Briefe, habe derselbe gebeten, bis zu seiner

nr. 552.

¹ Neudecker a. a. O. hat hier höchst wahrscheinlich falsch gelesen. Anstatt «der religion halb und si auch rechts zu handeln» ist vermutlich zu lesen: «der religion halb wider si auch nichts zu handeln.»

² So glaube ich den unverständlichen Text bei Neudecker a. a. O. verbessern zu sollen, der hier augenscheinlich falsch copiert hat. Er schreibt nämlich: «ob nit bei Frankreich und Engelland das zu suchen. So wie kai. mt. zugefallen vergangene jar usgeschlagen.» Die Stelle bezieht sich auf die 1536 u. 37 gemachten Bündnisangebote. Vgl. oben nr. 488, 387, 373.

³ Sc. dem Waffenstillstand zu Nizza. S. oben nr. 533.

⁴ Neudecker liest «Fauerlbergs» (!) Thomas (Becket) von Canterbury war 1172 kanonisiert.

Rückkehr aufzuheben. Demnach habe es mit der Bestallung keine Eile; doch wäre es gut, den Grafen in seiner wohlwollenden Gesinnung gegen die Stände zu erhalten. Dat. ut in lit.

555. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.

December 3.

Ulm. Arch. A. X 4 b. Ausf.

nr. 547. Bitten, den Städten zu schreiben, dass sie ihre Gesandten zu dem auf den 22. December angesetzten Städtetage zu Esslingen «mit genuogsamem gwalt» abfertigen sollten, um hinsichtlich der Mindener Acht und «anderer jetz ereügenden geverlichaiten» zu handeln, damit man später, wenn eine allgemeine Zusammenkunft der Einungsverwandten ausgeschrieben werde, «desdo gefaschter» erscheinen könne¹. Dat. Mi. 3. Dec. a. 38.

556. Landgraf Philipp an Jacob Sturm.

December 8.
Spangenberg.*Marb. Arch. (Sachsen Alb. Linie). Conc.*

Auf Carlowitz' Anregung solle am 1. Januar ein Gespräch zu Leipzig über die Kirchenreformation stattfinden, an welchem auch Sturm teilnehmen müsste. Nutzen des Gesprächs. Hoffnung, Georg von Sachsen für die evang. Sache zu gewinnen. Ferner müsse Sturm sich jedenfalls im Februar zu der Bundesversammlung in Frankfurt einfinden.

Als er jüngst in Leipzig gewesen, sei Georg von Carlowitz, Herzog Georgs Diener und Rat, bei ihm gewesen und habe sich u. a. vernehmen lassen, «ob es nit ein weg und gut were, das er und etwo sonset noch ein person, so er zu sich zihen wurde, desgleichen doctor Pruck, Martinus Luther, Bucerus und Philippus Melancthon, auch sonset noch etwo andere mer gutherzige, sanfmütige personen zesamen an ein gelegene malstatt kemen, und hat Leipzig vorgeschlagen

¹ Der Städtetag war eigentlich ein allgemeiner, ohne Unterschied der Confession. Veranlassung zu seiner Berufung gab Köln, das sich über den Herzog von Cleve wegen eines Zolles beschwerte. Es wandte sich zunächst an Frankfurt, und dieses an Ulm und Strassburg. Letzteres schlug darauf Worms als Malstatt vor und als Zeitpunkt den 22. December; doch wurde auf Ulms Verlangen Esslingen als Versammlungsort bestimmt (Ulm. Arch. A X 1b). Strassburg sandte zu dem Tage Jacob Sturm, Batt von Duntzenheim und Michel Han. Wie in dem Ratsprotokoll vom 15. Januar berichtet wird, erhielt Sturm auf der Reise in Pfullingen die Nachricht von der Ansetzung des Frankfurter Tages durch eine Mitteilung Roseneckers und Thans (vgl. nr. 558), worauf sich dann die Städte in Esslingen zu folgendem Abschied vereinigten: 1) In Anbetracht der augenscheinlich drohenden Kriegsgefahr soll jede Stadt gute Kundschaft machen, ihre Unterthanen «anheimsch» behalten, sich mit Kriegsleuten, Proviant, Geschütz u. dergl. versehen und im Notfall der bedrängten Nachbarstadt zu Hilfe kommen. 2) Es wird empfohlen, eine Botschaft im Namen der Verbündeten an die Kurfürsten zu schicken, um die Aufhebung der Acht gegen Minden zu betreiben. 3) Es sollen zwei Sollicitatoren beim Kaiser und beim König angestellt werden, um die Interessen der Evangelischen zu vertreten. 4) Die kleine Anlage soll wieder auf ein Jahr bewilligt werden. 5) Jede Stadt soll bedacht sein, wie dem Einwand des Kammergerichts, dass Minden nicht im Frieden einbegrieffen sei, begegnet werden könne. 6) Das oft besprochene öffentliche Ausschreiben soll endlich publiciert werden. 7) Die Verbündeten sollen auf den zu Eisenach aufgestellten Friedensbedingungen beharren. 8) Die Städte sollen auf dem nächsten Tage ihre Gutachten über Verwendung der Kirchengüter abgeben und 9) zur Vorberatung 2 oder 3 Tage vor Beginn der Frankfurter Versammlung zusammentreten. 10) Dieser Abschied ist auf Hintersichbringen angenommen.

p. 509 A. 2.
p. 513 A. 3.

zur malstatt, sich mit einander in der religionsach fruntlich zu unterreden, und im(en) deucht, wo wir uns vernemen lassen wolten, der apostolischen kirchen und der ersten vier concilien und lehren halben, die vor dausent oder 800 jaren her gewesen, in unvergreifliche unterred zu begeben, es solt viel guts schaffen.» Daraufhin hätte er, der Landgraf, dem Kurfürsten Mitteilung gemacht, und es wäre zunächst eine Besprechung zwischen Carlowitz und Dr. Brück herbeigeführt worden¹, auf welcher beide «vor gut und notwendig angesehen, wan dieselbe unterredung gescheen solt, das ir, — nachdem dise handlung schier mer ein welthandlung dan der theologen handlung sein wil, — alsdann auch darbei weret, dann sich Karlowitz viel selzamer dieng hat vernemen lassen. dweil dan nun dem churf., desgleichen auch uns nit ungut sonder den sachen vast dinstlichen ze sein bedeucht, das dieselbig zusamenkunft und unterredung vorgnommen, auch ir dazu gezogen wurdet, aus ursachen: kont man mit gotlicher verleihung durch solch zesamen schicken und unterrede etwo den weg fienden, das man herzog Jorgen und sein land, und wen man sonstet konte, zu diesem teil prechte, das wer vast trostlich, drumb uns allerlei zu versuchen gut bedunket; solt aber diese zesamenkunft zu nichts anders mer gut sein, so konte man dannocht alsdann sehen und spüren, wi weit herzog Jorg und sein teil von unserm glauben und was ir gemut were, auch was unter solchem vorgeben gesucht wurde, darnach man sich auch in viel weg zu richten hette etc. dweil wir dan nun bedacht sein, allen sachen zum besten unsern canzler bneben dem Bucero, wilchen wir darzu vermocht haben², desgleichen der churf. zu Sachsen, doctor Prücken und Philippum Melanchtonem zu solcher zesamenkunft, auch den Lutherum, etwo derselben legenheit [?] herunab [?], damit er auch, do es von nöten thete, zu erlangen sein möcht, ze ordnen, und die uf den newen jarstag zu Leipzig einkomen ze lassen, dann eben dieselbig zeit von Karlowitz aus vilen ursachen vor gut angesehen und nit wol verendert werden mag: so ist an euch unser gnediges begeren, do irs thun kontet, ir woltet euch erheben, daselbs hin gein Leipzig derzeit verfügen und solcher unterrede auch mit bei und obsein helfen, ob was guts darus erfolgen mocht.» Zeigt daneben im Vertrauen an, dass auf den 12. Februar eine Zusammenkunft der Einungsverwandten zu Frankfurt wegen «hochwichtigster» Sachen geplant sei, wo man ihn, Sturm, auf keinen Fall entbehren könne. Er möge deshalb, wenn irgend möglich, beiden Versammlungen, sowohl zu Leipzig wie zu Frankfurt, beiwohnen. Bittet bei gegenwärtigem Boten um Antwort³. Dat. Spangenberg 8. Dec. a. 38.

¹ Zu Mühlberg Ende November. Vgl. Seckendorf III § 71.

² Vgl. die Briefe bei Lenz I nr. 19 und 20 (auch bei Neudecker Actenst. I 163 u. 159). Bucer war Mitte November von Hessen (vgl. nr. 546) nach Wittenberg gereist und hatte die Sächsischen Theologen und den Kurfürsten für die Abhaltung des Gesprächs gewonnen. Er kehrte dann nach Hessen zurück, von wo er sich gegen Neujahr zu der Besprechung nach Leipzig begab. S. unten nr. 559.

³ Der Landgraf schrieb ausserdem d. d. 10. December an die Dreizehn, sie möchten Sturm doch ja die Reise erlauben. Str. St. Arch. AA 467 Ausf. Der Brief kam nebst dem obigen erst am 21. December in Strassburg an. Da nun Sturm damals auf dem Städtetage in Esslingen weilte (vor. Nummer), so schickten ihm die Dreizehn den Brief dortbin nach (*). Vgl. nr. 559.

557. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

December 10.

Ulm. Arch. A X 1 b. Conc.

nr. 555.

Haben dem Wunsche Strassburgs vom 3. December entsprechend an die Städte ihres Bezirks geschrieben. «daneben haben wir us sorgveltigkeit ewer ft. dessen auch zu kunftigem nachgedenken erinnern wollen, das danoch nit leichtlich on statliche grosze ursach unruw zu erwegken. darumben, wo die hauptleut unser christlichen verstentnus us irer jugent zivil eilend sein mochten, das ain solichs von uns den stetten nit mer geursacht oder bewegt werd¹.» — Dat. «aftermontags» 10. Dec. a. 38.

558. Dr. Philipp Rosenecker und Alexander von der Than an den Rat.

December 16.

Str. St. Arch. AA 475. Ausf.

Russelsheim.

Teilen mit, dass sie vom Kurfürsten und Landgrafen in Eile abgefertigt sind, um bei Herzog Ulrich, bei Strassburg, Ulm und Augsburg wegen einer auf den 12. Februar angesetzten Zusammenkunft der Einigungsverwandten zu Frankfurt Werbung zu thun. Da sie nun keinen Zweifel haben, dass Strassburg auch ohne dies den Tag «städtlichen, gelegener sachen und der nottorft nach» beschicken werde, so wollen sie zuerst in Württemberg, dann in Ulm und Augsburg, und erst zuletzt in Strassburg ihre Werbung anbringen². Bitten, diese Reihenfolge aus angezeigtem Grunde zu entschuldigen. Dat. Russelsheim Mo. n. Luciae a. 38. — Pr. Dec. 22.

559. Jacob Sturm an die Dreizehn.

December 26.

Esslingen.

Str. St. Arch. AA 467. Ausf. von M. Han, wahrscheinlich nach Dictat.

Entschuldigt sich, dass er nicht zu dem Leipziger Gespräch reisen kann.

nr. 556.

Antwort auf die übersandte Aufforderung des Landgrafen zur Teilnahme an dem Gespräch zu Leipzig. «wiewol ich zuvorderst gemainem handel zu gutem, auch meim gnedigen herren landgraven und euch zu underthenigem dienstlichem gefallen mich gern erhoben und uf den angesätzten tag gein Leibzig reiten wöllen, so ist mir doch solichs kurze halb der zeit — dann man den ersten januarii zu Leibzig sein soll — zudem auch sonderlichen

¹ Die Neigung, den Gegnern durch einen Angriff zuvorzukommen, war bekanntlich beim Landgrafen ziemlich gross. Vgl. nr. 550, 554.

² Ihr Beglaubigungsschreiben d. d. November 19 (ebenda) wurde am 10. Januar im Rat verlesen; an demselben Tage wurde auch ihre Werbung von den Dreizehn gehört, welche dann am folgenden Tag im Rat darüber referierten. Danach ging das Ansuchen der Gesandten dahin, dass Strassburg den Frankfurter Tag «städtlich» beschicken sollte, da Brandenburg und Pfalz zu Friedensverhandlungen ermächtigt seien. Die Fürsten würden meist persönlich kommen. Der Rat antwortete hierauf zustimmend (Ratsprotokoll). Am 25. Januar schrieb der Landgraf noch nachträglich, auch die Kriegsräte sollten auf Verlangen Sachsens in Frankfurt erscheinen. (Ebenda, pr. Febr. 2.)

dieses ungewitters, bösen wegs und der kurzen tag halben nit möglich, also das ich nit anderst gedenken mag, dan wann ich dahin gein Leibzig keme, das diese handlung verendet und die personen, so zusammenkomen sollen, widerumb von ainander sein wurden, und ich also diese ferre, harte und beswerliche raise umbsonst volbringen mueszte.» Zudem habe er vor Empfang des landgräflichen Schreibens schon eine Einladung Herzog Ulrichs nach Urach angenommen «sachen halb, wie ich alsdann vernemen soll.» Bittet deshalb, ihn beim Landgrafen zu entschuldigen. Dat. Esslingen 26. Dec. a. 38. — Pr. Dec. 31.

Ueber das sehr interessante Leipziger Gespräch, welches am 2. Januar 1539 zwischen Carlowitz, Dr. Brück, Melanchthon und Bucer stattfand, verweisen wir auf Bucers Bericht bei Lenz I nr. 231. Carlowitz gab bei dieser Besprechung das Bedürfnis einer kirchlichen Reform unumwunden zu und legte die Notwendigkeit dar, dass die weltlichen Reichsstände sich über die Lehre und die Ceremonien einigen müssten; denn vom Kaiser, der ganz vom Papst und den Geistlichen abhängig sei, könne man nur dann etwas Gutes erhoffen, wenn «ein gewaltiger trang von den teutschen f. u. stenden» auf ihn käme. Er schlug nun vor, nicht die heilige Schrift selber, deren Auslegung streitig sei, der Vereinbarung zu Grunde zu legen, sondern die Lehre und die Ceremonien, wie sie in der alten apostolischen Kirche während der ersten sechs oder wenigstens der ersten vier Jahrhunderte gehalten worden seien. Dagegen wandten jedoch die evangelischen Teilnehmer am Gespräch ein, dass die Haltung der Lehre in jener apostolischen Zeit keineswegs gleichmässig und undisputierlich gewesen sei, und dass es darüber ebenfalls noch besonderer Erörterung und Vergleichung bedürfe. Daher beschloss man beiderseits, die Sache zu vertagen und eine schriftliche Verständigung anzubahnen. Es blieb indessen leider bei diesem ersten, immerhin bemerkenswerten Versuch, welcher auf Bucer wegen des von Carlowitz bezeugten aufrichtigen Eifers den besten Eindruck hinterliess.

¹ De Wette V 132 druckt einen Brief Luther an die Dreizehn vom 20. November ab welcher nach Strobels Mitteilung einem Fascikel des Dreizehnergewölbes im Str. St. Arch. mit der Aufschrift «Buceri Handlung mit Carlewitzen 1538.» entnommen ist. Ferner steht im Corp. ref. III 608 ein Brief Melanchthons an die Dreizehn vom selben Tage und über dieselbe Angelegenheit, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach dem gleichen Fascikel entstammt. Doch hat Strobel, der die Abschrift auch dieses Briefes geliefert hat, hier als Fundort die «bibliotheca academiae Argentiniensis» angegeben. Danach vermute ich, dass das betreffende Fascikel, welches sich erst auf dem Stadtarchiv befand, — wie viele andere wertvolle Documente — in der Zwischenzeit der Bibliothek einverleibt und dort 1870 verbrannt ist. Im Archiv findet sich jedenfalls ausser obigem Brief Sturms nichts mehr, was auf das Leipziger Gespräch Bezug hätte. Die eben erwähnten Briefe Luthers und Melanchthons an die Dreizehn vom 20. November wurden Bucer bei seiner Anwesenheit in Wittenberg (s. oben p. 533 A. 2) mitgegeben. Beide verweisen auf mündliche Mitteilungen, welche Bucer bei seiner Rückkunft in Strassburg über die stattgehabten Erörterungen wegen der Kirchengüterfrage machen werde. (S. oben nr. 546.) Melanchthon übersandte gleichzeitig ein schriftliches, kurzgefasstes Gutachten über die Verwendung der Güter. Corp. ref. a. a. O.

560. Verhandlungen zwischen Hans Thomas von Rosenberg und den oberländischen Städten im J. 1538¹.

Vergebliche Klagen Rosenbergs gegen den Schwäb. Bund wegen Wegnahme seiner Burg Boxberg. Infolge dessen befehdt er die oberländ. Städte. Diese nehmen umsonst die Hülfe des früheren Schwäb. Bundes in Anspruch. Sturm als Vermittler zwischen R. und den Städten. Zweimonatlicher Anstand. Ein längerer Stillstand von R. abgeschlagen. R's Friedensbedingungen. Gutachten über das Recht der Städte, sich mit R. selbständig zu vergleichen. Die Sache bleibt unerledigt.

Trotz ihrer verhältnismässig geringen Bedeutung können wir diese Angelegenheit doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, da sie zu einem ziemlich lebhaften Meinungs-austausch zwischen Strassburg und den Schwäbischen Städten geführt und selbst die Thätigkeit Jacob Sturms in Anspruch genommen hat.

Hans Thomas von Rosenberg gehörte zu jenen Fränkischen Rittern, deren gewalthätiges, dem Landfrieden in jeder Weise hohnsprechendes Treiben den Schwäbischen Bund im Jahre 1523 zu energischem Einschreiten gezwungen hatte. Das damals aufgestellte Bundesheer eroberte und zerstörte einen grossen Teil der adligen Burgen und Raubnester, darunter auch die den Rosenbergs gehörige Feste Boxberg². Vergebens setzte Hans Thomas seitdem alle Hebel in Bewegung, sein Eigentum wieder zu erlangen oder eine entsprechende Entschädigung zu erhalten. Seine Bitten und Beschwerden, die er beim Bunde, bei einzelnen Fürsten und beim Reich vorbrachte, blieben unerhört, so namentlich auch die gedruckte Klageschrift, welche er den Ständen auf dem Regensburger Reichstage 1532 unterbreitete. Diese Erfolglosigkeit seiner Bemühungen, auf dem Rechtswege zum Ziele zu gelangen, erbitterte ihn dermassen, dass er seine Zuflucht wieder zur Gewaltthat nahm und sich durch Raub und Plünderung an den reichen Städten des ehemaligen Schwäbischen Bundes zu rächen und schadlos zu halten suchte. Er rechnete hierbei zweifelsohne auf die durch die Glaubensfrage zwischen den früheren Verbündeten hervorgerufene Spaltung, welche es in der That zu keinem geschlossenen Widerstand gegen ihn kommen liess. Denn anstatt den protestantischen Städten zu Hülfe zu eilen, beobachteten die katholischen Prälaten und weltlichen Herren deren Bedrängnis natürlich mit heimlicher Schadenfreude. Nun enthielt aber die alte Schwäbische Bundesverfassung einen Artikel, welcher die Mitglieder auch nach der Auflösung noch verpflichtete, einander in allen Streitigkeiten, welche ihren Ursprung der Thätigkeit des Bundes als solchen verdankten, hülffreie Hand zu leisten und als Einheit aufzutreten. Auf Grund dessen beanspruchten die Städte mit vollem Recht die Unterstützung der ehemaligen Bundesgenossen, obwohl Strassburg und Metz ihnen von vornherein den Rat erteilten, sich lieber selbständig mit Rosenberg zu vergleichen. Dass sie letzteren Ratschlag von der Hand wiesen, lag wohl weniger an dem stets mit Nachdruck geltend gemachten Pflichtgefühl, welches einen partiellen

¹ Das Material zu diesem Excurs ist teils dem Str. St. Arch. AA 360, teils dem Ulmer und Augsburger Archiv entnommen.

² Vgl. Stälin Würtemb. Gesch. IV 1 p. 230.

Vergleich mit Rosenberg ohne Zustimmung der andern Stände verbiete, als an der Furcht, die Kosten für die Entschädigung des Ritters allein tragen zu müssen. Als nun aber die langwierigen Verhandlungen mit den katholischen Geistlichen und Herren zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, da selbige die Zusage ihrer Hülfe an allerlei beschwerliche Bedingungen knüpften, welche sie durch künstliche Interpretation aus der Bundesverfassung ableiteten, traten die Städte im Jahre 1538 doch dem Gedanken näher, sich selbständig mit Rosenberg zu versöhnen oder wenigstens durch Abschluss eines vorläufigen Anstandes Zeit zu gewinnen.

Das Vermittleramt wurde von Ulm und Augsburg als den massgebenden unter den Schwäbischen Städten dem vielgeschäftigen, im Dienste der städtischen und evangelischen Interessen unermüdlichen Jacob Sturm angetragen und von diesem am 13. Mai übernommen.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Städte gab sich Sturm gegenüber Rosenberg den Anschein, als handle er aus eigenem Antrieb, und so gelang es ihm ohne Mühe, zunächst einen zweimonatlichen Stillstand zuwege zu bringen. Am 31. Mai ging er dann einen Schritt weiter. Er teilte Rosenberg mit, dass die Städte geneigt wären, sich mit ihm endgültig zu vertragen, aber noch immer Zweifel hegten, ob sie dies ohne die andern ehemaligen Einigungsstände thun dürften. Er, Sturm, habe versucht, ihre Bedenken zu zerstreuen und sie dahin vermocht, dass sie versprochen hätten, die Sache in reifliche Ueberlegung zu ziehen. Rosenberg möge deshalb einen vorläufigen Anstand auf zwei Jahre bewilligen, während dessen man dann weiter verhandeln könnte. Er solle dies «meinen hern und freunden der statt Straszburg zu gefallen und uf ir pütten bewilligen. dagegen solten euch mein hern zu ainer gegenfreuntschafft mit ainer summa gelts vereern», und zwar am Ende jeden Jahres 1000 fl. Träte freilich der Fall ein, dass die Städte, von den andern Bundesständen zur Hülfeleistung aufgefordert, sich der letzteren «Ehren halber» nicht entziehen könnten, so sollte der Anstand für aufgehoben gelten. Im übrigen sollte der ganze Sondervertrag überhaupt möglichst geheim bleiben.

Was Sturm schon in einer gleichzeitigen Zuschrift an Ulm befürchtete, geschah: Rosenberg lehnte den Vorschlag mit Entschiedenheit ab, bat aber gleichzeitig um Fortsetzung der Verhandlungen wegen eines dauernden Friedens¹. Er wollte sich auf denselben einlassen, wenn ihm die achtzehn ehemaligen Städte des Bundes eine Entschädigung von 18000 fl. auszahlten. Dieses Verlangen teilte Sturm den Städten am 17. Juni mit, erhielt aber nur ausweichende Antworten. Es traten jetzt von neuem die früheren Bedenken in den Vordergrund und Ulm ersuchte u. a. Strassburg um Abfassung eines förmlichen Rechtsgutachtens über die Frage, ob die Städte berechtigt seien, mit Rosenberg einen Sondervertrag einzugehen. Durch Erkrankung des Strassburger Juristen Dr. Frosch verzögerte sich die Erfüllung des Ulmer Gesuchs zunächst, bis sich die Dreizehn auf wiederholtes Drängen entschlossen, die Ausarbeitung des Gutachtens ihrem zweiten Advocaten Wendeling Bittelbronn zu übertragen, der seine

¹ Schreiben Rosenbergs an Sturm vom 13. Juni.

Aufgabe am 22. Juli vollendete. Strassburg übersandte die Schrift den Ulmern am 23. mit einer kurzen Anzeige, wie Frosch die Rechtsfrage beurteile. Beide Gelehrten sprachen sich dahin aus, dass die Städte noch einen letzten Versuch, sich mit den andern Ständen zu einigen, unternehmen sollten. Schlüge derselbe fehl, so sollten sie sich getrost allein mit Rosenberg zu vertragen suchen.

Es scheint, das die Städte im Grunde doch das von Hans Thomas geforderte Geldopfer scheuten; denn sie beharrten trotz aller für sie günstig lautenden Gutachten in ihrer un schlüssigen Haltung und beauftragten Sturm im August auf dem Eisenacher Tage abermals mit Verhandlungen wegen eines mehrjährigen Anstands. Höchst wahrscheinlich scheiterten Sturms Bemühungen in dieser Hinsicht ebenso wie das erste Mal und die Sache blieb unerledigt; jedenfalls besitzen wir aus der nächst folgenden Zeit keine weitere Nachrichten über die Angelegenheit.